a**

STRASSBURGER
THEOLOGISCHE STUDIEN.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. ALBERT EHRHARD, PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT WÜRZBURG,

UND

DR. EUGEN MÜLLER, PROFESSOR AM PRIESTERSEMINAR ZU STRASSBURG.

DRITTER BAND.

ERSTES HEFT.

STRASSBURG. AGENTUR VON B. HERDER. 1898.

FREIBURG IM BREISGAU.

HERDER'SCHE VERLAGSHANDLUNG.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN IN *WIEN*, *MÜNCHEN* UND *ST. LOUIS*, Mo.

KASPAR SCHATZGEYER,

EIN VORKÄMPFER DER KATHOLISCHEN KIRCHE GEGEN LUTHER IN SÜDDEUTSCHLAND.

VON

DR. NIKOLAUS PAULUS.

MIT APPROBATION DES HOCHW. KAPITELSVICARIATS FREIBURG.

STRASSBURG. AGENTUR VON B. HERDER. 1898.
FREIBURG IM BREISGAU.
HERDER'SCHE VERLAGSHANDLUNG.
ZWEIGNIEDERLASSUNGEN IN *WIEN, MÜNCHEN* UND *ST. LOUIS*, MO.

Imprimi permittitur.

Friburgi Brisgoviae die 5. Maii 1898.

† **Fridericus Justus Knecht,** Vic. Cap.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Vor einigen Jahren erklärte ein bekannter Dominikaner in den „Historisch-politischen Blättern“ (LXXIX, 202), dass der bayrische Minorit Kaspar Schatzgeyer „um verschiedener Rücksichten willen eine kurze Monographie verdiente“.

Schatzgeyer gehört in der That zu den interessantesten katholischen Vorkämpfern des 16. Jahrhunderts. „Er ist nicht der geringste Widersacher unsers seligen Lutheri gewesen“, schreibt ein alter protestantischer Schriftsteller (Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen [Leipzig 1750] S. 815). Andererseits wurde ihm von einem seiner Zeitgenossen, von dem abgefallenen Franziskaner Johann Eberlin von Günzburg, das bemerkenswerthe Zeugniss ausgestellt, „dass er fast der beste unter allen Barfüssern sei“. Grund genug, diesem ausgezeichneten Ordensmanne eine eingehende Untersuchung zu widmen.

Ich war in der glücklichen Lage, die vorliegende, von der hochwürdigen Münchener theologischen Facultät behufs Erlangung der Doctorwürde genehmigte Studie bearbeiten zu können an eben dem Orte, wo Schatzgeyer lange Jahre gewirkt, wo er gestorben und wo auch heute noch dessen handschriftlicher Nachlass mit aller nur möglichen Sorgfalt aufbewahrt wird. Nachforschungen im Münchener Reichsarchiv und im Kreisarchiv zu Landshut sind zwar erfolglos geblieben; auch im Münchener Provincialarchiv der bayrischen Franzis-

kaner fand sich nur weniges vor. Dagegen boten die zwei hiesigen Bibliotheken, die Staatsbibliothek und die Universitätsbibliothek, diese geschichtswissenschaftlichen Fundgruben ersten Ranges, eine um so reichlichere Ausbeute. Es war mir denn auch möglich, auf Grund der zuverlässigsten Quellen von dem bayrischen Ordensmanne ein ziemlich vollständiges Bild zu entwerfen.

München, am 5. Mai 1898.

N. Paulus.

Inhalt.

Titel der mehrmals angeführten Werke.

Analecta Franciscana. Tom. II. Quaracchi 1887. Chronica Fr. Nicolai Glassherger.

Aretin, J. Chr. v., Beyträge zur Geschichte nnd Literatur. Bd. IX. München 1807.

Bachmann, J., Lateinische biographische Notiz über Schatzgeyer als Widmungsschreiben zu Opera omnia Schatzgeri. Ingolstadii 1543.

Baumann, Fr. L., Quellen zur Geschichte des Bauernkriegee in Oberschwaben, in der Bibliothek des Litterarisohen Vereins in Stuttgart. Bd. CXXIX. Tübingen 1876.

Binder, F., Charitas Pirkheimer. 2. Aufl. Freiburg 1878.

Chronologia historico-legalis Seraphici Ordinis Fratrum Minorum. Tom. I. Neapoli 1650.

Druffel, A. v., Der Bairische Minorit der Observanz Kaspar Schatzger und seine Schriften, in den Sitzungsberichten der historischen Classe der Kgl. Bayr. Akademie der Wissenschaften zu München. Jahrg. 1890, II, 397—433. München 1891.

Enders, E. L., M. Luthers Briefwechsel. Frankfurt a. M. 1884 ff.

Erasmi Roterodami Opera omnia. Tomus III. Lugduni Batavorum 1703.

Greiderer, V., Germania Franciscana. Tom. II. Augustac Vind. 1781.

Guhernatis, D. de, Orhis Seraphiens. Tom. I. III. Romae 1682. 1684.

Hansjakoh, H., St. Martin zu Freiburg als Kloster und Pfarrei. Freiburg 1890.

Hueher, F., Dreyfache Chronickh von dem dreyfachen Orden des grossen h. Seraphimschen Ordensstiffters Francisci, so weith er sich in Oher- und Niderdeutschland, auch allen angrentzenden Länderen in seinen Clöstern und Provinzen erstrecket. München 1686.

Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes. Freihnrg. Bd. I. 1897; II. 1897; VII. 1893.

Keim, C. Th., Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Stnttgart 1851.

Kolde, Th., Die dentsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879.

Minges, P., Geschichte der Franziskaner in Bayern. München 1896.

Pellikan, Das Chronikon des Konrad Pellikan, herausgegeben durch B. Riggenhach. Basel 1877.

Pez, B., Thesaurus anecdotorum novissimns. Tom. III. Pars III. Aug. Vindel. 1721.

Radlkofer, M., Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim. Nördlingen 1887.

Reinhardstöttner, K. von, Volksschriftsteller der Gegenreformation in Altbayern, in Forschungen zur Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns. Bd. II. München 1894.

Roth, F., Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517—1528. Würzburg 1885.

Schelhorn, J. G., Amoenitates literariae. Tom. I. Francofurti 1730.

Soden, F. v., Beiträge zur Geschichte der Reformation und der Sitten jener Zeit mit besonderm Hinblick auf Christoph Scheurl II. Nürnberg 1855.

Wadding, L., Annales Minorum. Tom. XVI. Romae 1736.

Wiedemann, Th., Johann Eck. Regensburg 1865.

Winter, V. A., Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Bayern, hewirket in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. 2 Bde. München 1809. 1810.

Erstes Kapitel.

Jugendjahre.

AUF halbem Wege zwischen München und Regensburg liegt die Stadt Landshut, deren himmelanstrebender Martinsthurm von weitem schon die Blicke des Wanderers auf sich zieht. Dieser Thurm, eines der herrlichsten Erzeugnisse deutscher Kunst und deutscher Kraft, wurde vollendet im Jahre 1478, zu einer Zeit, da Landshut, als Hauptstadt des Herzogthums Niederbayern, in höchster Blüthe stand. Die Fürsten, die hier zu wohnen pflegen, schrieb kurz vor 1480 der Landshuter Geistliche Veit Arnpeck, sind an Geldertrügnissen und Schätzen reicher als alle andern deutschen Fürsten. Hier findet man auch Meister in allen Künsten und Handwerken. Die Stadt erfreut sich einer gesunden Luft, der vorüberfliessende Isaarstrom gibt ihr einen eigenen Reiz; mit Bäumen und fruchtbaren Auen umgeben, blickt sie den Fremden ganz heiter an. Das Volk ist religiös, die Geistlichkeit ehrbar; die Bürger sind redliche Leute, so besonnen und umsichtig, als hätten sie eigens die göttlichen und weltlichen Gesetze studirt. Auch die Mönche, die sich hier niedergelassen haben, die Dominikaner und Franziskaner, führen einen sehr erbaulichen Lebenswandel; unermüdlich arbeiten sie im Weinberge des Herrn, damit wir nach diesem vergänglichen Leben die ewige Seligkeit erlangen[1].

Die aus Backsteinen gebaute Stadt, schreibt ein anderer Zeitgenosse, der gelehrte Benediktinerabt Angelus Rumpler von Formbach, hat ein jugendlich schönes Aussehen. Sie

[1] Viti Arnpekhii Chronicon Bajoariae, bei Pez 259 sqq.

besitzt zwei freundliche öffentliche Plätze, wo allerlei feil geboten wird und die Krieger ihre Erholungsstunden haben. Höchst selten sind dieselben von Menschen leer, denn entweder sprengen Reiter hin und her, oder die Fussgänger treiben ihre Kurzweil. Ich sah nirgends vornehmere Marktplätze. Was immer Neugierde oder Vergnügungslust wünscht, bietet sich hier dem Auge dar. Man erblickt Gebäude, königlichen Palästen gleich, geziert mit Gemälden und Standbildern. Auch prachtvolle Kirchen sind vorhanden, namentlich die Martinskirche, die so hoch ist, dass man kaum eine ihr ähnliche finden mag[1].

In dieser schönen, am Fusse der Burg Trausnitz gelegenen Stadt war es, wo Kaspar Schatzgeyer[2] Ende 1463 oder in der ersten Hälfte des Jahres 1464[3] als das Kind ehrbarer, dem Mittelstande angehöriger Eltern das Licht der Welt erblickte. In dem Franziskanerkloster seiner Geburtsstadt erhielt er den ersten Unterricht[4].

Als der kleine Kaspar unter den Ermahnungen und Segenswünschen der liebenden Mutter zum erstenmal sich anschickte, die Klosterschule zu besuchen, da hätte man ihm die schönen Worte des römischen Dichters ans Herz legen können: „Jetzt sauge, o Knabe, mit reinem Gemüthe die Lehren der Weisheit und Tugend ein, lasse dich von Bessern unterrichten! Lange wird das neue Gefäss den Geruch bewahren, womit es einmal erfüllt ward.“ Es weiss in der That ein jeder, welch tiefen Eindruck die ersten Lehren und Beispiele auf die reine Kinderseele machen und wie sie nicht selten die Richtschnur

[1] A. Rumpler, Liber calamitatum Bavariae, bei Oefelius, Rerum Boicarum Scriptores I (Aug. Vind. 1763 sqq.), 101. Die zwei angeführten Stellen sind mehr ihrem Inhalte nach als in wortgetreuer Uebersetzung mitgetheilt.

[2] Hier und da schreibt er sich auch Schatzgeyr, Schatzgeir, Schatzgeier, in spätern Jahren gewöhnlich nur noch Sasgerus, Schatzger.

[3] Wie weiter unten berichtet werden wird, stand Schatzgeyer bei seinem Tode, am 18. September 1527, im 64. Lebensjahre.

[4] Bachmann, in dem oft zu erwähnenden Vorwort zu Opera omnia Schatzgeri 1543.

für das ganze Leben bilden. Auch für unsern angehenden Lateinschüler sollten die Eindrücke, die er in den stillen Klosterräumen empfing, entscheidend für das ganze Leben werden.

Das Landshuter Franziskanerkloster befand sich damals in einem trefflichen Zustande. Vor einigen Jahren erst (1466) hatte es die Reform angenommen [1], und unter der Leitung des Guardians Johann Schieber, „eines frommen und gottseligen Mannes“ [2], hatte die Liebe zur strengen Observanz in den Herzen der Mönche feste Wurzeln gefasst.

Es ist bekannt, wie im 15. Jahrhundert überall ein Verlangen nach Reformen sich kundgab. Namentlich im Schosse des Franziskanerordens war eine tiefgehende, immer weiter um sich greifende Bewegung entstanden. Während ein Theil der Mönche — die sogen. Conventualen — an verschiedenen Dispensen und Privilegien, die man im Laufe der Zeiten erlangt hatte, festhielten, wollten andere, die Observanten genannt wurden, wieder zur strengen Beobachtung der alten Regel zurückkehren. Diese Reformbewegung war am Anfang des 15. Jahrhunderts von der kirchlichen Autorität gutgeheissen worden, und seitdem hatten die Observanten überall mächtig sich ausgebreitet. „Nachdem die reguläre Observanz“, so erzählt ein alter Ordensschriftsteller, „von den allgemeinen Kirchenversammlungen zu Konstanz und Basel eingeführt worden war, haben nach und nach viele alte Conventualenklöster ihr ungestaltetes Wesen abgelegt und mit dem zierlichen Kleide der Observanz sich geschmückt, zu schönster Auferbaulichkeit der deutschen Länder und blühendem Fortgange des heiligen Ordens.“ In Süddeutschland wurden bald die wichtigsten Convente für die Reform gewonnen. Aehnlich verhielt es sich in Sachsen und am Niederrhein. Gegen Ende des Mittelalters hatte denn auch, wie derselbe Ordensschriftsteller treuherzig erzählt, „die Observanz ihre neugeborenen

[1] Analecta 418.

[2] Analecta 456. Schieber starb im Jahre 1476.

Kräfte durch ganz Deutschland ausgebreitet und wie ein arabischer Sonnenvogel in den uralten Klöstern sich wieder jung und lebendig gemacht" [1].

So war es auch in Landshut. Darf es uns da wundern, wenn im Verkehr mit den frommen Söhnen des hl. Franciscus Schatzgeyer zu dem Orden des seraphischen Heiligen sich hingezogen fühlte?

Einstweilen wird aber der junge Student wohl wenig nur mit ernsten Zukunftsplänen sich beschäftigt haben; genügte es doch vorläufig, dass er Tag für Tag seiner Schularbeiten sich entledigte. Und dass er hierin einen nicht geringen Eifer kundgab, bezeugt ausdrücklich sein Ordensgenosse und langjähriger Mitarbeiter Johann Bachmann. Nach einiger Zeit beschlossen deshalb die Eltern, ihren lernbegierigen Sohn, der schon siebzehn Jahre alt war, zur weitern Ausbildung auf die Hochschule nach Ingolstadt zu schicken [2].

Am 1. October 1480 wurde Schatzgeyers Name in die Universitätsmatrikel eingetragen [3].

Die neugegründete bayrische Hochschule galt damals als eine der vorzüglichsten deutschen Bildungsanstalten und zog aus Italien, Frankreich, Ungarn und Polen zahlreiche Studirende an [4]. Inmitten des geräuschvollen Treibens der lebensfrohen Studiengenossen konnte indes Schatzgeyer das stille Kloster in Landshut nicht vergessen. Immer wieder zog es ihn zu den frommen Vätern hin, unter deren Ohhut er so manche glückliche Stunden zugebracht hatte. Kaum hatte er deshalb den ersten akademischen Grad, das Baccalaureat in den freien Künsten [5], erworben, so beeilte er sich, in die

---

[1] Hueber 471. [2] Bachmann l. c.

[3] Matrikel im Münchener Universitätsarchiv I, 75 b: „Caspar Schatzgeyr de Landshut". Am Rande steht von einer spätern Hand: „Minorita".

[4] Vgl. Janssen-Pastor I, 145.

[5] „Baccalaurei laurea est coronatus", sagt Bachmann. Es war dies das Baccalaureat in den freien Künsten, nicht in der Theologie, wie Wiedemann 417 behauptet. Im Decanatsbuch der theologischen Facultät (im Archiv des Georgianums in München) wird Schatzgeyer niemals erwähnt. Das Decanatsbuch der Artistenfacultät ist nicht mehr vorhanden.

Heimat zurückzukehren, um unter der Regel des hl. Franciscus sich für immer Gott zu weihen[1].

Da er bereits gegen 20 Jahre zählte und folglich das erforderte Alter schon längst erreicht hatte[2], stand seiner Aufnahme ins Kloster kein Hinderniss entgegen. Man wird vielmehr den trefflich begabten Jüngling mit offenen Armen empfangen haben. Doch hatte er, wie jeder andere, vor Ablegung der Ordensgelübde die übliche Probezeit zu bestehen. Diese Probezeit musste wenigstens ein Jahr dauern. Während derselben durften die Novizen nicht zum Studium angehalten werden; mit desto grösserer Sorgfalt sollte man sie aber zum Gebete anleiten und ins geistliche Leben einführen[3]. Namentlich war es das innerliche Gebet, die fromme Betrachtung, welche damals bei den Franziskanerobservanten in hohem Ansehen stand. Wiederholt hatten die Generalkapitel diesen so wichtigen Punkt den Brüdern eindringlich anempfohlen. So hatten z. B. die Väter auf dem 1457 zu Fontenay in Poitou versammelten Kapitel erklärt: „Da die Vernachlässigung des Gebets und der innern Sammlung die grösste, ja fast die einzige Ursache ist, warum die Regel vielfach übertreten und die strenge Observanz gelockert wird, so bitten und ermahnen wir im Herrn alle Obern, sie mögen ihre Untergebenen mit höchstem Fleisse vor der Zerstreuung und den unnöthigen Beschäftigungen warnen und dieselben durch Wort und Beispiel eifrig zum innern Leben anhalten. Nebst dem Brevier-

[1] Bachmann l. c.

[2] Nach den damaligen Constitutionen musste der aufzunehmende Jüngling wenigstens 16 Jahre alt sein. Die Constitntionen, die gegen Ende des 15. und in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts bei den cismontanen Observanten gesetzliche Kraft hatten, waren 1451 auf dem Generalkapitel zu Barcelona angenommen worden. Vgl. Analecta 332. Da mir ein gedrncktes Exemplar dieser Constitntionen nicht zur Verfügung stand, so benutzte ioh eine aus dem Ende des 15. Jahrhunderts etammende Abschrift, auf der Münchener Staatsbibliothek, Cod. lat. 9068, fol. 124—149.

[3] Constit. cap. 1: „Novicii enae probationie tempore studio scholastico non intendant, sed divinum addiscentes officium, stndio devotionis et orationis vigilanter insistant.“

gebete, das die Brüder mit Andacht zu verrichten haben, sollen sie auch täglich einige Zeit der Betrachtung widmen, um im innigen Verkehr mit Gott den Geist Christi und die Gesinnungen unseres heiligen Vaters Franciscus immer besser sich anzneignen." [1]

Wie sehr Schatzgeyer solche Ermahnungen sich zu Herzen genommen hatte, erfahren wir von dessen Freunde Bachmann, der den Eifer, womit der fromme Ordensmann sich täglich, besonders in früher Morgenstunde, im innern Gebet übte, nicht genug zu loben weiss. Beim Betrachten des bittern Leidens Christi — ein Gegenstand, den Schatzgeyer, als echter Sohn des hl. Franciscus, vor allem bevorzugte — wurde der treue Liebhaber des Gekreuzigten nicht selten bis zu Thränen gerührt [2].

Die Constitutionen hatten angeordnet, dass dem Novizen, der im Laufe des Probejahres wieder in die Welt zurückkehren wollte, volle Freiheit gelassen werde. Von seiten Schatzgeyers war indes nicht zu befürchten, dass er den Eintritt ins Kloster je bereuen würde. In reiferem Alter hatte er nach ernster Ueberlegung um Aufnahme in den Orden angehalten; er konnte denn auch nach Ablauf der Probezeit mit freudigem Herzen geloben, „nach der Regel der mindern Brüder in Gehorsam, Armut und Keuschheit bis in den Tod leben zu wollen".

Nach Ablegung der feierlichen Gelübde wurden die unterbrochenen Studien wieder aufgenommen. Der zukünftige Prediger und Lehrer, der bereits in Ingolstadt Philosophie studirt hatte, sollte nun auch noch in die theologische Wissenschaft eingeführt werden.

Den Constitutionen zufolge hatte eine jede Provinz dafür zu sorgen, dass in verschiedenen Häusern des betreffenden Ordenssprengels zur Ausbildung der jungen Cleriker höhere Schulen unterhalten würden. Für die oberdeutsche Observantenprovinz waren im Jahre 1471 auf dem Kapitel zu

[1] Analecta 375. Vgl. 490. 502. [2] Bachmann l. c.

Rufach zur Errichtung theologischer Ordensschulen Basel, Heidelberg und Ingolstadt bestimmt worden[1]. Als einige Jahre später (1477) eine neue Universität in Tübingen entstand, eröffnete auch hier der Orden eine theologische Schule[2], deren schönste Zierde bald der ausgezeichnete Franziskaner Paul Scriptoris wurde[3]. Zudem wurden in jedem bedeutenden Kloster den jungen Religiosen theologische Vorlesungen gehalten[4].

Wo Schatzgeyer nach abgelegter Profess seine Studien wieder begonnen, wie lange er dieselben fortgesetzt hat, ist nicht bekannt. Jedenfalls muss er für die theologische Wissenschaft eine besondere Vorliebe an den Tag gelegt haben; denn bereits im Jahre 1487 erscheint er als Lector oder Professor der Theologie in Landshut. Von 1489 bis 1496 versah er dasselbe Amt in Ingolstadt. Auf dem Provincialkapitel, das 1496 in Weissenburg stattfand, wurde er nach München versetzt, wo er nun als Lehrer und Ordensoberer längere Jahre hindurch eine höchst segensreiche Wirksamkeit entfalten sollte[5].

Zweites Kapitel.

Thätigkeit in München und Ingolstadt.

An dem Provincialkapitel, das 1498 zu Lenzfried bei Kempten abgehalten wurde, betheiligte sich Schatzgeyer als Viceguardian und Abgeordneter des Münchener Klosters. Mit Paul Scriptoris, Guardian von Tübingen, und zwei andern hervorragenden Ordensobern wurde er von den versammelten Vätern zum Definitor (Provincialrath) ernannt[6], ein Beweis,

[1] Analecta 450. Ordensschulen für den Unterricht in den freien Künsten wurden in Mainz, Bamberg und Heilbronn eröffnet (ibid. 451). [2] Analecta 463.

[3] Ueber diesen gelehrten Ordensmann vgl. meinen Aufsatz in der Tübinger Theol. Quartalschrift 1893, S. 289 ff. [4] Pellikan 11. 44.

[5] Franziskaner-Provincialarchiv in München. Vgl. Minges 89.

[6] Analecta 518.

dass er damals schon in nicht geringem Ansehen stand. Eine noch grössere Auszeichnung wurde ihm acht Jahre später zu theil. Als Stellvertreter der sämtlichen Custoden der oberdeutschen Observanten wurde er 1506 auf das Generalkapitel nach Rom gesandt[1]. Als Schatzgeyer diese erste Romreise antrat, hatte er bereits mehrere Jahre in München das Scepter geführt. Im Jahre 1499, da eine Neuwahl der Obern auf dem Kapitel zu Zabern stattgefunden hatte[2], war er dem Münchener Convent als Guardian vorgesetzt worden[3].

Wie so manche andere Niederlassungen der oberdeutschen Minoritenprovinz, war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (1480) auch das Kloster von München reformirt worden. Der erste Guardian nach Einführung der strengen Observanz war Petrus Christiani, der früher Prediger in Nürnberg gewesen. Als er im Jahre 1483 mit Tod abging, hinterliess er den Ruf eines ganz vorzüglichen Kanzelredners[4].

Diesem ausgezeichneten Manne sollte Schatzgeyer in der Zahl der Münchener Ordensobern würdig sich anreihen.

Vor allem verstand er trefflich sein Vorsteheramt zu verwalten. Von welchen Grundsätzen er sich dabei leiten liess, können wir aus den Verhaltungsregeln ersehen, die er 1501 für den Abt von Tegernsee niederschrieb.

Gegen die Laster anderer, so führt er aus, sollen wir uns allerdings nicht gleichgiltig zeigen; doch muss unser Eifer geregelt und besonnen sein. Hierzu ist erfordert, dass man zuerst sich selbst bessere, bevor man die Fehler anderer tadeln will. Dann ist beim Strafen und Zurechtweisen ein richtiges Mass einzuhalten. Gegen geringe Fehler ereifere man sich nicht mit derselben Heftigkeit wie gegen schwere Vergehen.

---

[1] Franziskaner-Provincialarchiv in München. [2] Analecta 522.

[3] In Nr. 29, 317[b] wird unterm Jahre 1501 Schatzgeyer als Guardian von München erwähnt. Der Kürze halber werden Schatzgeyers Schriften immer nur mit der Nummer, die denselben in dem unten mitgetheilten Verzeichnisse beigegeben ist, angeführt.

[4] Analecta 473. 486. Lateinische Predigten von Christiani befinden sich handschriftlich auf der Münchener Staatsbibliothek, Cod. lat. 8728.

Das Uebertreten irgend einer Menschensatzung darf nicht, wie es oft geschieht, strenger bestraft werden als die Hintansetzung der göttlichen Gebote, wohl aber muss das Gegentheil stattfinden. Endlich soll man gegen den fehlerhaften Bruder stets von einer grossen Liebe beseelt sein; durch Güte und Sanftmuth, nicht aber durch zornige Verweise muss man andere zu bessern suchen. Die Menschen sind nun einmal so beschaffen, dass sie viel eher den milden Ermahnungen als den strengen Zurechtweisungen Gehör schenken. Würde man indes bei halsstarrigen Gemüthern durch Güte und Milde nichts ausrichten, so nehme man znr Strenge seine Zuflucht[1].

Dass Schatzgeyer selber seinen Ordensbrüdern gegenüber solche Grundsätze zu befolgen snchte, wird mehrfach bezeugt; namentlich wird ihm von dem abgefallenen Franziskaner Konrad Pellikan eine grosse Herzensgüte nachgerühmt[2].

So gütig und milde er aber gegen andere war, ebenso streng war er gegen sich selber. Trotz seiner vielen Arbeiten war er doch, wie Dr. Johann Eck berichtet, stets der erste und der letzte bei den gemeinschaftlichen Andachtsübungen[3]. Noch in spätern Jahren, als er wegen seines vorgerückten Alters sich wohl einige Schonung hätte gestatten dürfen, stand er regelmässig nm Mitternacht auf, um in der Kirche dem Chorgebete beizuwohnen. Nachdem er sich dann wieder für kurze Zeit zur Ruhe begeben, folgte er um 4 Uhr morgens hurtig dem Rufe eines Weckers, den er in seiner Zelle aufgestellt hatte, begann den Tag mit einer frommen Betrachtung und celebrirte um 5 Uhr die heilige Messe. Die Hofleute des Herzogs Wilhelm, die den Morgengottesdienst in der bei der Residenz gelegenen Klosterkirche gern besuchten, nannten deshalb den Franziskanerguardian ihren Frühmesser[4].

Wie im Gebete, so konnte Schatzgeyer auch in betreff der andern klösterlichen Tugenden seinen Brüdern als Vorbild dienen. Was er andern anempfahl, das suchte er zuerst

[1] Nr. 28, 7 f. [2] Pellikan 46.
[3] Vorrede zu Nr. 29. [4] Bachmann l. c.

selber ins Werk zu setzen, „hierin“, wie einer seiner Ordensgenossen bemerkt, „ganz verschieden von gewissen Geistlichen, die äusserlich wie ein Cato, insgeheim aber wie ein Sardanapal leben und andern schwere Lasten aufbürden, während sie selbst dieselben nicht einmal mit dem Finger berühren wollen“ [1]. Der fromme Ordensmann wusste eben, wie nothwendig es für einen Obern sei, den Untergebenen mit gutem Beispiele voranzuleuchten. Es musste denn auch der abtrünnige Franziskaner Johann Eberlin von Günzburg, wie wir weiter unten noch eingehender sehen werden, von Schatzgeyer bekennen, dass er „seinem Stande hübsch nachkomme“.

Aber nicht bloss durch sein Beispiel, auch durch das lebendige Wort bemühte sich Schatzgeyer, seine Brüder zum Guten anzueifern. Als Guardian von München hatte er die Gewohnheit, dem versammelten Convent erbauliche Vorträge zu halten. Zum Gegenstande seiner Conferenzen wählte er sich verschiedene Bücher der Heiligen Schrift [2]. Denn man glaube doch nicht, dass vor der lutherischen Neuerung die Bibel „unter der Bank gelegen habe“. Wie bei den Augustinern, den alten Constitutionen zufolge, schon der Novize „die Heilige Schrift begierig lesen, andächtig anhören und eifrig lernen sollte“ [3], so gehörte bei den Franziskanern das Lesen der Bibel zu den täglichen Uebungen. Von Pellikan erfahren wir, dass er, nachdem er im Jahre 1493 Minorit geworden, „die Heilige Schrift mit der Auslegung des Nikolaus von Lyra täglich im Chor und bei Tisch hörte und las“ [4]. Es

[1] Bachmann l. c. [2] Ebd.

[3] Constitutiones Fratrum Heremitarum sancti Augustini ad apostolicorum privilegiorum formam pro Reformatione Alemanie. Sine loco et anno (Norimbergae 1504) cap. 17. Da bisher nur ein einziges Exemplar dieser Constitutionen, auf der Jenenser Universitätsbibliothek, bekannt war (Kolde 223), so sei hier bemerkt, dass auf der Münchener Staatsbibliothek zwei Exemplare sich vorfinden (H. Mon. 116 [a] und P. lat. $\frac{2066}{2}$. 8°).

[4] Pellikan 15. Ein anderer abgefallener Franziskaner aus dem 16. Jahrhundert, Friedrich Mykonius, berichtet aus seinem frühern Klosterleben: „Constituerant me monachi lectorem mensae, ubi per septem

war demnach nichts Ausserordentliches, wenn Schatzgeyer ein Buch, das den Mönchen so oft vorgelesen wurde, näher zu erläutern suchte.

Im Anschlusse an den biblischen Text belehrte er die Brüder, was sie zu thun hätten, um in ihrem Stande vollkommen zu werden. Wie sehr seine Unterweisungen vom Geiste des Evangeliums durchweht waren, ersehen wir aus der kurzen Lebensregel, die er für die Ordensleute verfasst hat[1]. Diese Regel, in neun Punkte eingetheilt, hat folgenden Inhalt:

1. Ein Ordensmann muss bei seinen Handlungen mehr als alles andere den Hauptzweck im Auge behalten, die Liebe Gottes nämlich und die Nächstenliebe. Je grösser oder geringer diese Liebe sein wird, desto grösser oder geringer wird auch der Fortschritt auf dem Wege der Vollkommenheit sein.

2. Nächst den Geboten Gottes sollen die Ordensleute die Statuten ihres Ordens befolgen; doch haben sie sich hierin nach dem höhern Gebote der Liebe zu richten.

3. Es ist nicht rathsam, dass man ausser den Geboten Gottes und den Ordensstatuten noch andere Verpflichtungen auf sich nehme. Glaubt indes jemand, dies thun zu sollen, so folge er dem Rathe der Obern oder des Beichtvaters; auch sind diese selbstgewählten Uebungen zu unterlassen, sobald man sich von Gott zn etwas Höherem berufen fühlt.

4. Die Einsprechungen Gottes sind wohl zu beachten, da in der Schule Christi der Heilige Geist der vornehmste Lehrmeister ist; doch muss man die innern Eingebungen genau prüfen, ob sie von Gott kommen oder nicht; aus ihren Früchten wird man sie am leichtesten erkennen können.

5. Verdächtig sind alle Einsprechungen, die zur Untergrabung der Gesundheit führen, das Herz mit Kleinmuth und

---

annoe Biblia cum interpretatione Lyrae ita legerem, ut ea pene memoriter scirem." Bei G. Hechtius, Vita Ioannis Tezelii (Vitembergae 1717) S. 138.

[1] *Nr. 16. Die mit einem * versehenen Nummern sind noch ungedruckt.

Traurigkeit erfüllen und das Gewissen ängstlich machen, die uns die innere Ruhe und Heiterkeit rauben, zu Besonderheiten Anlass geben oder den Stolz und die Selbstgefälligkeit fördern.

6. Ein Ordensmann muss aufs höchste sich befleissigen, stets froh und heiter zu sein. Zu diesem Zwecke setze er sein ganzes Vertrauen auf Gott und beunruhige sich nicht allzusehr wegen der täglichen Fehler; er baue nicht auf seine eigenen Werke, die vor den Augen Gottes für nichts zu achten sind, sondern stütze alle seine Hoffnung auf die göttliche Barmherzigkeit und die Verdienste des Leidens Christi. Bei seinen Handlungen hüte er sich vor aller Aengstlichkeit, denn ein gottesfürchtiger Mensch soll sich ein weites Gewissen bilden [1].

7. Neben den gemeinschaftlichen Uebungen, die von der Regel vorgeschrieben sind, sollen Ordensleute ohne den Rath des Beichtvaters sich selber nicht allerlei andere äusserliche Werke auflegen, wie z. B. bestimmte Gebete, Fasten oder Nachtwachen. Im Geiste der Freiheit kann man sich indes nach Zeit und Gelegenheit mit solchen Werken abgeben, um die Langweile zu vertreiben, sich geistlich zu erholen oder sich auf eine nützliche Weise zu beschäftigen.

8. Ordensleute sollen ganz besonders danach trachten, alle ihre Handlungen im Geiste der Freiheit zu verrichten. Diese innere Freiheit, eine der edelsten Gaben, muss man inständig von Gott begehren. Wir werden aber dieser Gabe theilhaftig, wenn unser Geist mit Gott sich vereinigt; je inniger und vollkommener diese Vereinigung sein wird, desto freier wird auch unser Geist zu allem Guten sein.

9. Die Ordensleute sollen sich endlich hüten, die Vollkommenheit in gewisse äusserliche Uebungen zu setzen, wie in mündliche Gebete, in Nachtwachen, Fasten u. s. w. In

[1] „Non aedificet super opera sua, quin ea nihili pendat coram oculis Dei; se totum fundet in misericordiam Dei et in merita et passionem Christi; habeat liberam, non anxiam conscientiam super agendis, nam timens Deum latam sibi debet formare conscientiam."

der Schule des Heiligen Geistes sind solche Uebungen gleichsam nur die Anfangsgründe. Man strebe deshalb stets nach Höherem, nach der Vereinigung unseres Geistes mit dem Geiste Gottes, nach dem Reiche des Geistes, d. i. der Freiheit, dass unser Geist in allem dem Geiste Gottes unterworfen sei, und dass in uns zur Wahrheit werde, was wir im Gebete des Herrn bei der Bitte ausdrücken: Zukomme uns dein Reich!

Mit dieser Anleitung zur Vollkommenheit war Schatzgeyers Freund, Dr. Johann Eck, nicht ganz zufrieden. Es sei wohl ein frommes und nützliches Schriftchen, erklärte einmal der Ingolstädter Theologe, auch habe der Verfasser richtig angegeben, worin die Vollkommenheit der Ordensleute bestehe; nur hätte er bei Abmahnung von der Aengstlichkeit, statt ein weites Gewissen anzuempfehlen, die goldene Mitte einhalten sollen [1].

Es ist allerdings nicht zu verkennen, dass der in der sechsten Regel ausgesprochene Grundsatz: Ein gottesfürchtiger Ordensmann solle sich ein weites Gewissen bilden, von lässigen Ordensleuten leicht missbraucht werden könnte. Man bemerke indes, dass Schatzgeyer nur gottesfürchtige Personen (timens Deum) im Auge hat, Personen, die viel eher zur Aengstlichkeit als zu übertriebener Freiheit geneigt sind. Solchen Personen kann man aber ohne Gefahr ein weites Gewissen anempfehlen, wie man ja auch ängstlichen Gemüthern manches sagen kann und sagen muss, was man einem leichtfertigen Sünder nicht anrathen dürfte. Schatzgeyer hätte denn auch zu seiner Rechtfertigung hervorheben können, was in einem ähnlichen Falle einer seiner Zeitgenossen, der Nürnberger Franziskanerprediger Stephan Fridolini, in seinem „Schatzbehalter“ geschrieben hat: „Ich meine die Gottesfürchtigen und Kleinmüthigen zu trösten mit der göttlichen Barmherzigkeit und nicht die muthwilligen Sünder, denn diese können sich selbst wohl trösten.“ [2]

---

[1] *Nr. 16. Cod. lat. 18505, fol. 71 ª.
[2] Schatzbehalter (Nürnberg 1491) Bl. Y 4 ᵇ.

Die trostreichen Ermahnungen, die der Münchener Guardian seinen Ordensbrüdern hielt, wurden bald ausserhalb der Klostermauern bekannt. Dies hatte zur Folge, dass Ende 1500 der neuerwählte Abt von Tegernsee, Heinrich Kunzer[1], Schatzgeyer ersuchte, für ihn eine Anleitung zum geistlichen Leben zu verfassen.

Die ascetische Schrift, die bei diesem Anlasse der Franziskaner dem befreundeten Benedictiner widmete[2], enthält in 33 Unterweisungen allerlei nützliche Rathschläge für eifrige Christen, die ernstlich nach einem tugendhaften Leben streben wollen. Wie in der oben besprochenen Lebensregel für Ordensleute, wird auch hier gelehrt, dass die christliche Vollkommenheit in der Liebe Gottes und des Nächsten bestehe. Die äusserlichen Uebungen, wie Busswerke, mündliche Gebete und dergleichen, seien bloss als Mittel zu betrachten, die man anwenden müsse, um vollkommen zu werden; man würde daher sehr irren, wollte man sich einbilden, schon tugendhaft zu sein, weil man sich in diesen äussern Werken fleissig übe. „Wer du auch seiest," mahnt der Verfasser, „glaube nur nicht vollkommen zu sein, wenn du alle Satzungen der Väter genau beobachtest, wenn du die Zunge im Zaume hältst, dich im Fasten übest, die äussern Sinne abtödtest, dem Gebet und dem Wachen obliegst, dich täglich geisselst, ohne bei alledem Gott über alles zu lieben. Denkst du anders hierüber, so irrst du und betrügst dich selbst, indem du die Mittel mit dem Zwecke verwechselst."

Von einer bloss äusserlichen Werkheiligkeit wollte demnach der katholische Ordensmann nichts wissen. Ebensowenig hat er dem eitlen Selbstvertrauen das Wort geredet. „Er-

[1] Abt Heinrich Kunzer von Kopfstain wurde am 1. August 1500 gewählt, resignirte 1512 wegen Kränklichkeit seine Würde, die er 1528, als sein Nachfolger Maurus Leyer altershalber sich zurückzog, wieder übernahm; 1543 entsagte er zum zweitenmal und starb im folgenden Jahre. Vgl. Chronicon Monasterii Tegernsensis, bei Pez 552 sqq.

[2] Nr. 28. In Nr. 29, 317[b] wird als Abfassungszeit das Jahr 1501 angegeben.

kenne, o Mensch," ruft er aus, „deine Schwachheit, dann wirst du einsehen, wie sehr du des göttlichen Beistandes bedürftig bist. Sei nicht eingenommen von dir selbst oder deinen Werken, denn was dn bist, bist du durch die Gnade Gottes. Gib also Gott die Ehre und danke dem Heiligen Geiste für die empfangenen Wohlthaten."

Recht bemerkenswerth sind Schatzgeyers Ausführungen über den hohen Werth der Heiligen Schrift, im Vergleich zu den Büchern, die von Menschen verfasst worden sind. Was die Sonne am Firmament, so lehrt unser Franziskaner, das ist die Heilige Schrift am Himmel der Kirche; die kirchlichen Schriftsteller dagegen, die Väter und grossen Theologen, sind nur den Sternen zu vergleichen. Man müsse daher mehr als alle andern Schriften die Bibel studiren [1].

In der Bibel suche man aber vor allem Christus den Gekreuzigten, ohne dessen Kenntniss alle andern Studien eitel und werthlos sind. Man übe sich deshalb mit grossem Eifer in der öftern Betrachtung des bittern Leidens Christi und vergesse nie, dass das Leiden und Sterben des göttlichen Erlösers für uns die Quelle aller Gnaden, die Sühne aller Fehler, die Grundlage aller Verdienste ist [2].

Denselben Eifer, mit welchem Schatzgeyer seine Brüder und andere Ordensleute zur Vollkommenheit anzuleiten suchte, bekundete er auch als Lehrer des Volkes. Johann Eck zufolge war unser Franziskaner unermüdlich in der Verkündignng des Wortes Gottes [3]. Er wusste eben die hohe Wichtigkeit des Predigtamtes vollauf zu schätzen.

Nicht umsonst wurde von ihm den Gläubigen der Besuch der Predigt auf das ernsteste zur Pflicht gemacht. „Das Gebot

[1] „Sacra scriptura principali et praecipuo studio est amplectenda, et in ea animus excolendus. In fonte enim pocius qnam in rivulis potandum est" (25 [b]).

[2] „Fundamentum est quoddam passio Christi omnium meritornm nostrorum, est et radix omnium bonorum, et holocaustnm placativum paternae offensae et satisfactivnm pro culpa et poena" (39 [b]).

[3] „Iugiter ad popnlum declamavit" (Vorrede zu Nr. 29).

der Sonntagsheiligung", erklärte er im Jahre 1511 zu Ingolstadt, „fordert von den Gläubigen, dass sie die Predigt anhören, besonders wenn sie in den nöthigen Glaubenswahrheiten nicht genugsam unterrichtet sind; es sündigen daher gegen dieses Gebot alle jene, die, wenn sie können, der Predigt nicht beiwohnen." [1] Bei Erklärung desselben Gebotes lehrte er später in München, dass es höchst nothwendig sei, das Wort Gottes aufmerksam anzuhören, noch nothwendiger, als der heiligen Messe beizuwohnen; denn das Wort Gottes ist für die Seele eine Speise, ohne welche das innere Leben nicht lange erhalten werden kann [2].

Bei den Franziskanern stand das Predigtamt hoch in Ehren. Nicht nur hatte jedes Kloster seinen ordentlichen Prediger [3], in den grössern Conventen waren sogar zu gleicher Zeit mehrere Mönche als Prediger angestellt [4]. Wie emsig diese Prediger ihres Amtes walteten, ersehen wir aus dem Beispiele Schatzgeyers, der in der Advents- und Fastenzeit

[1] * Nr. 8. Feria 3ª post Reminiscere.

[2] * Nr. 10. Cod. lat. 9056, fol. 44ª: „Divini verbi intenta auditio animae summe necessaria est et plus quam auditio missae." Aehnlich lehrten ein berühmter Ordensgenosse Schatzgeyers, der hl. Bernhardin von Siena (vgl. Thurean-Dangin, Saint Bernardin de Sienne [Paris 1896] p. 217), und verschiedene deutsche Theologen des ausgehenden Mittelalters, wie Geiler von Kaisersberg (Tübinger Theol. Quartalschrift 1861, S. 380 f.) und Michael Lochmayer in seinem wiederholt aufgelegten Parochiale Curatorum (Hagenow 1498) Bl. n 3ª: „Quero: Quod magis est preeligendum in festo, an auditio misse, an predicationis, cum utrumque non potest audiri. Solutio, quod auditio predicationis, quia ratio legis in hoc magis militat." Aus dem Context geht jedoch hervor, dass Lochmayer hier solche Personen im Auge hat, die in den zum Heile nothwendigen Glaubenswahrheiten nicht genügend unterrichtet sind. In demselben Sinne hatte sich auch Geiler ausgesprochen, und Schatzgeyer wird wohl auf der Kanzel seinen Satz auf dieselbe Weise erklärt haben.

[3] Zahlreiche Belege hierfür in den Analecta und bei Pellikan. Letzterer schildert mehrere seiner Ordensgenossen als „ausgezeichnete" Kanzelredner. Vgl. 11. 12. 14. 27. 40. 95.

[4] Dies ergibt sich aus den Ernennungen, die 1454 auf dem Provincialkapitel zu Basel vollzogen wurden. Für Heidelberg, Nürnberg und Pforzheim wurden je zwei oder drei Prediger ernannt (Analecta 348).

täglich die Kanzel bestieg [1]; ein neuer Beweis, dass vor der Kirchenspaltung häufiger gepredigt wurde als in unsern Tagen [2].

Wegen dieses häufigen Predigens kam es nicht selten zwischen den Klöstern und der Pfarrgeistlichkeit zu unliebsamen Reibungen. Um solchen Misshelligkeiten vorzubeugen, war zu München im Jahre 1490, kurz vor der Ankunft Schatzgeyers, zwischen den Franziskanern und dem Pfarrclerus ein Abkommen getroffen worden, wodurch verhindert werden sollte, dass die Gläubigen von der Pfarrpredigt abgezogen würden: ausserhalb der Advents- und Fastenzeit sollte das Jahr hindurch an den Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme einiger Feste, die im Vergleiche aufgezählt werden, in der Franziskanerkirche nicht am Morgen, sondern erst am Nachmittage gepredigt werden [3].

---

[1] Von Schatzgeyer befinden sich handschriftlich in den Münchener Bibliotheken eine Predigtserie für den Advent und drei für die Fastenzeit; in allen diesen Serien ist für jeden Tag eine eigene Predigt bestimmt. Vgl. auch W. Sedelius, Ob die abgestorbenen Seelen . . . einander erkennen u. s. w. Ingolstadt 1551. Widmungsschreiben: „Im Jar 1535 hab ich im Advent, darin man täglich allhie zu München pflegt zu predigen . . .“ Ueber den ausgezeichneten Benediktinerprediger W. Seidl vgl. meinen Aufsatz in den Histor.-polit. Blättern CXIII (1894), 165 ff.

[2] Dass die Dominikaner und Karmeliten das Predigtamt ebenso eifrig wie die Franziskaner ausübten, habe ich nachgewiesen im „Katholik“ 1894, II, 279 ff. Vgl. auch Janssen-Pastor I, 36 ff.

[3] Der Vergleich vom 27. December 1490 ist abgedruckt bei Meichelbeck, Historia Frisingensis II, 2 (Aug. Vind. 1729), 301 sq. An manchen Orten wurde schon am Vorabend der Sonn- und Feiertage eine Predigt gehalten. Dies ergibt sich aus einer Verordnung der Salzburger Provincialsynode von 1537, bei Dalham, Concilia Salisburgensia (Aug. Vind. 1788) p. 293: „Wir ermessen für nutz und fruchtbar, dass an Feiertagen nit allein das heilige Evangelium nach christlicher Ordnung, sonder am Feierabend oder Tags vor, oder nach der Vesper, die Epistel desselben Feiertags gleicher Gestalt auch gepredigt werde, wie denn an viel Orten von Alter löblich herkummen und gehalten worden ist.“ Um diese Sitte besser zu verstehen, muss man sich erinnern, dass in einigen Gegenden die gesetzliche Sonntagsruhe schon am Vorabend der Feiertage begann. So lehrte Schatzgeyer 1511 in Ingolstadt, es sündige gegen das dritte Gebot, „qui nimis tarde in vigilia laborarit; in hoc tamen pensanda est consuetudo regionis“ (* Nr. 8. Feria 3 post Reminiscere).

Wie in den Vorträgen, die er den Mönchen hielt, so erklärte Schatzgeyer auch auf der Kanzel mit besonderer Vorliebe die Heilige Schrift, hierin der Verordnung sich fügend, die gegen Ende des Mittelalters einige süddeutsche Synoden getroffen hatten [1]. Von diesen exegetischen Predigten ist uns eine grössere Anzahl über verschiedene Bücher des Alten Testaments handschriftlich erhalten geblieben: 65 über die Genesis, 31 über das Buch der Richter, 6 über Ruth, 55 über die zwei ersten Bücher der Könige, endlich eine Reihe von Vorträgen über Judith und Daniel [2]. Die Predigten über Daniel sind im Jahre 1497 gehalten worden [3]. Bei den andern wird ein genaues Datum nicht angegeben; doch geht aus verschiedenen Ueberschriften hervor, dass sie alle an Sonn- und Feiertagen stattfanden. In der Form, in welcher sie uns vorliegen, sind es bloss kurze Skizzen, ohne jedwelche rednerische Ausschmückung. Der Verfasser begnügte sich, den Gedanken-

---

[1] Die Synoden von Eichstätt (1447) und Bamberg (1491) hatten befohlen: „Sacerdotes Scripturam sacram veteris seu novi Testamenti ac praecipue Evangelium Christi plane et intelligibiliter dominicis et aliis solemnibus diebus populo praedicent" (Hartzheim, Concilia Germaniae V, 364. 628).

[2] * Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6.

[3] Am Schlusse der Erklärung des 12. Kapitels wird das Jahr 1497 als „annus praesens" bezeichnet. Schatzgeyer beschäftigt sich hier mit der Ankunft des Antichrists; er hebt hervor, dass nach einer Berechnung des Abtes Joachim das Ende der Welt im Jahre 1548 eintreten würde, nach einer andern Berechnung des Eusebius von Cäsarea schon im Jahre 1540. Der Franziskaner hütet sich indes, solche Berechnungen als wahr anzuerkennen; am klügsten sei es, meint er, sich auf die Ankunft des Richters würdig vorzubereiten: „Illae coniecturae nondum apparuerunt falsae, *nec de veritate earum constat.* Salubre igitur consilium est Domino (se) committere et *nil temere diffinere*, sed ad adventum eius summo studio (se) praeparare" (* Nr. 6. Cod. lat. fol. 40 a). Druffel S. 399 hat diese Stelle folgenderweise verwerthet: „Die im Jahre 1497 von ihm (Schatzgeyer) verfassten Commentare zu Daniel zeigen, dass er ganz erfüllt war von der Weissagung des Abtes Joachim über den Antichrist, auf deren Richtigkeit damals die Söhne des hl. Franciscus schwuren. Die Ankunft des Antichrists schien auf Grund untrüglicher Rechnung unmittelbar bevorzustehen, und die Kanzel diente dazu, diese Ansichten im Volke zu verbreiten."

inhalt seiner Homilien in gedrängter Fassung lateinisch niederzuschreiben.

Denselben skizzenhaften Charakter tragen auch Schatzgeyers Vorträge für die Advents- und die Fastenzeit. Die Münchener Bibliotheken verwahren unter ihren handschriftlichen Schätzen mehrere dieser Predigtcyklen. Zuerst eine Reihe von Vorträgen, die der Franziskaner im Advent 1511 zu Ingolstadt gehalten hat über den Ursprung des Menschengeschlechtes, über den ersten Sündenfall und die Erlösung durch Jesus Christus [1]; dann zwei Predigtcyklen für die Fastenzeit, ebenfalls in Ingolstadt in den Jahren 1511 und 1512 gehalten, der eine über die zehn Gebote Gottes, der andere über den geistlichen Kampf, wobei die sieben Hauptsünden besprochen werden [2]; endlich eine Reihe von Vorträgen, vom ersten Adventssonntage an bis zum dritten Sonntage nach Pfingsten, über die Erschaffung, den Fall und die Erlösung des Menschengeschlechtes, über die Rechtfertigung, den Glauben und die zehn Gebote Gottes [3]. Aus den polemischen Anspielungen, die hier einigemal vorkommen, geht klar hervor, dass diese letztern Predigten erst nach Ausbruch der religiösen Wirren stattgefunden haben, allem Anscheine nach zu München in den Jahren 1526—1527.

Ueber Schatzgeyers Predigtweise können uns natürlich diese kurzen lateinischen Entwürfe keinen Aufschluss geben; doch erfahren wir von Pellikan, dass unser Franziskaner ein „ausgezeichneter Prediger“ gewesen [4]. Zur segensreichen Verkündigung des Wortes Gottes befähigte ihn schon, wie einer seiner Ordensbrüder hervorhebt, sein frommes, heiligmässiges Leben [5]. Dazu kam dann noch der einfache, volksthümliche Vortrag.

Schatzgeyer selber erklärt in einer seiner Schriften, wie man dem Volke predigen müsse. Vor allem, so führt er aus,

---

[1] *Nr. 9. [2] *Nr. 7. 8. [3] Nr. 10. [4] Pellikan 46.

[5] Bachmann: „Quanta hic gravitate, quanta simul authoritate tot annis populum Monachii ac Ingolstadii edocuerat publicitus legendo ac praedicando, hanc ei dubio procul vita sanctior peperit.“

ist die Fassungskraft der Zuhörer wohl zu herücksichtigen. Vor Ungelehrten muss man ganz anders sprechen, als vor jenen, die in der christlichen Lehre schon weiter vorangeschritten sind. Man begnüge sich deshalb nicht, dem Volke die Heilige Schrift ohne erläuternde Bemerkungen vorzutragen; für die Unmündigen muss der harte Kern zerrieben werden. Damit der Inhalt der Schrift, das Wort Gottes, hesser gefalle, suche man diese edle Seelenspeise vermittelst verschiedener Gewürze recht schmackhaft zu machen, wobei jedoch wohl achtzugeben sei, dass derselben ihre ursprüngliche Kraft nicht verloren gehe. Bilder und Gleichnisse, wie sie die sichtbare Natur uns bietet, beleuchtende Züge aus der Geschichte, Beispiele aus dem Leben der Heiligen, dies muss gleichsam die feinere Würze der Rede bilden [1]. Bezüglich des Inhaltes der Vorträge ist stets die Erbauung der Zuhörer im Auge zu behalten. Man predige deshalb nicht bloss den Glauben, sondern auch die Werke, die aus dem Glauben fliessen sollen [2].

Dass Schatzgeyer mit besonderem Nachdruck die Gläubigen zur Liebe des gekreuzigten Heilandes ermahnte, braucht wohl nach dem, was wir hereits ohen üher dessen Andacht zum bittern Leiden Christi gehört hahen, nicht näher hervorgehoben zu werden. Die Predigt des Gekreuzigten war übrigens von jeher der Liehlingsgegenstand der Franziskanerprediger gewesen. Zudem hatte im Jahre 1464 das Generalkapitel der Ohservanten in Malines den Predigern und Beichtvätern anempfohlen, sie mögen in ihren Vorträgen und Ermahnungen mit nenem Eifer das Volk aufmuntern, des bittern Leidens Christi in Liebe zu gedenken und dem kreuztragenden Heilande treu nachzufolgen [3].

Mit welcher Tiefe und Innigkeit hat doch einer dieser Franziskaner des ausgehenden Mittelalters, der Nürnberger Prediger

[1] Schatzgeyer fordert, dass man nur wahre Thatsachen auf der Kanzel vorbringe. Es sündigen gegen das achte Gebot, lehrte er, „praedicantes falsa miracula, falsas legendas, fictas reliqulas, frivolas visiones" (* Nr. 10. Cod. lat. 9056, fol. 58 b).

[2] Nr. 2, G 3 b. G 4 a–b. [3] Analecta 412.

Stephan Fridolini, die grosse Wahrheit erörtert, „dass alles menschliche Heil an dem Leiden Christi steht“[1]. „Du siehst hier“, sagt er in der Einleitung zu seinem 1491 herausgegebenen „Schatzbehalter“, „was die getreue Mutter aller Christenheit rathet, was sie lehret, worauf sie uns weiset, zu wem oder wozu sie uns schickt in den allergrössten letzten Nöthen. Die allerweiseste und getreueste Mutter, die römische Kirche, setzt ihre höchste und grösste Hoffnung in das Leiden und Sterben Christi, und diese Mutter weiset ihre Kinder in den grössten und letzten Nöthen zu demselben, womit sie Zeugniss gibt, dass keine sicherere Zuflucht ist in Nöthen, als zu demselben.“

Die nämlichen, ebenso praktischen als tiefsinnigen Wahrheiten, die uns in den Vorträgen und Erbauungsschriften Fridolinis begegnen, predigte einige Jahre später in Nürnberg der Generalvicar der deutschen Augustinercongregation, Johann von Staupitz. Selbst in der Art und Weise sich auszudrücken zeigen die beiden Ordensmänner nicht selten eine grosse Aehnlichkeit. Zur Zeit, wo der Nürnberger Franziskanerprediger mit Tod abging (1498), wirkte Staupitz noch als Prior der Augustiner in Tübingen. Hier veröffentlichte er im Jahre 1500 eine Schrift über die Frage, ob die Gläubigen verpflichtet seien, an Sonn- und Feiertagen in ihren eigenen Pfarrkirchen die Messe zu hören[2]. Manche Theologen, namentlich solche, die dem Ordensstande angehörten, verneinten damals diese Frage und behaupteten, dem kirchlichen Gebote geschehe schon Genüge, wenn man am Sonn-

[1] Vgl. über Fridolini meinen Aufsatz in den Histor.-polit. Blättern CXIII (1894), 465—483; CXIX (1897), 545 ff.; CXX, 150 ff.

[2] Decisio qnestionis de audiencia misse in parochiali ecclesia dominicis et festivis diebus (sine loco et anno [Tübingen 1500]). Mit einem Schreiben von Staupitz an den Tübinger Buchdrncker Ulrich Morhart. Ullmann (Reformatoren vor der Reformation II, 268) und L. Keller (Joh. von Staupitz [Leipzig 1888] S. 14) sind geneigt, dem Staupitz die Autorschaft dieses Schriftchens abzusprechen. Mit Unrecht, wie aus der Antwort Schatzgeyers hervorgeht. Kolde (S. 216) vertritt die richtige Ansicht.

tage in einer Klosterkirche der heiligen Messe beiwohne. Anders Staupitz! Als Vertreter des strengern kirchlichen Standpunktes entschied er sich für die Pfarrgeistlichkeit.

Bald nachher wurde Staupitz als Prior nach München versetzt[1], wo er denselben Standpunkt allem Anscheine nach öffentlich zu vertheidigen suchte. Schatzgeyer fühlte sich wenigstens veranlasst, die von dem Augustiner vorgebrachten Gründe in einem eigenen Gutachten zu widerlegen[2]. Dem Münchener Guardian zufolge würden allerdings die Gläubigen eine Sünde begehen, wenn sie aus Verachtung gegen den Pfarrer der Pfarrkirche fern blieben. Wenn aber jemand den Gottesdienst in den Klosterkirchen bevorzugt aus einem triftigen Grund, z. B. weil er sich dort mehr zur Andacht gestimmt fühlt, so thut er etwas Nützliches und Heilsames, geschweige denn, dass er sündige. — Dies Gutachten fand die Zustimmung sämtlicher Rechtsgelehrten der Hochschule in Ingolstadt, und einige Jahre später wurde die Frage ganz in demselben Sinne vom päpstlichen Stuhle endgiltig entschieden[3].

Inzwischen war Schatzgeyer mit der bayrischen Hochschule noch näher bekannt geworden. Im Jahre 1508 war er nämlich als Prediger und Lector nach Ingolstadt versetzt worden[4].

Der Umstand, dass um diese Zeit die theologische Facultät keinen einzigen Lehrer besass, dessen Vorlesungen die jungen

[1] Als Prior von München erscheint er im Jahre 1503. Vgl. E. Geiss, Die Reihenfolgen der Pfarr- und Ordensvorstände Münchens (München 1858) 14. Vgl. Kolde 219 f.

[2] * Nr. 15.

[3] Das päpstliche Schreiben vom 13. November 1517 befindet sich in * Nr. 15 am Schlusse des Gutachtens. Der Copist, ein Franziskaner Namens Franciscus Roch, erklärt, es abgeschrieben zu haben „anno 1518, 4. id. martii, anno nativitatis meae 28, ordinis 12, sacerdotii 4". Diese päpstliche Entscheidung ist abgedruckt in Bullarium Romanum V (Turiner Ausgabe), 710.

[4] 1507 erscheint er noch als Guardian von München (Analecta 545). Im Jahre 1511 dagegen kommt er auf das Kapitel in Basel als Prediger nnd Lector in Ingolstadt (ibid. 552). Er hatte demnach 1508, wo die Neuwahlen stattgefunden hatten (ibid. 549), München verlassen.

Religiosen hätten hören können [1], wird wohl die Väter bewogen haben, eine tüchtige Lehrkraft nach Ingolstadt zu senden. Dass aber Schatzgeyer in der theologischen Wissenschaft trefflich bewandert war, bezeugt ausdrücklich dessen Ordensgenosse Pellikan; insbesondere hatte er mit grossem Fleisse Duns Scotus studirt [2]. Nicht als ob er in einseitiger Voreingenommenheit nichts Höheres gekannt hätte als die trockenen Scholastiker des Mittelalters. Am höchsten stand ihm die Heilige Schrift, wie wir bereits oben gesehen haben; und was die grossen Theologen betrifft, so hatte er eine besondere Vorliebe für jene, die mit der intellectuellen Speculation auch die Mystik zu verbinden wussten. Der hl. Thomas von Aquin, sagt er einmal, Alexander von Hales, Scotus und andere wenden sich vor allem an den Verstand; bei Bonaventura dagegen findet man sowohl die speculative als die mystische Richtung. Deshalb sollen auch die Religiosen diesem heiligen Lehrer den Vorzug geben. Als Jünger Christi dürfen sie sich mit trockenem, kaltem Wissen nicht begnügen; sie müssen sich vor allem in der Liebe üben und nur in zweiter Linie den Geist mit Kenntnissen zu bereichern suchen [3].

Schatzgeyer blieb nur einige Jahre an der Spitze der Ordensschule in Ingolstadt: Anfang 1513 wurde er dem dortigen Convent als Guardian vorgesetzt [4], während Johann Findling die Lectorstelle übernahm [5].

---

[1] Im Jahre 1508 starb einer der beiden Theologieprofessoren, der andere verliess Ingolstadt; „et sic facultas Theologiae desiit in Universitate Ingolstadiensi". Erst 1509 lebte sie wieder neu auf. Vgl. Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae I (Ingolstadii 1782), 78 sqq.

[2] Vgl. Pellikans Vorrede zu Nr. 2.

[3] Nr. 28, 25 [b].

[4] In dem sogleich anzuführenden herzoglichen Schreiben vom 5. December 1512 wird Schatzgeyer noch Lector genannt; dagegen erscheint er als Guardian in einem Schriftstück von 1513 (* Nr. 11).

[5] Theologische Vorlesungen von Findling befinden sich handschriftlich auf der Münchener Universitätsbibliothek (Cod. Ms. 34, f. 1 bis 165). Sie wurden niedergeschrieben im Jahre 1514 von Franciscus Roch, der damals Studirender der Theologie im Ingolstädter Kloster war.

Auch ausserhalb des Klosters genoss damals schon Schatzgeyer nicht geringes Ansehen. Den 5. December 1512 war er nebst Johann Aventin und dem Freisinger Domherrn Sebastian Ilsung von Herzog Wilhelm beauftragt worden, Streitigkeiten, die in der Artistenfacultät vorgekommen waren, friedlich beizulegen[1]. Bald nachher glaubte Johann Eck, der berühmte Professor der bayrischen Hochschule, eine Schrift, die er über die göttliche Vorherbestimmung veröffentlichen wollte, dem gelehrten Guardian unterbreiten zu sollen, was ihm von seiten des wohlwollenden Kritikers ein begeistertes Lobschreiben eintrug[2].

Wurde Schatzgeyer selbst von Laien und Weltpriestern zu Rathe gezogen, so ist leicht begreiflich, dass ihn noch viel öfter dessen Ordensbrüder in Anspruch nahmen. Ein Gutachten aus dem Jahre 1513 zeigt uns, wie besonnen der kluge Rathgeber in solchen Fällen die Entscheidung zu treffen wusste. Das bemerkenswerthe Gutachten behandelt die Frage des kirchlichen Asylrechtes[3].

In München war ein friedlich auf der Strasse gehender Bürger von einem boshaften Menschen vorsätzlich ermordet worden. Der Mörder hatte sich in das Franziskanerkloster geflüchtet, wo ihm von den Mönchen ein Versteck zngewiesen worden war. Die Polizei jedoch, die davon Kenntniss erhielt, wollte in diesem besondern Falle das Asylrecht nicht gelten lassen, nnd trotz des Widerstrebens der Mönche wurde der Mörder mit Anwendung von Gewalt aus seinem Versteck weggeführt. Der Ingolstädter Guardian wnrde nun befragt, ob es nicht angezeigt wäre, die Polizeibehörde wegen Verletzung der kirchlichen Immunität zu verklagen.

In seiner Antwort stellt Schatzgeyer zuerst fest, in welchen

[1] In dem herzoglichen Erlass, wie er bei Prantl (Geschichte der Universität in Ingolstadt II [München 1872], 150 f.) abgedruckt ist, wird Schatzgeyer irrig „Johann“ genannt.

[2] Chrysopassus. Aug. Vind. 1514. Schatzgeyers Schreiben an Eck, datirt Ingolstadt, 20. März 1514, befindet sich am Ende des Werkes.

[3] *Nr. 11.

Fällen man sich auf das Asylrecht nach den bestehenden kirchlichen und staatlichen Gesetzen berufen könne. Dies Privilegium, führt er aus, ist den Kirchen und Klöstern verliehen worden zum Schutze der Unschuld und der menschlichen Schwachheit, nicht zu Gunsten der Verbrecher; deshalb sind auch die Strassenräuber und andere Uebelthäter von Rechts wegen ausdrücklich davon ausgeschlossen. In den Fällen aber, wo es rechtlich anerkannt ist, muss man dasselbe mit Entschiedenheit zu wahren suchen; es ist dies sogar eine Gewissenspflicht für die kirchlichen Vorsteher. Von einer solchen Pflicht kann indes im vorliegenden Falle keine Rede sein. Wohl gibt es einige Rechtsgelehrte, die das Asylrecht selbst auf den vorsätzlichen Mord ausdehnen; doch solle nach andern der Uebelthäter, der einen Menschen mit Vorbedacht umbringt, den Strassenräubern gleichgeachtet und daher, wie letztere, vom kirchlichen Privilegium ausgeschlossen werden. Aus dieser Meinungsverschiedenheit geht allenfalls hervor, dass es zweifelhaft bleibt, ob das Asylrecht auf den vorsätzlichen Mord Anwendung finde; folglich ist man nicht verpflichtet, in einem solchen Falle die kirchliche Immunität zu wahren, da ein zweifelhaftes Gesetz im Gewissen nicht verpflichten kann.

Uebrigens ist es in erster Linie Sache der kirchlichen Vorsteher, des Papstes und der Bischöfe, für das Asylrecht einzutreten. Die Mönche haben nicht nöthig, sich in dieser Angelegenheit hervorzuthun, um so weniger, als das betreffende Privilegium, wie die Erfahrung überreichlich lehrt, ihnen nur zum Schaden, nicht zum Nutzen gereicht. Nicht nur werden sie vielfach belästigt, sie kommen auch in den Ruf, die Verbrecher zu schützen, und haben von seiten der weltlichen Behörde allerlei Plackereien zu erdulden, als ob sie schuld daran seien, dass die Uebelthäter nicht gebührend gestraft werden. Zudem büssen sie dadurch viele Almosen ein und kommen auch dann und wann, wie gerade in dem vorliegenden Falle, in den Mund der Leute im ganzen Lande. Es ist deshalb nicht rathsam, so schliesst der Franziskaner seine Ausführungen, dass die Mönche für das Asylrecht eintreten, aus-

genommen in den Fällen, wo sie im Gewissen dazu verpflichtet sind.

In Schatzgeyers handschriftlichem Nachlasse befinden sich noch mehrere andere Gutachten, die jedoch nur wenig Interesse bieten[1]. Es genüge hier, die Abhandlung zu erwähnen, die dem Ablasse gewidmet ist. Es wird darin eingehend die Frage erörtert, aus welcher Gewalt die Cardinäle, die Bischöfe und andere Prälaten, die unter dem Papste stehen, Ablässe ertheilen. Nur im Auftrage und aus Bewilligung des Heiligen Vaters, erklärt der Franziskaner, können sie dies thun. Bemerkenswerth ist die Entschiedenheit, mit welcher Schatzgeyer für die päpstliche Vollgewalt eintritt. Der Bischof von Rom, der Nachfolger des hl. Petrus, gilt ihm als das ordentliche Oberhaupt aller Gläubigen, als der Monarch der ganzen Kirche[2]. Unmittelbar vom Papste erhalten alle Bischöfe ihre Jurisdiction; die päpstliche Machtfülle ist gleichsam die Quelle, aus welcher alle kirchliche Gewalt sich herleitet[3].

Am Schlusse seiner Ausführungen rügt der gewissenhafte Ordensmann mit grossem Nachdruck das Treiben einiger Prediger, die auf der Kanzel unechte Ablässe ankündigten und hiermit das Volk irre führten. Er fordert, dass die Bischöfe solche Leute streng bestrafen.

Schatzgeyer selber sollte bald in die Lage kommen, dafür sorgen zu können, dass wenigstens die ihm nahestehenden Franziskanerprediger sich nicht ähnliche Missbräuche zu Schulden kommen liessen. Im Jahre 1514 wählten ihn nämlich die süddeutschen Observanten zu ihrem Oberhaupte und eröffneten so dem thatkräftigen Manne einen neuen, viel ausgedehntern Wirkungskreis.

---

[1] * Nr. 12 ff.

[2] „Universalis ordinarius omnium christianorum et Monaroha totius Ecclesiae."

[3] „Auctoritas omuium praelatorum inferiorum et iurisdictiones ab auctoritate papae habeut vigorem et ab ea tanquam a foute mediate et immediate emanant" (* Nr. 13).

Drittes Kapitel.

Der Ordensprovincial (1514—1517).

Mitte August 1514 hatten sich die Abgeordneten der oberdeutschen Observantenprovinz in Heidelberg versammelt zur Neuwahl der verschiedenen Ordensobern, deren dreijährige Amtszeit abgelaufen war. Einstimmig wurde der anwesende Guardian von Ingolstadt, Kaspar Schatzgeyer, zum Provincial ernannt [1].

Eigentlich hatten damals die Observanten bloss Provincialvicare, wie auch an der Spitze des ganzen Ordens nur Generalvicare standen [2]. Wie letztere vom General der Conventualen bestätigt werden mussten, so hatten auch in den einzelnen Provinzen die neuerwählten Vicare ihre Bestätigung beim Provincial der Conventualen einzuholen. Erst nach erfolgter Bestätigung hatten sie bisher ihr Amt antreten dürfen. Und wenn jetzt Schatzgeyer, kraft der neuesten päpstlichen Bestimmungen, gleich nach der Wahl sein Amt zu verwalten anfangen konnte, so musste er doch innerhalb sechs Monate die übliche Bestätigung nachsuchen [3]. Von dieser zu erfüllenden Formalität und vom Titel abgesehen, hatten bei den Observanten die Provincialobern ihren Untergebenen gegenüber ganz dieselben Rechte wie die Obern der Conventualen.

Als Provincial hatte nun Schatzgeyer vor allem die Verpflichtung, sämtliche Klöster der Strassburger oder oberdeutschen Provinz jährlich einmal zu visitiren. Es war dies keine leichte Aufgabe, wenn man bedenkt, dass beinahe vierzig, zum Theil weit entfernte Häuser zu besuchen waren. Erstreckte sich doch die oberdeutsche Provinz von Brixen in Tirol bis hinunter nach Mainz, und von den Vogesen bis an

[1] Bachmann l. c. Analecta 554.

[2] Die Observanten hatten zwei Generalvicare, den einen für die ultramontanen (jenseits der Alpen), den andern für die cismontanen Provinzen.

[3] Analecta 554.

die böhmischen Grenzen. Nebst den 28 Männerconventen waren auch 9 Frauenklöster zu visitiren. Zwar wurden für die zahllosen Häuser der Dritten-Ordens-Schwestern eigene Visitatoren ernannt; die Clarissenklöster jedoch musste der Provincial persönlich besuchen.

Als Reisegefährten ersah sich Schatzgeyer einen Bruder, der uns über dessen erste Visitationsreisen einen ausführlichen Bericht hinterlassen hat, den Elsässer Franziskaner Konrad Pellikan. Geboren 1478 zu Rufach im Oberelsass, war Pellikan im Alter von 16 Jahren ins dortige Observantenkloster eingetreten. Nach Ablegung der feierlichen Gelübde wurde er der Studien halber nach Tübingen gesandt, wo er bald der Lieblingsschüler des gelehrten Guardians Paul Scriptoris wurde. Der bescheidene, talentvolle Jüngling verdiente eine solche Bevorzugung. Mit einem wahrhaft kindlichen Gemüthe verband er einen Fleiss, der uns heute noch in Erstaunen setzt. Nicht ohne Bewunderung liest man z. B., wie dieser arme Ordensbruder ohne Lehrer zu einem hervorragenden Kenner der hebräischen Sprache sich emporarbeitete[1]. Man wusste denn auch im Orden die grosse Befähigung des jungen Gelehrten wohl zu würdigen. Schon 1502, als er erst 24 Jahre zählte, wurde Pellikan zum Lector der Theologie für die studirenden Brüder im wichtigen Kloster zu Basel ernannt; im Jahre 1511 kam er als Guardian nach Pforzheim; auf dem Heidelberger Kapitel 1514 sollte er in dieser Würde aufs neue bestätigt werden, als Schatzgeyer ihn sich zu seinem Begleiter erbat.

„Dieser fromme Mann," so erzählt Pellikan in seiner Autobiographie, „der auch ein gelehrter Theologe, ein ausgezeichneter Prediger und höchst liebenswürdiger Charakter war, bat mich, auf meine Guardianswürde, für die mich die Brüder wiedergewählt hatten, zu verzichten und ihn als Reisegefährte und Secretär begleiten zu wollen, mit einem dritten Bruder als Diener für uns beide. Sofort stellte ich mich

[1] Vgl. Pellikan 14 ff.

freudig zu dessen Verfügung, denn ich war froh, auf diese Weise von dem schweren Amt eines Guardians loszukommen; nach Schluss des Kapitels wollte ich ihm sogleich nach Ulm folgen." [1] So kehrte denn Pellikan nach Pforzheim zurück, ordnete die Angelegenheiten des Klosters und begab sich dann über Tübingen nach Ulm, wo Schatzgeyer bereits angekommen war.

Nachdem der dortige Convent und das Clarissenkloster in Söflingen visitirt worden, reisten die zwei Franziskaner Ende September nach Kempten, in dessen Nähe der Orden vor etwa 50 Jahren in Lenzfried eine Niederlassung gegründet hatte. Dann ging es über die Alpen zur Visitation des Clarissenklosters in Brixen. Auf dem Rückweg wurde das Fest Allerheiligen bei den Benediktinern in Tegernsee gefeiert. Von Tegernsee begaben sie sich nach München, „einer prächtigen, reichen Stadt, die in allem, was zum Leben gehört, in Speisen und Getränk keiner in Deutschland nachsteht". Nebst dem Männerconvent musste hier auch das Clarissenkloster im Anger visitirt werden. Nach Erledigung der verschiedenen Ordensgeschäfte, die Schatzgeyer beinahe vier Wochen in der bayrischen Hauptstadt zurückhielten, wurden mitten im Winter folgende Klöster besucht: Landshut, Kelheim und Ingolstadt in Niederbayern, Möningerberg (Mengenberg) und Amberg in der Oberpfalz; dann kam die Reihe an Nürnberg und Bamberg, die beide wichtige Männerconvente, wie auch reichbevölkerte Clarissenklöster besassen. Weniger beträchtlich waren die Klöster Rietfeld und Bönnigheim. Dagegen gab es wieder grössere Häuser in Heilbronn, wo auch Clarissen lebten, und in Heidelberg, wo das Osterfest gefeiert wurde. Nach den Feiertagen fuhren die unermüdlichen Visitatoren zu Schiff nach Oppenheim und von da nach Mainz [2]. Hierauf wan-

[1] Pellikan 46.

[2] Dass Schatzgeyer auch sorgfältig die Bibliotheken visitirte, ersehen wir aus einer Notiz in einer hebräischen Bibel, die von dem Franziskaner Paul Pfeddersheim, einem bekehrten Juden, dem Mainzer Kloster

derten sie über Kreuznach nach Weissenburg, wo sie an der Frohnleichnamsprocession theilnahmen. Von Weissenburg ging es nach Zabern, dann längs der Vogesen nach Barr zum Kloster St. Ulrich, von wo aus sie noch Kaisersberg berührten, das Clarissenkloster Alspach visitirten und zuletzt in Pellikans Vaterstadt Rufach anlangten. Von hier begaben sie sich nach Basel, in dessen Nähe auch das Clarissenkloster Gnadenthal zu visitiren war. Dann fuhren sie zu Schiff den Rhein hinunter bis Strassburg und besuchten bei dieser Gelegenheit den Provincial der Conventualen, Dr. Georg Hoffmann, der sie „über Erwarten ehrenvoll aufnahm und mit einigen andern Doctoren zu Tische lud". Von Strassburg zogen sie, immer ihrem Geschäfte nachgehend, über Kloster Fremersberg bei Baden-Baden nach Pforzheim, und als sie dort fertig waren, nach Leonberg und Tübingen. Wie hier die Visitation beendigt und sie eben bei den Clarissen in Pfullingen angekommen waren, traf ein päpstlicher Befehl ein mit einem kaiserlichen Mandat, wodurch Schatzgeyer beauftragt wurde, im Minoritenkloster zu Freiburg im Breisgau innerhalb 30 Tage die Reform einzuführen.

Schon längst hatten Kaiser Maximilian, als Landesherr von Vorderösterreich, und der Magistrat von Freiburg diese Reform herbeigewünscht. Wiederholt hatte sich der Kaiser in dieser Angelegenheit an den Römischen Stuhl gewendet; 1513 hatte er an Leo X. berichtet, dass die Mönche seit vielen Jahren ein unordentliches Leben führen und durch ihre Zuchtlosigkeit den Einwohnern grosses Aergerniss geben. Das schlechte Beispiel stecke bereits das Volk an, der Gottesdienst nehme ab, die Güter werden verschleudert und selbst die

---

vermacht worden war und heute auf der Mainzer Stadtbibliothek verwahrt wird. Auf der Innenseite des Deckels steht: „Volo quod liber iste non destruatur nec a conventu alienetur, sed cathenatus ad librariam ponatur. Frater Caspar Schatzgeir, vicarius provincialis, manu propria" (Falk, in den Histor.-polit. Blättern LXXVII, 294, wo jedoch infolge eines Druckfehlers, wie mir Dr. Falk mittheilte, „schatzerger" steht).

Klostergebäude gehen dem Ruin entgegen; Abhilfe sei deshalb dringend nöthig. Infolgedessen gab der Papst unterm 27. März 1514 dem Provincial Georg Hoffmann den Auftrag, die Franziskaner in Freiburg zu reformiren, oder er werde das Kloster den Observanten übergeben. Da jedoch von seiten der Conventualen die Missstände nicht abgestellt wurden, so schritten nun Kaiser und Papst ernstlich ein. Am 12. Januar 1515 wurde in Rom die Bulle ausgefertigt, wodurch der apostolische Legat in Deutschland, Lorenz Campeggio, mit der Visitation des Freiburger Klosters betraut wurde. Campeggio seinerseits ernannte am 26. Jnli von Wien aus Schatzgeyer und den Abt von Schuttern, Johann IV. Widel von Gernspach, zu seinen Stellvertretern, während der Kaiser den Stadtrath beauftragte, diese Commissare bei der Einführung der Observanz thatkräftig zu unterstützen.

Schatzgeyer, der ein so heikles Geschäft mit der grössten Umsicht behandeln wollte, berief sofort einige der vornehmsten Väter der Ordensprovinz. Die Guardiane von Tübingen, Nürnberg, Ulm, Basel und Zabern sollten ihm zur Seite stehen; zugleich nahm er mit sich aus Tübingen und andern Häusern über 20 Brüder, die in dem neuerworbenen Kloster zurückbleiben sollten. An der Spitze dieser auserlesenen Schar zog er über Schuttern nach Freiburg.

„Am Tage der Verklärung Christi" (6. August), so erzählt Pellikan, „betraten wir während der Messe das Kloster, ohne dass die Mönche etwas davon wussten. Man rief sie in den Kapitelsaal, wo sie von den Commissaren und der Stadtobrigkeit ermahnt wurden, sich zu reformiren, ein ehrbares Leben zu führen, die Ordensregel zn befolgen nnd mit unsern neuen Brüdern zusammenzubleiben. Verweigerten sie dies, so hätten sie auf Befehl des Papstes auszuziehen. Und in der That, sie weigerten sich und wollten lieber vom Platz weichen; alle ohne Ausnahme verliessen das Kloster, welches nun den Observanten übergeben wurde." [1]

[1] Pellikan 50. Vgl. Greiderer 47.

Zum Andenken an dies Ereigniss wurde an der Pforte des Kapitelsaals folgende Inschrift angebracht: „Im Jahre 1515, am Feste der Verklärung des Herrn, wurde dieser Freiburger Convent im Auftrage Papstes Leo X. und auf Drängen des erlauchten Kaisers Maximilian I. reformirt durch den hochwürdigen Abt Johann von Schuttern, Benediktinerordens, und unter dem Vicariat des hochwürdigen P. Kaspar Schatzgeyer, der am gleichen Tage das Kloster mit 27 Brüdern von der Observanz demüthigst übernahm und die strenge Regel einführte, welche der Herr hier immer bewahren wolle." [1]

Die Leitung der 24 zurückbleibenden Brüder erhielt der Tübinger Guardian, Werner Zachmann, während Heinrich Castner zum Prediger und Johann Hafenbrack zum Lector der Theologie ernannt wurden [2].

Nachdem das Nöthige geordnet war, kehrte Schatzgeyer nach Tübingen und Pfullingen zurück und begab sich dann über die Rauhe Alp nach Ulm. Damit war die erste Visitationsrunde beendet, und hier wiederum sollte, wie im vorigen Jahre, die zweite beginnen [3].

Wie Schatzgeyer bei der Ausübung seines Amtes zu verfahren pflegte, können wir einigermassen aus der Art und Weise ersehen, wie er sich einen gewissenhaften Ordensobern vorstellte. Der Provincial, so schrieb er im Jahre 1516, auf St. Franciscus sich stützend, sei ein Mann von grosser Besonnenheit, ernsthaft, frei von besondern Zuneigungen. Die Untergebenen eifere er zur Tugend an sowohl durch sein Beispiel als durch seine Reden; er liebe das Gebet und die Andachtsübungen, doch ohne dabei die ihm anvertraute Herde zu vernachlässigen. Am frühen Morgen feiere er deshalb das heilige Messopfer und empfehle sich selber sowie seine Ordens-

[1] Im Jahre 1530 stellte Erasmus von Rotterdam den Freiburger Franziskanern ein sehr lobendes Zeugniss aus: „Hic (in Freiburg) Franciscanos habeo tam vicinos, ut in cubiculo audiam canentes, perinde ac si essem in templo. Summa est inter nos amicitia, *quia nulla est inter eos malicia*" (Erasmi Opp. III, 1284).

[2] Analecta 555. Greiderer 42 sqq. Hansjakob 25 ff.

[3] Pellikan 46—51.

familie in langem Gebete dem göttlichen Schutze; dann stelle er sich gänzlich seinen Brüdern zur Verfügung und höre einen jeden von ihnen an in Güte, Geduld und Sanftmuth. Er liebe nicht allzusehr die Bücher, um über dem Studium nicht seine sonstigen Pflichten zu vergessen; den Anschuldigungen gegenüber sei er nicht leichtgläubig; die gedrückten Herzens sind, suche er freundlich zu trösten; um die Ungehorsamen zu bessern Gesinnungen zurückzuführen, zeige er sich gütig und liebevoll und weigere sich nicht, ein wenig von seinem Rechte abzustehen, wenn es gilt, eine Seele zu retten. Zwar dürfe er nicht, in der Absicht, sich wieder wählen zu lassen, durch schwächliches Nachgeben die Gunst der Brüder sich zu sichern suchen; wie er aber darüber zu wachen habe, dass nicht wegen allzu grosser Milde die Ordenszucht sich lockere, so sehe er auch darauf, dass nicht durch übertriebene Strenge Seelen verloren gehen. Der Ordensobere werde daher von allen gefürchtet, doch so, dass mit der Furcht Liebe sich paare [1].

An Gelegenheiten, diese weisen Rathschläge in Anwendung zu bringen, sollte es unserem Franziskaner nicht fehlen. Stand er doch an der Spitze einer überaus zahlreichen Familie. Noch im Jahre 1523, als infolge der religiösen Wirren die Klöster sich bereits zu entvölkern begannen, zählte die oberdeutsche Observantenprovinz 560 Brüder [2]. Wie beträchtlich wird daher deren Zahl etliche Jahre früher gewesen sein!

Es ist recht schade, dass Pellikan uns über die innern Verhältnisse der stark bevölkerten Häuser nichts Näheres mitgetheilt hat. Aus seinen Aufzeichnungen zu schliessen, scheint er sich viel angelegentlicher um hebräische Bücher als um Ordenssachen bekümmert zu haben. Die Visitationsrunden gestalteten sich in der That für ihn fast ungesucht zu wissenschaftlichen Reisen im Interesse des hebräischen Studiums. Mit welcher Freude berichtet er von den Schriften, die ihm geliehen oder geschenkt wurden! Dr. Johann Eck, mit dem er seit vielen Jahren befreundet war, der gelehrte Benedik-

[1] Nr. 1, F 2. [2] Analecta 562.

tiner von Ottobeuren, Nikolaus Ellenbog, ein Priester von Ulm Namens Johann Beham, Geistliche von Brixen, die Dominikaner von Regensburg liehen ihm verschiedene Bücher zum Abschreiben. In Nürnberg schenkte ihm Wilibald Pirkheimer einen neuen fünfsprachigen Psalter. Noch grössere Freude verursachte ihm Wilibalds Schwester, die Aebtissin von St. Clara, Charitas Pirkheimer, die ihm gelegentlich des zweiten Besuches in Nürnberg eine neue hebräische Ausgabe des Pentateuchs verehrte, mit der chaldäischen Uebersetzung des Onkelos und dem Commentar von Rabbi Salomon. „Wie ein Crösus kam ich mir mit diesem Buche vor,“ erzählte später in dankbarer Erinnerung der wissensdurstige Gelehrte.

Kurz nach Ostern 1516, nachdem die meisten Klöster in derselben Reihenfolge wie früher bereits visitirt worden waren, langten die zwei Visitatoren in Barr an. Hier fand am 13. April das jährliche Kapitel statt, und da um Pfingsten zu Rouen in der Normandie das alle drei Jahre wiederkehrende Generalkapitel abgehalten werden sollte, so wurde Pellikan von den Vätern beauftragt, in Rouen mit Schatzgeyer die oberdeutsche Provinz zu vertreten. Die zwei Freunde machten sich sofort auf die Reise. In Kaisersberg nahmen sie sich einen französischen Bruder als Dolmetscher und wanderten dann durch das Kaisersberger Thal nach Frankreich. In Paris stiegen sie bei den reformirten Clarissen ab, doch besuchten sie auch das Minoritenkloster (Conventualen), wo sie 350 studirende Brüder trafen, darunter nicht wenige aus Deutschland.

Inzwischen versammelten sich in Rouen aus den sogen. cismontanen Provinzen, aus Frankreich, Spanien, Portugal, Deutschland, England, Schottland und Dänemark, sogar aus Amerika, wohl an 700 Väter. Nach Abschluss der Verhandlungen, die zwölf Tage in Anspruch nahmen, kehrten unsere deutschen Franziskaner ins Elsass zurück, um die unterbrochene Visitationsrunde wieder aufzunehmen. In Basel angekommen, überliess Schatzgeyer seinen Begleiter für einige Zeit zur Aushilfe dem gelehrten Buchdrucker Johann Froben, während

er selber, nachdem er die schwäbischen Klöster besucht hatte, zur Feder griff, um eine Schrift zu widerlegen, die der Provincial der Pariser Conventualen, Bonifatius von Ceva, soeben gegen die Observanten veröffentlicht hatte [1].

Bonifatius von Ceva, ein geborener Italiener, seit 1503 Provincial der Minoriten in Nordfrankreich und Belgien, war ein grosser Eiferer für die strengere Ordenszucht, hierin mit den Observanten ganz einverstanden. Während aber letztere von den Conventualen sich trennten, um unter eigenen Obern zu leben, wollte Ceva die Einheit des Ordens durchaus gewahrt wissen. Gründliche Reform ohne jedwelche Trennung, dies war der oberste Grundsatz, nach welchem er selbst zu handeln pflegte und für den er auch andere zu begeistern suchte. Seine Bemühungen blieben nicht erfolglos. Von den Ordensgeneralen unterstützt, konnte er manche Häuser in Frankreich und Belgien zu einer bessern Beobachtung der Regel zurückführen. Hätte er doch mit diesen Erfolgen sich begnügt und im Eifer für die Ordenseinheit sich nicht zu allerlei Uebertreibungen und zu leidenschaftlichen Angriffen auf die Observanten hinreissen lassen!

Concilien und Päpste hatten die Observanten ermächtigt, sich von den Conventualen zu trennen und sich eigene Obere zu wählen. Und nun untersteht sich Ceva, alle diese Vergünstigungen für null und nichtig zu erklären! Dies that er zuerst in einer umfangreichen Schrift, die er im Jahre 1512 zu Paris erscheinen liess [2].

Die Regel des hl. Franciscus, so führt er hier aus [3], ist von Gott selber eingegeben worden (divinitus inspirata); nach dieser Regel soll aber dem ganzen Orden, wie auch jeder einzelnen Provinz, nur ein Oberer, der sogen. Minister (General- oder Provincialminister), vorstehen. Es kann daher die kirchliche Autorität nicht gestatten, dass diese Einheit

[1] Pellikan 51—55.

[2] Firmamentum trium ordinum Beatissimi patris nostri Francisci. Parisiis 1511—1512.

[3] Pars IV, p. 165—178.

zerstört werde. Selbst der Papst und die Concilien sind nicht berechtigt, die Observanten vom Gehorsam zu entbinden, den sie kraft der abgelegten Ordensgelübde dem General- oder Provincialminister schulden. Wohl kann der Papst erklären, dass ein feierliches Gelübde in einem gegebenen Falle nicht verpflichte, aber von einem feierlichen Gelübde ohne jedwelchen Grund dispensiren, dies kann nach der Lehre der Doctoren weder ein Papst noch ein Concil; stützt sich doch das Gelübde auf das göttliche Recht, das von der kirchlichen Autorität nicht aufgehoben werden kann. Nun sind aber die Observanten ohne genügenden Grund der Jurisdiction ihrer ordentlichen Obern entzogen worden; daraus folgt, dass alle Dispensen, die sie vom Römischen Stuhl oder von den Concilien erhalten haben, null und nichtig sind; die Brüder müssen daher ihre Sonderstellung aufgeben und zur Ordenseinheit zurückkehren.

Dieselbe Frage behandelte Ceva viel ausführlicher in einem Gutachten, das er Anfang 1516 an das Lateranconcil richtete. Der Anlass hierzu war folgender:

Nach langer mühevoller Arbeit war es 1514 dem französischen Provincial gelungen, im Kloster zu Brügge die Reform einzuführen. Kaum war aber dieser Convent reformirt, als er durch den Römischen Stuhl den Observanten zugesprochen wurde. Damit nicht zufrieden, hatten letztere an Erzherzog Karl, den spätern Kaiser, das Gesuch gerichtet, er möge sich in Rom dafür verwenden, dass alle reformirten Conventualen der Niederlande mit den Observanten vereinigt würden. Ceva, der Ende 1515 nach Brügge geeilt war, um das dortige Kloster zurückzufordern, zeigte sich natürlich über das Vorgehen der Gegner tief entrüstet; er gab sich alle Mühe, Erzherzog Karl auf seine Seite zu bringen. Aber auch die Observanten blieben nicht unthätig. Da die niederländischen Convente einerseits der nordfranzösischen, andererseits der kölnischen Ordensprovinz angehörten, waren von Paris und Köln die beiden Provincialvicare der Observanten, Gilbert Nicolai und Ludolf von Brünighem, angekommen, um ihre Wünsche bei der belgischen Regierung mit Nachdruck zu vertreten.

Zwischen den drei Ordensobern kam es nun in Gegenwart des Erzherzogs und dessen Räthe zu erregten Verhandlungen. Schliesslich wurde man darüber einig, die ganze Angelegenheit der damals noch versammelten Lateransynode anheimzustellen. Sollten die Concilsväter finden, dass die Regel pünktlicher bei den Observanten beobachtet werde, so hätten die reformirten Conventualen sich den Vicaren zu unterwerfen; im entgegengesetzten Falle würden die Observanten wieder den Conventualen sich anschliessen. Bis Ostern 1516 könne inzwischen eine jede Partei ihre Gründe der Synode schriftlich zukommen lassen[1].

Im Namen der Franzosen und der Kölner verfasste Ceva unverzüglich ein längeres Gutachten, das der Lateransynode unterbreitet werden sollte[2]. Er sucht darin nachzuweisen, dass das Begehren der Observanten: alle reformirten Klöster mögen ihnen zugetheilt werden — „ungerecht, gottlos und grausam“ sei. Oder wäre es keine Ungerechtigkeit, andere ihrer Klöster zu berauben? Wohl beruft man sich auf den Papst, dem es zustehen soll, diesen Besitzwechsel anzuordnen. Wenn aber auch der Papst befugt ist, sogar den ganzen Orden aufzuheben, so darf er doch dies nicht thun ohne genügenden Grund, ebensowenig wie er ohne Grund einem Orden seine Güter entziehen darf, um dieselben andern Mönchen zuzutheilen. Die Päpste haben übrigens nicht aus eigenem Antrieb die Vicarianer auf Kosten der Conventualen mit Häusern versehen; durch irregeführte Fürsten und Fürstinnen sind sie dazu bewogen worden. Wie die fälschlich genannten Observanten gleich am Anfange das Konstanzer Concil getäuscht haben, so haben sie auch seither durch allerlei Betrügereien weltliche und geistliche Behörden für sich einzunehmen gewusst. Und wer könnte die Gewaltthaten schildern, die diese Heuchler verüht haben, um zu ihrem Ziele zu

[1] Dies alles berichtet Ceva in der Einleitung zu der sogleich anzuführenden Schrift.

[2] Defensorium elucidativum Observantie regularis fratrum Minorum, editum a R. P. Bonifacio provincie Francie ministro. Sine loco et anno (1516), 45 fol. 4°.

gelangen! In Spanien z. B. haben sie zahlreiche Brüder und Schwestern aus ihren Häusern vertrieben, so dass diese Unglücklichen genöthigt wurden, dem Laster sich preiszugeben oder den Mauren sich in die Arme zu werfen [1]. Trotz aller dieser Frevelthaten und trotz des ungeistlichen Lebens, das in manchen Observantenklöstern zu finden ist, gelingt es dennoch diesen Gleisnern, die ganze Welt irre zu führen [2].

Und nun möchten sie auch noch, ruft entrüstet der Eiferer aus, unsere besten Häuser an sich reissen! Seitdem ich Provincial geworden, habe ich fast überall in meinem Bezirk die reguläre Observanz eingeführt. Und nun sollte ich auf einmal alle diese Klöster verlieren! Hätte ich dieselben nicht reformirt, so könnte ich sie behalten; da ich sie aber unter den grössten Mühen für die Reform gewonnen habe, sollen sie mir entrissen werden! Könnte es auf der Welt etwas Ungerechteres geben? Fast überall in Frankreich sind die Convente der reformirten Conventualen viel zahlreicher als jene der Observanten; auch in der kölnischen Provinz gibt es zehn reformirte Conventualenklöster. Warum sollten nun alle diese Häuser uns weggenommen werden? Können wir sie nicht ebensogut regieren als die Vicarianer?

Es ist demnach nicht angebracht, dass man die reformirten Klöster den Observanten übergebe. Letztere müssen vielmehr ihre Sonderstellung aufgeben und sich wieder ihren frühern ordentlichen Obern unterwerfen. Bleiben sie getrennt, so missachten sie die Ordensregel, welche die Unterwerfung unter die Minister fordert; sie sind daher keine echten Söhne des hl. Franciscus. Und man sage nicht, dass sie vom Papste die Erlaubniss erhalten haben, sich eigene Obere zu wählen.

[1] Cardinal Ximenes hatte seit 1492 die sämtlichen Franziskanerklöster in Spanien reformirt. Ueber 1000 Conventualen sollen damals Spanien verlassen haben.

[2] „A talia committentibus decipitur totus mundus." Eben diese allgemeine Anerkennung, die den Observanten gezollt wurde, zeigt, was von den gegnerischen Anschuldigungen zu halten sei. Ceva muss übrigens selber zugestehen: „Existimo complures esse in familia separata fratres bonos atque devotos" (ibid. C 3ª).

Abgesehen davon, dass diese Erlaubniss unrechtmässig erschlichen worden ist, kann der Papst die Brüder allerdings von dem Gelübde des Geborsams entbinden; aber es steht nicht in dessen Gewalt anzuordnen, dass ein Religiose ausserhalb der Franziskanerregel ein Sobn des hl. Franciscus bleibe. Dies ist etwas Unmöglicbes. Was aber an und für sich unmöglich ist, kann weder ein Papst noch ein Concil möglich machen.

Dies Gutachten, das neben manchen berecbtigten Bemerkungen die heftigsten Ausfälle auf die Observanten enthält, hätte nach der getroffenen Vereinbarung bloss der Lateransynode vorgelegt werden sollen. In der Hoffnung jedoch, die öffentliche Meinung auf seine Seite zu bringen, hatte Ceva nichts Eiligeres zu thun, als seine Schrift im Druck erscbeinen zu lassen. Schatzgeyer fand dieselbe bereits in Pontoise, als er nach Pfingsten 1516 vom Generalkapitel beimkehrte, und bald nacbher musste der friedliche Franziskaner zu seinem grössten Bedauern seben, dass dieselbe Streitschrift auch in Süddeutschland überall verbreitet wurde. Als Vorsteher der Observanten glaubte er sicb verpflichtet, Cevas Angriffe zurückzuweisen. Dass er in seiner Antwort[1] den leidenschaftlichen Gegner etwas unsanft behandelt, ist leicbt zu begreifen; doch ist im allgemeinen die Polemik ziemlich ruhig und massvoll gehalten.

Den Entstellungen Cevas gegenüber zeigt zuerst Scbatzgeyer, dass die Observanten von dem Konstanzer Concil und vom Römischen Stuhle auf recbtmässigem Wege die Befugniss erhalten haben, sicb eigene General- und Provincialvicare zu wäblen. Ein allgemeines Concil, mehrere Päpste baben die Selbständigkeit der reformirten Brüder gewährleistet. Wio kann man nun behaupten, dass alle ertheilten Dispensen null und nichtig seien? Ist der Papst nicbt das ordentliche Oberhaupt des ganzen Ordens? Hat in der Regel selber der hl. Franciscus seine Familie nicht gänzlich dem Römischen Stuhle unterworfen? Wie kann man zudem sagen, dass die

[1] Nr. 1.

Observanten keine echten Söhne des hl. Franciscus seien? Sie beobachten ja die Regel viel pünktlicher als die Conventualen! Aus dem Umstande, dass ihre Obern nicht Minister, sondern Vicare genannt werden, kann man doch nicht folgern, dass sie deswegen keine echten Minoriten mehr sind. Ist es nicht lächerlich, einer unwesentlichen Namensänderung eine so grosse Bedeutung beizulegen, als ob dadurch die Regel von Grund aus umgestaltet würde?

Nach diesen Erörterungen kommt der Franziskaner auf die heikle Frage zu sprechen, ob es in der That, wie Ceva behauptete, eine schreiende Ungerechtigkeit sei, den Conventualen ihre Häuser zu nehmen. Den Ordenssatzungen gemäss, so führt Schatzgeyer aus, gehören alle Minoritenklöster dem Römischen Stuhle; der Papst kann daher, falls ein genügender Grund vorliegt, die Bewohner eines Convents ausweisen und sie durch andere ersetzen. Indem aber der Heilige Vater die Conventualen aus manchen Häusern entfernte, hat er nicht ohne Grund gehandelt; er hatte dabei die reguläre Observanz im Auge, und dies berechtigte ihn vollauf zu seinem Vorgehen. Mag er auch in einzelnen Fällen nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Ansuchen weltlicher Fürsten dazu bewogen worden sein, so verschlägt das nichts. Warum sollte es denn den weltlichen Behörden nicht gestattet sein, im Einverständnisse mit der kirchlichen Obrigkeit die Reform der Klöster nach Kräften zu fördern? Dass aber, wie gegnerischerseits behauptet wird, die Observanten hier die Hand im Spiele haben, dass sie die Fürsten zur Einführung der Reform aneifern, ist nicht wahr. Nie wird man dies beweisen können.

Es ist übrigens leicht zu begreifen, warum man den Observanten den Vorzug gebe. Man soll zwar sich hüten, den Nächsten freventlich zu beurtheilen; doch liegt es klar am Tage, wie wenig das Leben der Conventualen mit der Regel im Einklang stehe. Wie sehr sind sie doch, um von allem andern zu schweigen, in betreff der Armut von den Vorschriften unseres heiligen Ordensstifters abgewichen! Und man sage nicht, dass diese Vorschriften heute nicht mehr befolgt

werden können. Auch heute noch ist es durchaus nicht nothwendig, dass die Klöster eigenen Besitz haben. Eifrige Ordensleute werden von den Gläubigen niemals verlassen werden, wie es uns die Klöster lehren, die vor kurzem reformirt worden sind. Vor Einführung der regulären Observanz konnten sie mit ihren Einkünften und den Almosen, die sie erhielten, kaum einige Mönche ernähren. Jetzt, wo sie allein auf die Almosen der Gläubigen angewiesen sind, können darin zahlreiche Brüder ohne grosse Noth das Leben fristen. Das Volk weiss eben die reformirten Mönche zu schätzen; darum gibt es auch den Vorzug den Observanten, die sowohl durch ihr Leben als durch ihre Predigten mehr Gutes stiften als die Conventualen [1]. Nicht als ob alle Observanten untadelhaft seien. Auch bei uns, gesteht Schatzgeyer, gibt es Brüder, die sich Vergehen gegen die Regel zu Schulden kommen lassen; doch werden diese Vergehen unnachsichtlich geahndet. Wenn die Conventualen dieselbe Strenge anwendeten, so würden gar manche Aergernisse vermieden werden.

Schliesslich wird noch die Frage behandelt, ob es angezeigt sei, die Wiedervereinigung aller Minoriten mit Ernst zu betreiben. Eine solche Vereinigung, erklärt der Franziskaner, wäre zwar im allgemeinen sehr wünschenswerth; doch würde sie in den jetzigen Umständen, wo die nichtreformirten Mönche von den reformirten allzusehr abweichen, nicht von Nutzen sein. Anders verhalte es sich mit den verschiedenen Richtungen, die sich bereits für die Reform ausgesprochen haben. Es wäre sehr vortheilhaft, wenn man alle reformirten Franziskaner vereinigen würde; manche Reibereien würden dadurch beseitigt werden. Wie soll nun aber diese Vereinigung bewerkstelligt werden? Durch die Unterwerfung der reformirten Conventualen unter die Vicare? oder durch die Rückkehr der Observanten unter den Gehorsam der refor-

[1] Vgl. Erasmus von Rotterdam an Franz Titelmann, einen belgischen Franziskaner der Observanz, 18. Mai 1527: „Vestrae Congregationi, *quoniam caeteris est incorruptior*, semper unice favi“ (Erasmi Opera III, 981).

mirten Provincialminister? Schatzgeyer überlässt die Lösung dieser Frage dem Concil oder dem Papste. Die kirchliche Autorität möge eine Entscheidung treffen, der sich dann beide Parteien zu unterwerfen hätten [1].

Dieser Wunsch sollte schon in der nächsten Zeit erfüllt werden.

In Rom hatte man mit dieser Angelegenheit eine Commission von vier Cardinälen betraut, vor welcher beide Parteien ihre Gründe geltend machen konnten. Die angerufenen Schiedsrichter wagten jedoch nicht, eine entscheidende Antwort zu geben. Sie hielten es für rathsamer, zuvor den ganzen Orden zu hören. Auf Befehl des Papstes wurde deshalb für Pfingsten 1517 ein grosses Generalkapitel zusammenberufen [2].

Schatzgeyer befand sich gerade in Ulm, wo er mit Pellikan die dritte Visitationsrunde antreten wollte, als ihm Anfang September 1516 die Weisung zuging, aufs nächste Pfingstfest zum allgemeinen Kapitel, das Papst Leo selbst abhalten werde, nach Rom zu kommen. Sofort wurde mit einigen benachbarten Vätern Rath gepflogen, was in dieser Angelegenheit zu thun sei. Man beschloss, zu Anfang des Jahres 1517 ein Provincialkapitel in Pforzheim abzuhalten, um dort den Abgeordneten zu wählen, der mit dem Provincial die oberdeutsche Provinz in Rom vertreten sollte. Inzwischen durchwanderte Schatzgeyer zum drittenmal Schwaben, Bayern, Franken und die Rheinlande. Nachdem das erwähnte Kapitel zur festgesetzten Zeit (Ende Januar) in Pforzheim stattgefunden und der Nürnberger Guardian Johann Machysen zum Abgeordneten gewählt worden, wurde über Basel und Innsbruck die Romreise angetreten [3].

[1] Wadding (Scriptores Ordinis Minorum [Romae 1650] p. 85) erwähnt unter Cevas Schriften „Responsio ad quandam Apologiam contra se factam". Ob es sich hier um eine Antwort auf Schatzgeyers Apologie handelt, weiss ich nicht; ich habe die betreffende Schrift nicht auffinden können. Schon im April 1517 hat Ceva zu Paris das Zeitliche gesegnet.

[2] Analecta 556. [3] Pellikan 56 ff.

Ungefähr 1000 Brüder aus der ganzen Welt versammelten sich gegen Pfingsten im römischen Minoritenkloster Ara coeli. Leo X. hätte gewünscht, dass Observanten und Conventualen sich vereinigten. Dies war jedoch nicht zu erreichen. Es entschied nun der Papst, dass wenigstens alle reformirten Genossenschaften den Observanten sich anschliessen sollen. Ein Generalminister (minister generalis), den Observanten angehörig, sollte an der Spitze aller Minoriten stehen; den Conventualen dagegen blieb die Wahl eines Generalmagisters (magister generalis), der jedoch vom allgemeinen Ordensgeneral bestätigt werden musste. In den einzelnen Provinzen wurden ebenfalls die bisherigen Vicare der Observanten die eigentlichen Provincialminister, während die Provinciale der Conventualen nur Provincialmagister sich nennen sollten und bei dem Provincial der Observanten die Bestätigung einzuholen hatten. Es wurde demnach die erste Stelle, die bisher im Orden die Conventualen eingenommen hatten, durch päpstliche Verordnung den Observanten eingeräumt[1].

Dass die Conventualen solchen Anordnungen nur ungern sich fügten, ist leicht zu begreifen. In ihrem Unmuth verbreiteten sie überall das Gerücht, die Observanten hätten das ihnen ertheilte Vorrecht vom Papste um 80 000 Ducaten erkauft. „Wie es sich damit verhält," erklärt hierzu Pellikan, „weiss ich nicht; doch ein Doppeltes weiss ich, nämlich erstens, dass der Papst aus Deutschland von den Observanten keinen Heller bekam, und zweitens, dass in Italien allerdings Observanten an verschiedenen Orten Ablasscommissare gewesen sind[2], hierbei 13 000 Ducaten zusammengebracht und diese Summe auf jenem Kapitel abgeliefert haben." An einer andern Stelle bezeichnet er ausdrücklich das von den Conventualen ausgestreute Gerücht als unwahr[3].

[1] Analecta 557 sqq. Chronologia 219 sqq. Wadding 41 sqq.

[2] In den ultramontanen Ordensprovinzen hatten seit 1507 die Observanten den Ablass für den Bau der Peterskirche zu predigen. Vgl. hierüber meinen Aufsatz: Zur Biographie Tetzels, im Histor. Jahrbuch XVI (1895), 38.

[3] Pellikan 62. 74.

Mitte Juni verliess Schatzgeyer mit seinem Gefährten die ewige Stadt, um in die Heimat zurückzukehren. Er war nun Provincial im vollen Sinne des Wortes. Doch neigte sich die dreijährige Amtsdauer bereits ihrem Ende zu. Es wurde deshalb unserem Franziskaner auf dem Kapitel, das im August 1517 in München stattfand [1], ein Nachfolger gegeben, während er selber für die nächsten drei Jahre in die bescheidenere Stellung eines Guardians des Nürnberger Klosters zurücktrat. Während dieser Zeit erfolgte das Auftreten Luthers.

Viertes Kapitel.

Die Anfänge der lutherischen Neuerung.

Eine der ersten polemischen Schriften, die Luthers vornehmster Gegner, Johann Eck, nach der Leipziger Disputation erscheinen liess, widmete derselbe dem Nürnberger Franziskanerguardian [2]. In dem Zueignungsschreiben vom 2. September 1519 klagt Eck über die Heftigkeit und Lästersucht des Wittenberger Augustiners; in seiner Antwort wolle er nicht denselben Ton anschlagen, da er sehnlichst wünsche, es mögen doch die heiligen Glaubenswahrheiten unter Gottes Auge friedlich und bescheiden besprochen werden.

Diesen Wunsch theilte auch Schatzgeyer; auch er bedauerte, dass Luther in seiner Polemik kein Mass zu halten wisse [3], und

[1] Auf diesem Kapitel wurde die oberdeutsche Observantenprovinz in drei Custodien eingetheilt: 1. Rheinland mit 10 Klöstern: Basel, Mainz, Rufach, Freiburg, Weissenburg, Oppenheim, St. Ulrich (Barr), Kaisersberg, Kreuznach und Zabern. 2. Bayern mit 9 Häusern: Nürnberg, Bamberg, München, Ingolstadt, Landshut, Amberg, Kelheim, Rietfeld, Möningerberg. 3. Schwaben mit 9 Conventen: Heidelberg, Ulm, Pforzheim, Heilbronn, Tübingen, Leonberg, Lenzfried, Fremersberg und Bönnigheim. Schatzgeyer wurde zum Custos von Bayern gewählt. Analecta 560.

[2] Expurgatio Ioan. Eckii adversus criminationes F. Martini Lutter. Sine loco et anno (1519).

[3] Luther selber schrieb am 19. August 1520 an W. Link: „Omnes ferme in me damnant mordacitatem. . . . Praesens male iudicat aetas; iudicium melius posteritatis erit“ (Enders II, 463).

er fand, dass Eck viel bescheidener auftrete [1]. Er selbst dachte damals noch nicht daran, sich persönlich am Kampfe zu betheiligen. Seinem friedliebenden Charakter war aller Streit zuwider; überdies glaubte er anfangs, wie Eck berichtet, die Nenerer wollten nur eine Abstellung der Missbräuche erstreben, nur eine Reformation, keine Revolution [2]. Dies war ja auch der Grund, warum bei Beginn der religiösen Wirren so manche streng katholische Männer für Luther ganz eingenommen waren [3].

Was damals in den Herzen vieler treuen Söhne der Kirche vorging, können wir aus dem Urtheile ersehen, das ein hervorragender spanischer Franziskaner über Luther sich gebildet hatte. Franciscus Quinonnez, Provincial der sogen. Engelprovinz, die sich über ganz Spanien erstreckte, war Anfang 1520 vom Ordensgeneral Lychetus beauftragt worden, die sächsischen Franziskanerklöster zu visitiren und zur Reform anzuhalten [4]. Auf der Rückkehr nach Spanien brachte er Ende 1520 einige Tage in Basel zu. In seinen Unterredungen mit Pellikan, der seit 1519 dem Basler Kloster als Guardian vorstand, scheint er ein grosses Interesse für den Wittenberger Augnstiner bekundet zu haben. „Er redete viel mit mir", erzählt Pellikan, „über Luthers Sache, die der gute und gelehrte Mann zum grossen Theil billigte, mit Ausnahme des Buches von der babylonischen Gefangenschaft, das er in Worms mit Betrübniss und Missfallen gelesen hatte." [5]

[1] Vgl. Pellikan an Luther, Basel, 15. März 1520: „Cninsdam optimi nnper patris scripta suscepi causantis dolentisque impatientiae tuae notam insignem contra Eckinm scribentis, ut ei videatur modestior Eckins" (Enders II, 357). Dieser optimus pater iet wohl niemand anders als Schatzgeyer.

[2] In der Vorrede zn Nr. 29 gibt Eck folgenden Grund an, warum Schatzgeyer eret später zu den Waffen gegriffen habe: „Natura non erat admodnm vehemens, eed pacis amantissimue, absterritus etiam magnificis Lntheristarnm titulis, qui Christum iactabant, Evangelium, emendationem Eccleeiae et morum reformationem."

[3] Vgl. Nr. 20, A[b]. Siehe anch Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebnngen während der Regierung Karls V. (Frelburg 1879) S. 11.

[4] Wadding 104. Chronologia 242.

[5] Pellikan 77. Ganz dieselbe Stellnng nahm der Franziskaner Johann Glapion, der Beichtvater dee Kaisers, ein. Vgl. Förste-

Wenn aber noch Ende 1520 ein Ordensoberer, dessen katholische Gesinnung ausser allem Zweifel steht[1], die lutherische Angelegenheit so milde beurtheilte, wie dürfen wir dann uns wundern über die freudige Theilnahme, die Luther bei seinem ersten Auftreten in so manchen deutschen Klöstern gefunden hat?

Auch unter den Franziskanern zählte er begeisterte Anhänger, namentlich in Basel. Den 15. März 1520 konnte Pellikan ihm mittheilen, dass sowohl der Prediger Johann Luthard als der Lector der Theologie Sebastian Münster ganz auf seiner Seite ständen. Der Freiburger Lector Johann von Ulm sei ebenfalls ein grosser Liebhaber der lutherischen Schriften[2].

---

mann, Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation (Hamburg 1842) S. 34. 48. Aehnlich dachte auch der Augsburger Dominikanerprior Johann Faber. Vgl. über letztern meinen Aufsatz im Histor. Jahrbuch XVII (1896), 39 ff.

[1] Vgl. über Quinonnez Chronologia 242. Gubernatis I, 205—215.

[2] Enders II, 355: „Alius doctissimus Theologiae professor dudum Tubinge, nunc Friburgi fratres instituens, Ioannes Ulmensis . . . mire zelat pro tuis scriptis." Radlkofer (8 f.), Enders (II, 360) und andere, wie G. Bossert und R. Roth, behaupten mit Unrecht, dieser Johann sei Johann Eberlin von Günzburg; es ist Johann Hafenbrack, der mit dem Tübinger Guardian im Jahre 1515 als Lector nach Freiburg kam. Vgl. oben S. 32. Von einem Aufenthalte Eberlins in Freiburg ist nichts bekannt. Wie wir unten (S. 49) sehen werden, predigte Eberlin zu Ulm bei Beginn der Fastenzeit 1521 noch katholisch. Er selbst schrieb später an die Ulmer: „Da ich zu euch kam, gab Gott einen grossen Ernst in euer Herz, Gottes Wort durch mich zu lernen, aber an mir war Gebrechen. Einestheils wusste ich's nicht, einestheils war ich zu furchtsam, die Wahrheit zu sagen; aber doch ward ich täglich durch Doctor Luthers Büchlein gelehrter und gefertigter, die Wahrheit zu predigen" (Radlkofer 10). Demnach ist der Umschwung in Eberlins Anschauungen erst in Ulm eingetreten. Bei Keim 64 wird unterm Jahre 1524 in Ulm der Altzunftmeister Heinrich Hafenbrack als Anhänger der neuen Lehre erwähnt. Zu den lutherisch gesinnten Basler Franziskanern gehörte auch Johann Schwan. Eine Schrift von ihm ist angeführt in Wellers Repertorium Nr. 2684: Ein Sendbrieff Johannis Schwan. Darinne er anzeigt auss der Bibel und schryfft, Warumb er Barfüsser Ordens des er etwan ym kloster zu Bassel gewest verlassen. Gehen zu Wittenberg auff freytag nach Sanct Matthias, Im Jar 1523. Ohne Ort. 8 Bl. 4°.

Noch eifriger hatte Pellikan für Luther Partei ergriffen. War er doch schon längst nichts weniger als streng kirchlich gesinnt. Bereits im Jahre 1512 hatte er in einem vertraulichen Gespräche mit Wolfgang Capito eingestanden, dass er geneigt sei, das Sacrament des Leibes und Blutes Christi bloss als ein heiliges Zeichen anzusehen[1]. Seitdem, wie er selbst später erzählte, war er noch an andern Glaubenswahrheiten irre geworden. Nicht als ob er sich dieses innern Entwicklungsprocesses klar bewusst gewesen wäre! Sonst hätte er ja, ohne der grössten Heuchelei sich schuldig zu machen, nicht mehr Messe lesen, nicht mehr an der Spitze eines Klosters bleiben können. Dass aber Pellikan ein Heuchler gewesen, wird niemand zu behaupten wagen, der das schlichte, offene Wesen des liebenswürdigen Mannes aus dessen Autobiographie kennen gelernt hat. Man muss daher annehmen, dass bei ihm die religiösen Zweifel nur allmählich sich festsetzten und gleichsam unbemerkt fortschlummerten, bis sie endlich unter der Einwirkung der lutherischen Schriften klarer und bestimmter hervortraten. Aber selbst dann noch war Pellikan weit entfernt, mit der Kirche und der katholischen Vergangenheit gänzlich brechen zu wollen.

[1] Pellikan 42. Auf Grund einer spätern Ausschmücknng des Berichtes Pellikans behanpten einige Schriftsteller, letzterer hahe schon im Jahre 1512 von der „Lüge der Transsuhstantiation" gesprochen. So schroff hat sich jedoch Pellikan über diesen Punkt damals noch nicht ausgedrückt. Selbst in den ersten Jahren der religiösen Wirren glaubte er noch an die wirkliche Gegenwart Christi im allerheiligsten Altarssacrament. Vgl. Erasmus an Pellikan 1526: „Damnabas eos, qui auderent profiteri illic non esse nisi panem et vinum. Nec aliud opinatus sum unquam de te, nisi proximo colloquio, quum velut afflatus et alius factus absque fuco declarabas animi tui sententiam. . . . Ego vero ne in priore quidem sententia tecum sensi. Censebas enim, *profitendum in synaxi esse corpus Domini,* caeterum quomodo sit illic Deo qui novit omnia committendum esse." Erasmus dagegen behauptet mit aller Entschiedenheit, er selbst hahe in diesem Punkte stets an der kirchlichen Lehre festgehalten (Erasmi Opp. III, 965. Vgl. 917. 936. 941). Von Erasmns erfahren wir auch, Pellikan hahe ihm hie und da gestanden, dass er im Glauben hin und her schwanke: „*Si tuus animus vacillat,* ut solebas profiteri . . ." (ibid. 966). Diese Unentschlossenheit kennzeichnet sehr gut den Seelenznstand, in welchem Pellikan längere Zeit dahinlebte.

In dem erwähnten Briefe an Luther klagt er bitter über das frevelhafte Treiben einiger „Erasmianer", die alle Mönche ohne Unterschied dem Hasse und der Verachtung preisgeben, die alle Ceremonien verwerfen und ihre Angriffe gegen die Beichte und den kirchlichen Gottesdienst richten. Es seien wohl, meint der Briefschreiber, manche Missbräuche abzustellen. Warum aber hierin kein Mass halten? Warum alles aufs äusserste treiben? Luther möge doch in seinen Schriften diesen Leuten entgegentreten und dieselben zur Mässigung ermahnen; insbesondere möge er ihnen zu verstehen geben, dass die Mönche nicht auszurotten, sondern zur guten Zucht zurückzuführen seien. „Würde doch", ruft der Franziskaner aus, „ein allgemeines Concil sich mit dieser Sache befassen! Es würde dann, wie ich hoffe, alles einen bessern Ausgang nehmen." [1]

Leider sollte dies Concil erst nach Jahrzehnten zusammentreten. Inzwischen wurden gar manche, die anfangs wie Pellikan unentschieden hin und her schwankten, von den Sturmesfluthen der kirchlichen Umwälzung mit fortgerissen. Andere dagegen, die mehr Halt besassen, schlossen sich inmitten des verheerenden Sturmes desto enger der Kirche an. Wohl waren sie vielleicht zuerst unentschlossen dagestanden, vielleicht hatten sie sogar die neue Bewegung freudig begrüsst. Als aber Luther immer rücksichtsloser auftrat, als kein Zweifel mehr darüber bestehen konnte, dass es sich um eine Revolution, nicht um eine Reformation handle, da mussten sie, wollten sie anders dem alten Glauben treu bleiben, nothwendigerweise gegen den kühnen Neuerer Partei ergreifen.

Auch Schatzgeyer sollte bald aus seiner Zurückhaltung hervortreten. Hierzu wurde er schon veranlasst durch das Amt, das ihm neuerdings anvertraut worden war. Im Sommer 1520 hatten ihn nämlich auf dem Kapitel in Amberg mehr als 120 anwesende Abgeordnete der verschiedenen Klöster aufs neue einstimmig zum Provincial erwählt [2]. Mit Pellikan,

[1] Enders II, 357 f.
[2] Bachmann l. c. Analecta 561. Pellikan 76.

dem die Väter noch volles Vertrauen schenkten und ihn daher zu ihrem Vertreter ernannt hatten, wollte Schatzgeyer im folgenden Jahre das Generalkapitel in Carpi besuchen. Durch Bausorgen wurde jedoch der Basler Guardian in seinem Kloster zurückgehalten[1]; er wurde deshalb ersetzt durch Schatzgeyers Secretär Michael Friess, der im Frühjahr 1521 mit dem Provincial die Reise nach Italien antrat.

Auf dem Generalkapitel beschäftigte man sich auch mit der lutherischen Angelegenheit. Schon im Jahre 1520 hatte der General Franciscus Lychetus während seines Aufenthaltes in Deutschland den Ordensmitgliedern den Kampf gegen die neue Irrlehre zur Pflicht gemacht[2]. Jetzt wurde noch eindringlicher zum Widerstand aufgefordert. „Da es unsere Pflicht ist," erklärten die Väter, „den Gegnern der Kirche und den verwerflichen Fälschern des wahren Glaubens mit geistlichen Waffen mannhaft und eifrig entgegenzutreten und der verderblichen lutherischen Lehre, die aus Antrieb des bösen Feindes sich erhoben hat, nach dem Wunsche des Papstes uns kräftig zu widersetzen, so verordnet der hochwürdige Generalminister (Paul de Soncino) mit seinem ganzen Kapitel, dass man vor allem zu frommem und andächtigem Gebete seine Zuflucht nehme; zudem solle man mit dem Schwerte des göttlichen Wortes und mit der Waffe der heiligen Theologie der Irrlehre bis zur Vergiessung des Blutes Widerstand leisten, wie durch das Generalkapitel sorgsam und genügend vorgesehen und jedem Provincialminister heilsam anempfohlen worden[3].

Kaum nach Deutschland zurückgekehrt, wurde Schatzgeyer sofort genöthigt, gegen einen leidenschaftlichen Anhänger Luthers einzuschreiten. Eberlin von Günzburg, der vor

---

[1] Pellikan 77. Dass Pellikan damals noch mit Bausorgen beschäftigt war, beweist, wie wenig er zu dieser Zeit daran dachte, das Klosterleben aufzugeben. Bemerkenswerth ist auch, dass der Neubau auf Kosten des Basler Magistrats ausgeführt wurde.

[2] Wadding 104.

[3] Wadding 122. Chronologia 248. Gubernatis III, 247.

kurzem als Prediger im Franziskanerkloster zu Ulm angestellt worden war, hatte in der Fastenzeit 1521 angefangen, die neue Lehre zu predigen[1]. Der Orden sah sich deshalb gezwungen, den neugläubigen Prediger fortzuschicken. Im Sommer 1521 musste Eberlin Ulm verlassen, obgleich der Rath sich für ihn bei den Obern verwendet hatte[2].

Während Männer wie Eberlin von Günzburg durch heftige Predigten und Flugschriften das Volk zur gewaltsamen Zerstörung der bestehenden Zustände aufstachelten, gab sich Schatzgeyer immer noch der Hoffnung hin, es könnte der überall entbrannte Streit auf gütlichem Wege beigelegt werden. Um seinerseits die Ausgleichung der schroffen Gegensätze zu fördern, veröffentlichte er im März 1522 eine Schrift, die von seiner versöhnlichen Gesinnung beredtes Zeugniss ablegt[3]. In der Vorrede beklagt er aufs tiefste die ausgebrochenen Streitigkeiten und die masslosen Schmähungen, mit denen man sich gegenseitig überhäufe. Dies alles gereiche den Gläubigen zu grossem Aergerniss. Die einen spotten darüber und sagen, die Gelehrten seien betrunken; die andern werden irre an ihrer religiösen Ueberzeugung, sie wissen nicht, welcher Partei sie glauben sollen; andere dagegen nehmen Antheil am Kampfe und vermehren die Verwirrung. Er, Schatzgeyer, wolle nun die Gründe beider Parteien gegeneinander abwägen und sich bemühen, die hadernden Gegner miteinander auszusöhnen.

Zu diesem Zwecke durchgeht er die vornehmsten Lehrpunkte, die damals bestritten wurden: Gnade und freier Wille,

[1] Vgl. den Bericht des Nuntius Aleander an den Vicekanzler Medici, datirt Worms, Mitte März 1521: „Uno frate Minorita de observantia in Ulma predicava al principio di Quaresima orthodoxamente, nè sapea haver auditori; poi cominciò a predicar et sostenir le propositioni, che io mando et ha concorso di tutta la terra. Io communicarò dette propositioni con el confessor che è di quel ordine (der kaiserliche Beichtvater Glapion) et spero darà remedio“ (Balan, Monumenta Reformationis Lutheranae ex tabulariis S. Sedis secretis, 1521—1525 [Ratisbonae 1884], p. 141).

[2] Radlkofer 9 f. [3] Nr. 2.

Rechtfertigung durch den lebendigen Glauben, Verdienstlichkeit der guten Werke, Priesterthum, Messopfer und Communion unter einer Gestalt, christliche Freiheit und Ordensgelübde. Obgleich er bei seinen Ausführungen ängstlich bemüht ist, alles zu vermeiden, was einen neugläubigen Leser hätte verletzen können, so vertritt er doch überall, abgesehen von der einen oder andern zweideutigen Aeusserung, den katholischen Standpunkt. Es ist denn auch recht bemerkenswerth, dass Pellikan kein Bedenken trug, den Druck dieser Schrift zu vermitteln und dieselbe in einer längern Vorrede warm anzuempfehlen. Der Basler Guardian, der für Luther so begeistert war, rechnete es sogar Schatzgeyer zu besonderem Verdienste an, dass er sein Werk dem Urtheil der Kirche unterwerfe.

Es darf uns daher nicht wundern, dass der abgefallene Franziskaner Eberlin von Günzburg mit der Haltung Pellikans sehr unzufrieden war; er steht nicht an, seinen frühern Ordensbruder öffentlich als Heuchler hinzustellen. Schatzgeyer, so schrieb Eberlin im Jahre 1524[1], „hat es gern, dass man ihm sein Ding lobt. Das wissen etliche seiner listigen Mönche und Nonnen, welche gern Aemter und viele Privilegien hätten, und durch solch falsches Lob erlangen sie das zu Zeiten. Als auch Konrad Pellikan, der liess seiner Büchlein eines in Basel drucken[2], dass er möge Gunst bei dem Sasger erlangen — er, der Sasger, war Pruchvincial — und Erasmus von Rotterdam machte eine Lobepistel vorne in das Büchlein im Namen des Pellikan[3]. In solcher Meinung hat

[1] Eberlin v. Günzburg, Mich wundert, dass koyn gelt ihm landt ist (ohne Ort 1524) Bl. D 2ᵇ.

[2] G. Bossert (Theol. Studien und Kritiken 1897, S. 351) behauptet irrig, das Scrutinium sei zuerst ohne Angabe des Ortes und des Jahres in München erschienen. Die von Pellikan besorgte Basler Ausgabe ist unzweifelhaft die erste, wie aus den Aeusserungen Eberlins und Pellikans (vgl. unten S. 54) hervorgeht. Zudem liegt kein Grund vor, die Ausgabe ohne Ort und Jahr einem Münchener Drucker zuzuschreiben.

[3] Dass die Vorrede Pellikans von Erasmus verfasst worden, ist eine grundlose Behauptung.

ein anderer Barfüsser, Sebastian Münster, das Büchlein darnach deutsch gemacht, Gott vergeb's ihm [1]. Im heiligen Barfüsserobservanzer-Orden geht es arg zu mit solchem Heucheln."

Es liegt indes kein Grund vor, bei Pellikan und Münster Heuchelei vorauszusetzen. Nur langsam kam bei ihnen die neugläubige Ueberzeugung zum Durchbruch; bis 1525 las sogar Pellikan noch die Messe, trotz aller Vorwürfe, die er deshalb von verschiedenen Prädikanten hören musste [2]. Warum hätte er also im Jahre 1522 nicht aufrichtigen Herzens die Schrift seines väterlichen Freundes loben können?

Eberlin irrt ebenfalls, wenn er behauptet, dass Schatzgeyers Schriften keine Beachtung fänden und nur zu „Krämertuten" verwendet würden. Dagegen spricht schon der Umstand, dass das von Pellikan empfohlene Werk innerhalb kurzer Zeit mehrere Auflagen erlebte. Allerdings fand Schatzgeyer auf neugläubiger Seite nichts weniger als Anerkennung. Von dem Züricher Prediger Leo Judä wurde ihm „stolzer Hochmuth" vorgeworfen [3]. Luther nannte Schatzgeyers Schrift ein „armseliges und albernes Buch, dessen Verfasser bemüht sei, Christum und Belial, d. h. die heilige Schrift und die gottlose Scholastik, in Uebereinstimmung zu bringen" [4].

Selbst auf katholischer Seite liessen sich einige Tadler hören. Die Nachricht, dass der bayrische Franziskaner von

[1] Ob diese deutsche Uebersetzung je gedruckt worden sei, bezweifle ich sehr; ich habe sie wenigstens nicht auffinden können. Kobolt (Baierisches Gelehrtenlexikon [Landshut 1795] S. 588) behauptet allerdings, das Scrutinium sei 1525 in deutscher Uebersetzung zu München erschienen. Es ist dies jedoch eine höchst fragliche Behauptung, da die betreffende deutsche Ausgabe in den Münchener Bibliotheken nicht zu finden ist und da auch sonst Kobolts Angaben nicht immer zuverlässig genug sind.

[2] Vgl. Petrus Tossanus an Farel, Basel, 4. September 1525. Herminjard, Correspondance des Réformateurs dans les pays de langue française I (Genève 1866 ss.), 376. Farel an Pomeranus, October 1525, ebd. 397.

[3] Ain Christenlich widerfechtung Leonis Jud wider Mathis Kretzen (ohne Ort 1525) D 4[a].

[4] In der unten zu erwähnenden Zuschrift an Briesmann.

den Löwener Theologen censurirt worden sei, ist wohl nur als ein grundloses Gerede anzusehen [1]. Dagegen erfahren wir von Schatzgeyer selber, dass katholische Zeitgenossen an seiner Schrift einiges auszusetzen hatten. So hatte ein ungenannter Franziskaner einer andern deutschen Ordensprovinz an seinen Provincial einen Brief gerichtet, worin er sich über einige Behauptungen Schatzgeyers beschwerte. Der Brief wurde vom Provincial an Schatzgeyer übersandt, der sich beeilte, in einem Anhange zu einer seiner polemischen Schriften gegen die erhobenen Anschuldigungen sich öffentlich zu rechtfertigen [2].

Inzwischen hatte zu Leonberg in Schwaben [3] am 11. Mai 1522 das jährliche Ordenskapitel stattgefunden. Wie zu erwarten war, beschäftigte man sich hauptsächlich mit der lutherischen Angelegenheit. Gleich am Anfange forderten einige Brüder, dass Pellikan an dem Kapitel nicht theilnehmen dürfe.

[1] Vgl. den Brief des Ulmer Arztes Wolfgang Rychard an Johann Magenbuch, Ulm, 27. Februar 1523: „Lovanienses theologastri ministrum minoritam Gasperum Schatzgerum, qui multos sudores habuit in expugnando Luthero, quum non nihil contra stomachum Lovaniensium decoxisset, pariter ut olim Lutherum damnaverunt" (Schelhorn 294). Gegen eine Censurirung Schatzgeyers durch die Löwener Theologen spricht schon das Lob, das der Kölner Dominikaner Johann Host von Romberg den Schriften des bayrischen Franziskaners, insbesondere auch dem Scrutinium, ertheilt. Vgl. dessen Vorwort zu Antilogiarum M. Lutheri Babylonia, per J. Fabri. Coloniae 1530. Host erwähnt lobend mehrere Schriften von Schatzgeyer, wie Scrutinium, Examen, Replica u. s. w., und fügt dann bezüglich des Verfassers bei: „Qui, ut ex aliis mutuavit, ita ampliori mihi placet authoritate fultus."

[2] Nr. 8, S^a sqq. Schatzgeyer behauptet hier, wie einige andere vortridentinische Theologen, z. B. Scotus und Cardinal d'Ailly, dass die Lehre von der Transsubstantiation nicht als Glaubensartikel aus der Heiligen Schrift bewiesen werden könne. Doch nahm er die Lehre an auf Grund der Entscheidung der Kirche. Vgl. Nr. 15, B 4^a: „Ex his tribus opinionibus concilium (das vierte Lateranconcil) declaravit et definivit secundam (Transsubstantiation) tamquam veram et catholicam esse a fidelibus cunctis tenendam et profitendam, cuius determinationi deferendum censeo."

[3] Nicht in Nürnberg, wie in den Analecta 562 zu lesen ist. Vgl. Pellikan 79.

Er sei ein Lutheraner, sagten sie; als solcher sei er excommunicirt und daher unwürdig, den Verhandlungen beizuwohnen. Der Basler Guardian suchte sich jedoch zu rechtfertigen.

„Offen gab ich zu,“ so erzählt Pellikan selber[1], „man könne mich freilich in gewissem Sinne einen Lutheraner nennen, da ich von Anfang an Luthers Bücher fleissig und mit Bewunderung gelesen, obwohl ich, seit langer Zeit an andere Kost gewöhnt, nicht sogleich alles verstanden hätte. In vielen Stücken seien sie mir förderlich gewesen; habe er doch manches Gute geschrieben, selbst nach dem Urtheile der Eiferer, die sein Lob auch bei guten und gelehrten Männern lesen müssten. Dagegen habe auch mehreres, was ich bei ihm gesehen, mein lebhaftes Missfallen erregt und mir als Neuerung einen wahren Schrecken eingejagt. Anderes endlich, das in bescheidenerer Schreibweise hätte vorgebracht werden dürfen, sei durch Masslosigkeit unerträglich, und einige seiner Schriften wolle und könne ich nicht vertheidigen. Ebenso fleissig und unverdrossen hätte ich andererseits bis auf den heutigen Tag alle die vielen Schriften gegen Luther gelesen und deshalb auch das Werk des ehrwürdigen Provincials zum Drucke besorgt, damit die Väter unserer Provinz Klarheit über Luthers Bücher gewännen, damit sie einsähen, was man darin zugeben könne oder bestreiten müsse, auf welche Weise dies zu geschehen und wie man sie auszulegen habe. Eine päpstliche Bulle oder ein Edict des Kaisers sei mir bis zu diesem Augenblicke noch nicht zu Gesicht gekommen, und so hätte ich es denn für keine Sünde gehalten, dass gelehrte Brüder derartige Bücher läsen. Es sei das sogar eine Nothwendigkeit, namentlich für solche, die ab und zu mit klugen und fein gebildeten Leuten in Berührung kämen; sie müssten dann doch Bescheid wissen, was einzuräumen und was zurückzuweisen sei. Schon auf das blosse Gerücht von einem Edicte des Kaisers hätte ich mich

[1] In einem Briefe vom 30. Juli 1523 an Alexander Müller, Guardian in Mainz (Pellikan 83). Hier, wie an einigen andern Stellen, benutzte ich die treffliche Uebersetzung von Th. Vulpinus: Die Hauschronik Konrad Pellikans von Rufach. Strassburg 1892.

übrigens mit Drucklegungen nicht mehr abgegeben, ausgenommen einer Psalmenausgabe, der ich auf Luthers briefliche Bitte einige hebräische Buchstaben beifügte. Anch habe man in Basel, schon ehe ich als Guardian dorthin kam, gedruckte Schriften von Luther gehabt, nnd einige Brüder, die ihn fleissig lasen, sowie viele Weltgeistliche, seien damals bereits mit seiner Lehre genau bekannt gewesen. Ich hätte also, sagte ich, vernünftigerweise das Lesen dieser Bücher in einer grossen Stadt, wo ich überall die Laien sie lesen sah, nicht unterlassen dürfen, zumal da man von nns jederzeit Rechenschaft über unsern Glauben fordern konnte. Einen Abfall, wovon man auf Grund falscher, erlogener Gerüchte in der ganzen Provinz rede, habe man von mir nicht zu befürchten."[1]

„Daraufhin", so erzählt Pellikan weiter, „beschlossen die Väter mich zuzulassen, und als es sich in der allgemeinen Berathung um die Frage handelte, ob man allen Brüdern das Lesen der Bücher Luthers verbieten solle, wurde auf meinen und des Provincials Satzger Rath bestimmt, dass ein solches Verbot nur die ungebildeten Brüder träfe; die gelehrten und die das Predigtamt ausübenden sollten dagegen die lutherischen Schriften fleissig lesen, um dieselben beurtheilen und die darin enthaltenen Irrthümer öffentlich und in kleinern Kreisen widerlegen zu können."[2]

Hierzu gab Schatzgeyer selbst das Beispiel. Noch im Sommer 1522 verfasste er während eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes in Ulm gegen Luther eine längere Schrift, wovon weiter unten ausführlicher die Rede sein wird. Dann begann er wieder die übliche Visitationsreise, nm auch mündlich seine Untergebenen vor der lutherischen Irrlehre zu warnen.

Dies war um so nothwendiger, als die religiöse Neuerung in mehreren Conventen eifrige Anhänger gefunden hatte. In

[1] Pellikan, der bald nachher öffentlich abfiel, fügt bei: „Das (nämlich nicht abzufallen) war damals in der That meine Meinung." Eine Erklärnng, deren Aufrichtigkeit nicht zu bezweifeln ist.
[2] Pellikan 79.

Ulm z. B. war dem ausgewiesenen Eberlin von Günzburg auf der Klosterkanzel Heinrich von Kettenbach nachgefolgt, der sich bald als Lutheraner entpuppte und deswegen im Jahre 1522 das Kloster und die Stadt verlassen musste [1]. Selbst in Ingolstadt hatte der dortige Guardian in der Fastenzeit 1522 mehr oder weniger offen für den Wittenberger sich ausgesprochen [2].

In Nürnberg dagegen war der Franziskanerprediger Johann Winzler einer der entschiedensten Bekämpfer der lutherischen Neuerung. Geboren im Jahre 1478 zu Horb in Württemberg, war er im Alter von 16 Jahren zu Heilbronn in den Orden aufgenommen worden [3]. Nachdem er längere Jahre in Ulm thätig gewesen, kam er als Prediger nach Nürn-

---

[1] G. Veesenmeyer (Beyträge zur Geschichte der Litteratur und Reformation [Ulm 1792] S. 105), der übrigens für Kettenbach nicht wenig eingenommen ist, sagt von diesem „unanständig groben" Volksaufwiegler: „Gerade dies, sein unbändiger Eifer, sein unartiges Schmähen, seine groben Ausfälle auf alle, die nicht wie er dachten, ist es, was ich vorzüglich an ihm misshillige und was man an so vielen Lutheranern der damaligen Zeit wahrnimmt, die Luthers heftige Sprache, ohne . . . seinen Geist zu haben, blindlings nachahmten." Kettenbachs spätere Schicksale liegen gänzlich im Dunkeln. Vgl. über ihn Veesenmeyer 79—117; Weyermann, Nachrichten von Gelehrten aus Ulm (Ulm 1798) S. 355—360; Realencyklopädie für protest. Theologie VII², 648; Allg. deutsche Biographie XV, 676 ff. Bisher kannte man keine spätern Schriften von ihm als aus dem Jahre 1523; die Münchener Staatsbibliothek besitzt indes noch eine Schrift aus dem Jahre 1525: Eyne Predigt auff den achten Suntag nach dem Pfingstag über das Evangelion Matthei am VII. Sehet euch fur vor den falschen Propheten. Bruder Heinrich Kettenbach. MDXXV. Ohne Ort. 4⁰. Kettenbach zeigt sich in dieser Schrift immer noch sehr heftig gegen die Mönche; aber auch an den Neugläubigen hat er manches zu tadeln: „Es thun jetzund viele Leute, als ob uns alle Sünd und Bosheit erlaubt sei, als ob keine Hölle, kein Teufel, kein Gott sei, und sind böser, denn sie je gewesen sind, und wollen dennoch gut evangelisch genannt sein. Ach Gott, wir wollen evangelische Freiheit zu Sünden brauchen."

[2] Winter I, 84 ff. Druffel, Die bairische Politik im Beginne der Reformationszeit 1519—1524 (München 1885) 37 f. 102 ff. Mingee 73. Er scheint Kaspar Wurmrauscher geheissen zu haben.

[3] Vgl. die Notiz über Winzler von F. Keidel in Blätter für württembergische Kirchengeschichte, Jahrg. IX (1894), 14.

berg. Der Eifer, mit welchem er hier gegen die neue Lehre auftrat, zog ihm bald allerlei Unannehmlichkeiten zu. Im Sommer 1522 wurde er sogar einmal öffentlich in der Kirche von einem Weber angegriffen. Um weitern Unruhen vorzubeugen, ersuchte schliesslich der Magistrat die Franziskaner, sie möchten ihren „hitzigen" Prediger anderswohin beordern. „Dies würde dem Rath zum Gefallen, ihrem Convent zum Vortheil gereichen." [1]

Da Schatzgeyer gerade um diese Zeit seine Visitationsreise begonnen hatte, so wählte er Winzler zu seinem Begleiter. Im Frühjahr 1523 treffen wir die beiden Mönche zu Weissenburg im Elsass[2]. Hier lagen die Franziskaner im Streite mit dem neugläubigen Prediger Martin Butzer, der ihnen das Zeugniss ausstellte, dass „niemand dem Evangelio heftiger und mit grösserer Ungeschicklichkeit zuwider sei". Butzer benutzte die Ankunft Schatzgeyers, um bei ihm über die Weissenburger Barfüsser Klage zu führen. „Ich habe ihm", so erzählt der Elsässer Neuerer, „gemeldeten Handel und viel anderes zugeschrieben und aufs höchste ermahnt, mit seinen Brüdern zu verschaffen, entweder meine Predigt und mich ungeketzert zu lassen, oder aber mich durch Schrift der Ketzerei zu überzeugen. Da schrieb er mir ein kleins Briefelin: er lobe nicht, was seine Brüder Unrechts thäten; ihm gefalle aber auch nicht, dass ich, wie Saulus etwan, all mein Fürnehmen dahin richte, dass sie ausgereutet werden. Der andern Sachen halber, unsere Lehr und Glauben betreffend, wies er mich auf ein Büchlein, hat er etwan gemacht, das ich nicht hatte, auch nie gelesen habe, als an einem Ort und zweien in einem Bücherladen zu Cöln[3]; daraus ich wohl vernommen habe, dass der gute Pater weder

---

[1] Soden 145 ff. Roth 112.

[2] Kurz vorher hatte er den Mainzer Convent visitirt. Eine von ihm unterzeichnete Urkunde, Ordensangelegenheiten betreffend, datirt Mainz, 5. Februar 1523, verwahrt die Mainzer Stadtbibliothek.

[3] Es ist die Schrift Nr. 2, die noch im Jahre 1522 in Köln nachgedruckt wurde.

die Schrift, noch die Dinge, wider die er schreibt, je recht verstanden hat."[1]

Von Weissenburg begab sich Schatzgeyer mit seinem Begleiter nach Basel, wo er in der Fastenzeit ankam. „Da hörte er nun von einigen Universitätsprofessoren und Domherren", berichtet Pellikan, „schwere Klagen über mich, den Guardian, über Johann Kreiss, den Viceguardian, und über den Prediger Johann Luthard. Wir und andere, hiess es, seien Lutheraner und betrieben die Veröffentlichung lutherischer Schriften. Der Provincial wurde dadurch zu dem Entschlusse bewogen, uns drei zu entfernen, aber ehrenvoll, ohne die geringste Schande, und andere an unsere Stelle zu setzen. Als das der Rath von Basel erfuhr, schickte er nach einer Sitzung zwei hochangesehene Rathsherren zum Provincial mit der Bitte, er möge ihnen die gegen uns erhobene Anklage mittheilen, der Rath wünsche den ganzen Sachverhalt zu kennen, um darüber ein Urtheil fällen zu können. Der Provincial weigerte sich zunächst, die Namen der klagenden Domherren und Professoren anzugeben, musste aber alsbald vernehmen, dass der Rath beschlossen habe, alle übrigen Mönche, deren Zahl damals über 40 betrug, aus der Stadt zu verjagen, falls man uns drei aus dem Kloster wegschicke. Da legte der Provincial, weil er die abgesandten Rathsherren für lutherisch gesinnt und also für parteiisch hielt, Berufung ein an den vereinigten Grossen und Kleinen Rath. Dies wurde ihm für den nächsten Samstag vor Quasimodo zngestanden unter der Bedingung, dass auch der Prediger und ich vor dem Rath erscheinen sollten, um über unser Thun Rechenschaft zu geben und auf die Klagen zn antworten. Der Provincial hätte es lieber gesehen, wenn wir beiden weggeblieben wären und er allein mit seinen Genossen, deren er drei hatte, vor dem Rath hätte erscheinen können; aber der Rath beharrte darauf, dass wir zugegen seien, und so geschah es auch.

[1] Martin Butzers an ein christlichen Rath unn Gemeyn der statt Weissenburg Summary seiner Predig daselbst gethan. Ohne Ort und Jahr (Strassburg 1523). Bl. 1^{a-b}.

Der Provincial trug in langer Rede die ganze Sachlage und die Gründe vor, die ihn zwängen, uns drei in andere Klöster zu versetzen und besser für das Basler Kloster zu sorgen. Die Klage gegen uns besage, wir seien Lutheraner und beförderten den Druck entsprechender Bücher [1]. Hierauf gingen die Kläger zum Frühstück, wurden aber sogleich wieder vor einige Rathsherren gerufen, um den Beschluss des Rathes zu vernehmen. Dieser lautete, sie hätten sich schleunigst aus der Stadt zu entfernen, ohne ihr Vorhaben auszuführen; falls sie aber dennoch uns drei, mit oder gegen unsern Willen, zum Verlassen der Stadt drängten, so sei es beschlossene Sache, alsbald alle übrigen Minoriten aus Basel auszuweisen. So reiste denn der Provincial unwirsch ab." [2]

„Am Sonntag Quasimodo", erzählt Pellikan in einem andern, ausführlichern Bericht, „ermahnte er bei Tisch die Brüder in einer heilsamen, wohldurchdachten und herzlichen

[1] Nach dem Rathsprotokoll (Pellikan xx ff.) hätte Schatzgeyer bei dieser Gelegenheit unter anderem gesagt: „Es sei nicht gut, dass ein Prädicant allweg die Wahrheit sage, sondern er solle sie zu Zeiten hinterhalten, damit der gemein Mann im Zaum gehalten mag werden". Vgl. Pellikan 92. Diese Worte sind zu verstehen nach der Erklärung in Nr. 12, G[b]. Es gehe, so führt Schatzgeyer hier aus, zweierlei Lehren in der Heiligen Schrift: die eine, deren Kenntniss znm Seelenheil nothwendig sei; „diese Lehre soll frei gepredigt werden, unangesehen ob sich etliche daran ärgern." Eine andere betreffe die christliche Vollkommenheit; für diese letztere Lehre, wie schon der Apostel Paulus hervorgehoben, seien die fleischlichen Menschen nicht empfänglich; „als z. B. ist die Lehre von rechter, wahrer, christlicher Freiheit unsers Geistes, vereinigt mit dem göttlichen Geiste, welche die fleischlichen Menschen nicht begreifen mögen. Aus dem kommt jetzt viel Aergerniss und Unfrieden, so man ohne Unterschied den Menschen alle Lehre fürlegt, der sie nicht empfänglich sind." Vgl. hierzu, was Luther einmal gesagt hat: „Impii peiores fiunt ex praedicatione Evangelii, carnis enim licentiam tantum discunt ex ea. Ideo vulgus ad Legem pertinet, non ad Evangelium. . . . Eine Ruthe gehört auf böse Kinder, nicht Zucker" (Tagebuch über M. Luther, geführt von C. Cordatus, herausgeg. von H. Wrampelmeyer [Halle 1885], Nr. 815). Vgl. auch Melanchthon an Ph. Eberbach, Nov. 1527: „Recte ita iudicas, ne vera quidem dogmata tam effrenata vulgi licentia ubique spargenda esse" (Corpus Reform. I, 908).

[2] Pellikan 80.

Ansprache, sich bis zum bevorstehenden Provincialkapitel, das im August stattfinden solle, in Frieden zu vertragen, und beklagte sich, dass man ihn in der Ausübung seines Amtes hindere. Beim Weggehen sagte er noch zu mir, ich wäre nicht sein, sondern des Rathes von Basel Guardian. Da warf ich mich vor ihm auf die Kniee und antwortete: ‚Das sei ferne, ehrwürdiger Vater! Ich bin ein unglücklicher Guardian, der nur in deinem und des Provincialkapitels Gehorsam steht und bereit ist, sofort das Kloster zu verlassen, wenn man es ihm befiehlt.‘[1] Dann bat ich ihn dringend um Rath, was ich nach seiner Meinung thun müsste; ob ich trotz der unausbleiblichen, ja schon eingetretenen Bedrängniss des Klosters und der Brüder gehen oder zu ihrem und des Ordens Ehre noch länger hier bleiben solle. Er entgegnete, es könne in dieser Sache nicht so schnell Rath geschafft werden, und liess dabei die Bemerkung fallen, vielleicht würden es die Väter für zweckmässiger halten, statt die hinderliche Einmischung der Bürgerschaft in die Regierung des Klosters zu dulden, es ganz der Stadt zu überlassen. So ging man auseinander.“[2]

Die zwei Freunde haben sich von da an nie mehr wiedergesehen. Auf dem folgenden Provincialkapitel, das im August 1523 zu Landshut stattfand, wurde Pellikan seiner Guardianstelle enthoben; doch wurde ihm im übrigen freie Hand gelassen, da man wohl einsah, dass ein strengeres Einschreiten den Bestand des Basler Klosters gefährden würde. Schatzgeyer glaubte indes auch jetzt noch, seinen ehemaligen Begleiter, dem er immer noch von Herzen zugethan war, gegen die Anklagen der Mitbrüder in Schutz nehmen zu sollen. Hätte er doch, Berichten zufolge, die an Pellikan gelangten, auf dem Landshuter Kapitel in öffentlicher Versammlung erklärt: „Ich höre hier allerlei Verunglimpfungen und darunter selbst offenbare Lügen über Pellikan von Basel. Ihr sollt aber wissen, er war allezeit ein Mann von ehrbarem Wandel und tadel-

[1] Es sei jedoch bemerkt, dass Pellikan, wie er selber erzählt, sich vorher geweigert hatte, wegzugehen.

[2] Pellikan 92 f.

losem Rufe und ist es noch; er hat nichts gethan, was einem redlichen Manne unziemlich ist, und ich wünsche daher, dass ihr euch in seiner Herabwürdigung Mass auferlegt." [1]

Schatzgeyer mochte wohl immer noch der Hoffnung leben, dass Pellikan seinem Versprechen treu bleiben und von der Kirche nicht abfallen würde. Leider sollten jene recht behalten, die schon längst den Basler Guardian als Lutheraner bezeichnet hatten und der Erklärung, die er 1522 in Leonberg abgegeben — dass von ihm ein Abfall nicht zu befürchten sei —, keinen Glauben schenken wollten. Im Jahre 1526 begab sich Pellikan, einer Einladung Zwinglis folgend, nach Zürich, wo er noch in demselben Jahre sich verheiratete [2].

Nach seinem Weggange von Basel musste der Provincial eine weite Reise nach Spanien unternehmen, um dem Generalkapitel, das in der Pfingstwoche 1523 zu Burgos abgehalten werden sollte, beizuwohnen. Franciscus Quinonnez, der 1520 einige Tag zu Basel mit Pellikan zugebracht hatte, wurde auf dieser Versammlung zum General gewählt. Schatzgeyer dagegen wurde gemeinsam mit dem französischen Provincial Gilbert Nicolai zum Inquisitor für Deutschland und die angrenzenden Länder ernannt. Die beiden Inquisitoren erhielten den Auftrag, jene Ordensmitglieder, die für Luther Partei ergreifen würden, streng zu bestrafen und überall die ketzerischen Bücher zu verbrennen [3].

---

[1] Pellikan 83.

[2] Pellikan gehörte indessen keineswegs zu jenen Ueberläufern, die nichts Besseres zu thun wissen, als ihre frühern Ordensgenossen zu verunglimpfen. Zwar schrieb er am 18. November 1535 an Erasmus, er glaube nicht unrecht gehandelt zu haben, den Orden zu verlassen; doch fügte er bei: „Nulla profecto me hora invitum vixisse in minoritico ordine, quandoquidem a puero persuasum habui, Deo placere institutum illud vivendi, in quo nollem hodie quoque non me vixisse et nutritum in iuventute *certe cum viris Deum timentibus et honestis et in odio omnis iniquitatis, ut in papistico regno nullum hodie credam ordinem fuisse meliorem.*" Mitgetheilt von Horawitz in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der Wiener Akademie der Wissenschaften CVIII (1884), 831.

[3] Wadding 146. 157. Chronologia 253. Gubernatis 262.

Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde Schatzgeyer im August 1523 auf dem Kapitel zu Landshut von der Last des Provincialats befreit und erhielt wieder die früher innegehabte Guardianstelle in München.

Hier entwickelte er nun während der vier Jahre, die ihm noch zu leben vergönnt waren, eine „wahrhaft fieberhafte Schreibthätigkeit“ [1]. Obschon er mit der Leitung eines grossen Hauses betraut war, veröffentlichte er doch jedes Jahr zahlreiche Schriften zum Schutze des alten Glaubens. Dabei war er auch immer noch als Prediger thätig. „In meinem Herzen und Gewissen“, erklärte er einmal, „finde ich nicht anders, als dass ich vom Heiligen Geiste getrieben werde, schriftlich und mündlich zu predigen das Evangelium.“ [2]

Als Vorkämpfer des Evangeliums und der katholischen Kirche trat er in erster Linie gegen Luther auf.

Fünftes Kapitel.

Vertheidigung des Ordenslebens gegen Luther und andere Neuerer.

Noch als Provincial hatte Schatzgeyer im Sommer 1522, während eines längern Aufenthaltes in Ulm, ein lateinisches Werk verfasst, worin er gegen Luther die Ordensgelübde und das heilige Messopfer zu vertheidigen suchte [3]. Ueber erstern

[1] Roth 146. [2] Nr. 24, A 4b.

[3] Nr. 3. Vgl. Rychard an Magenbuch, Ulm, 3. September 1522, bei Scheihorn 306: „Fuit multis diebus minister Minoritanorum hic in monasterio suae factionis; libellum contra Lutherum de votis parturivit. Sui palam in vulgus sparserunt famam, Spiritum sanctum sedulo huic tam docto et sancto patri in capite sedere, interea dum contra Lutherum machinetur. . . . Ille sanctus libelius iam in nundinis Frankfordianis vendetur.“ Auf Grund dieses Briefes behauptet G. Kawerau (Luthers Werke, Weimarer Ausgabe VIII [1889], 567), Schatzgeyers Schrift sei bereits zur Frankfurter Herbstmesse erschienen. Dies ist jedoch nicht ganz sicher, da die Schrift in Augsburg gedruckt wurde und der Augsburger Benediktiner Veit Bild, der mit dem Drucker Sig. Grimm

Gegenstand hatte vor kurzem der Wittenberger Klosterstürmer eine heftige Brandschrift veröffentlicht. Alle Gelübde, so lehrte er in seinem Anfang 1522 erschienenen „Urtheil von den Ordensgelübden“ [1], sind als gottlos zu verwerfen. „Sie sind heidnisch, jüdisch, gotteslästerisch, erlogen, irrig, teuflisch, heuchlerisch; darum sind sie getrost zu verwerfen, auch wenn sie in frommer und ernster Absicht abgelegt worden sind.“ Wer sein Gelübde, wenigstens auf dem Todbette, wie St. Bernhard gethan, nicht widerrufe, der werde der ewigen Verdammung anheimfallen. Und wenn auch alle Mönche die Heiligkeit der Engel besässen, so müsste doch das Ordensleben selbst, da es offenbar gegen die Gebote Gottes verstösst, als die grösste Gottlosigkeit gemieden und verabscheut werden. Sich durch ein Gelübde binden wollen, heisst der evangelischen Freiheit schnurstracks zuwiderhandeln, was ebenso streng untersagt ist, als jedwelche andere Uebertretung der göttlichen Gebote. Zudem könne man sich niemals zu etwas Unmöglichem verpflichten. Nun sei es aber dem Menschen gar nicht möglich, die Gelübde zu halten, vor allem nicht das Gelübde der Keuschheit. Wer Keuschheit gelobt, handelt ebenso unvernünftig als jener, der geloben würde, neue Sterne zu erschaffen oder Berge zu versetzen. „Möncherei und Nonnerei ist an sich selbst nichts als ein Babylon ganz angefüllt von Irrthum, Ungehorsam, Unglauben, Gottesraub, Gotteslästerung, eine rechte faule, stinkende Pfütze aller Sünde und alles Aberglaubens.“ Es sei daher zu wünschen, dass Gott alle Klöster wie Sodoma und Gomorrha mit Feuer und Schwefel von Grund aus vertilgte.

Angesichts solcher Auslassungen glaubte Schatzgeyer die Frage aufwerfen zu dürfen, ob wohl Luther beim Abfassen seiner Schrift in nüchternem Zustande gewesen. Man möchte fast annehmen, erklärte der Franziskaner in seiner „Replik“,

---

in regem Verkehr stand, erst Mitte December etwas davon erfuhr. Vgl. unten das Schriftenverzeichniss unter Nr. 3.

[1] Iudicium de votis monasticis. Wittebergae (1522). Von denn geystlichen und klostergelubden urteyll, verdeutscht durch Justus Jonas. Wittenberg 1522.

die zornerfüllte Abhandlung sei von einem Betrunkenen oder vielmehr vom höllischen Geiste selber niedergeschriehen worden. Er selbst, so fährt Schatzgeyer fort, wolle sich durch die gegnerischen Schmähungen und Verleumdungen nicht verleiten lassen, Gleiches mit Gleichem zu vergelten; er ziehe es vor, die gegen das Ordensleben erhobenen Anklagen ruhig und ohne Bitterkeit zurückzuweisen. „Ordnung im Vortrage“, schreiht über unsern Franziskaner ein alter lutherischer Kritiker, „Bescheidenheit in Ausdrückungen und eine sehr lebhafte Einhildungskraft müssen wir ihm zugestehen, ob wir schon dahei nicht läugnen können, dass es ihm ein Geringes sei, . . . Lutherum unter dem Schein der Bescheidenheit auf eine beissende Art durchzuziehen.“ [1]

Dass in der That der Franziskaner Luther, den er übrigens nie mit Namen nennt, hie und da „auf eine heissende Art durchzieht“, beweist folgende Stelle: „Es graut mir davor, die schrecklichen Laster zu erwähnen, die der Gegner den Mönchen vorwirft. Nichts Schändliches giht es, womit er sie nicht zu helasten sucht, so dass man aus dem Werke den Verfasser genugsam kennen lernt. Es ist mir hierhei ein Verdacht gekommen: Entweder hat Satan, der Fürst der Finsterniss, das Buch ausgeheckt, oder wenn ein Mensch der Verfasser ist, so hat er diese Lästerungen nicht gegen Menschen, sondern gegen die bösen Geister zusammengehäuft. Ist Satan der Verfasser, dann staune ich nicht mehr, denn er hasst von alters her das Menschengeschlecht mit glühendem Hass; doch ward ihm bisher nicht gestattet, mit so wilder und grausamer Hand gegen die Menschen zu rasen. . . . Hat aber das Buch einen Menschen zum Verfasser, und zwar denjenigen, dessen Namen es trägt, so scheint dieser nach der Ehe zu lechzen, und er will wohl den Cölibat abschütteln, wie er bereits das Mönchthum abgeworfen haben soll [2]. Möge er denn heiraten, wenn's ihm

[1] Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen (Leipzig 1750) 821.

[2] Kawerau (Luthers Werke, Weimarer Ausgabe VIII, 565), der diese Stelle citirt, hebt hervor, dass Luther bei seinem Kampf gegen die

sein Gewissen, das ja ganz frei ist, erlaubt; denn ihm ist es vielleicht unmöglich, Keuschheit zu bewahren. Er lasse aber wenigstens andere, die nach dem Evangelium seine Brüder sind, in Christo ein ruhiges Leben führen."

Im zweiten Theile seiner „Replik" wendet sich Schatzgeyer gegen Luthers Schrift „Vom Missbrauch der Messe". Auch in dieser Abhandlung, die Anfang 1522 erschien, war der Wittenberger höchst leidenschaftlich aufgetreten. Nicht nur hatte er das heilige Messopfer als eine Ausgeburt der Hölle und eine schändliche Abgötterei bezeichnet, er hatte auch zu behaupten gewagt: „Es wäre viel besser, ein Mörder zu sein, als ein Pfaff oder ein Mönch." Auf solche masslose Anklagen glaubte Schatzgeyer nicht näher eingehen zu sollen; er begnügte sich, darüber sein tiefstes Bedauern auszusprechen. „Ich bin der Ansicht," fügte er hinzu, „dass der Gegner beim Niederschreiben solcher Dinge seiner selbst nicht mächtig ist, und dass sein böser Genius oder ich weiss nicht was für ein Geist die Feder führt."

Ende Februar 1521 hatte Luther selber an Pellikan, der ihn zu grösserer Mässigung ermahnte, geschrieben: „Du mahnest mich mit Recht, bescheiden zu sein, ich fühle es selber; allein ich bin meiner nicht mächtig, ich werde ich weiss nicht von welchem Geiste fortgerissen, obschon ich mir bewusst bin, dass ich niemanden Böses wünsche; ich werde aber auch von den wüthenden Gegnern so sehr gereizt, dass ich mich vor Satan nicht genug in acht nehme." [1]

Die Beurtheilung, die Schatzgeyer dem Gegner zu theil kommen liess, war demnach nicht ganz unbegründet. Um so schwerer musste sich Luther davon getroffen fühlen. Er hatte sonst nicht die Gewohnheit, sich viel um die gegnerischen Schriften zu kümmern; bezüglich Schatzgeyers glaubte er jedoch eine Ausnahme machen zu sollen, besonders da einige

Gelübde nicht daran dachte, sich selber etwa von lästigen Fesseln zu befreien; noch am 20. December 1521 hatte er an Link geschrieben: „Nam et ego in habitu et ritu isto manebo."

[1] Enders III, 93. Vgl. Janssen-Pastor II, 117.

Freunde ihn dringend aufforderten, dem bayrischen Franziskaner zu antworten. Weil er aber zu viel beschäftigt war, so beauftragte er mit der Antwort Johann Briesmann, einen abgefallenen Minoriten, der Ende 1522 von Cottbus nach Wittenberg sich geflüchtet hatte. Er selbst konnte indes nicht unterlassen, auch seinerseits dem katholischen Ordensmanne, der es gewagt hatte, gegen ihn aufzutreten, einige scharfe Hiebe zu versetzen. In einer längern Zuschrift an Briesmann zieht er heftig gegen Schatzgeyer los; er schilt ihn einen „dummen und blinden Forscher“, einen „gottlosen Kuttenträger“, einen „tölpischen Kopf“, einen „blödsinnigen Mönch“; auf dessen Namen anspielend, nennt er ihn einen „rechten Schatzfresser, welcher die edelsten Schätze, nämlich die gläubigen Gewissen der Jugend, zu verschlingen suche“; auch „werfe der elende Mensch in seinem Büchlein dergestalt alle göttlichen und menschlichen Dinge durcheinander, dass er vom Satan selbst ganz besessen scheint“.

Einen ganz ähnlichen Ton schlägt Briesmann an in der Schrift, die er im Frühjahr 1523 mit Luthers einleitendem Brief zu Wittenberg erscheinen liess[1]. Nicht zufrieden damit, den Gegner mit Schmähungen zu überhäufen, entstellte er auch, wie Schatzgeyer behauptete, in zahlreichen Fällen dessen Lehre.

In seiner Antwort, die im Spätjahr 1523 erschien[2], glaubte der Franziskaner nicht weniger als fünfzehn solcher Entstellungen namhaft machen zu können. Hieraus möge der Leser ersehen, fügte er bei, mit welchen Leuten ich mich herumzuschlagen habe; um mich besser widerlegen zu können, erdichten sie allerlei Lügen. Es darf sich übrigens niemand wundern, dass Briesmann und andere lutherische Schriftsteller so gern in Schmähungen sich gefallen; folgen sie doch

[1] Ad Gasparis Scatzgeuri Minoritae plicas Responsio per Iohan. Briesmannum pro Lutherano Libello de votis monasticis. M. Lutheri ad Briesmannum Epistola de eodem. Wittenbergae 1523. Mit einer Widmung von Briesmann an Spalatin, 17. März 1523. 26 Bl. 4⁰.

[2] Nr. 4.

hierin dem Beispiele ihres Meisters, dessen Kampfesweise viel eher einem Possenreisser als einem Theologen anstehen würde. Freche Verhöhnungen, ehrenrührige Schimpfworte, lieblose Verleumdungen, das sind die Waffen, deren sich die Neuerer mit Vorliebe bedienen und womit sie schon mehrere erprobte Männer vom Kampfplatze vertrieben haben. Um nicht allzu sehr mit Koth bespritzt zu werden, hat mancher vor den schmähsüchtigen Gegnern das Feld geräumt.

Leider hält sich Schatzgeyer selber in dieser neuen Schrift nicht frei von dem Fehler, den er den lutherischen Polemikern zum Vorwurfe macht. In schärfster Weise fährt er hier gegen die Widersacher los. Nebst den Ordensgelübden, die er gegen die Angriffe Luthers und Briesmanns in Schutz nimmt, behandelt er in seiner umfangreichen Arbeit eine ganze Reihe von wichtigen Lehrpunkten. Ueber die meisten der hier im Zusammenhange besprochenen Fragen liess der Franziskaner in der Folge eigene Schriften erscheinen, so vor allem über das Ordensleben.

Diesem in jener Zeit so heftig umstrittenen Gegenstande widmete Schatzgeyer zu Anfang des Jahres 1524 eine grössere Abhandlung, die zu gleicher Zeit deutsch und lateinisch ausgegeben wurde [1]. Die frühern Ausführungen über das Ordensleben werden hier weiter entwickelt; zugleich kommt Schatzgeyer auf die Einwürfe Luthers zurück, um dieselben noch eingehender zu widerlegen; namentlich sucht er nachzuweisen, dass das wahre christliche Leben, statt durch die Ordensgelübde beeinträchtigt zu werden, durch dieselben eine mächtige Förderung erhalte. Nicht als ob alle Klosterleute an

[1] Nr. 8 und 9. Eine ganze Anzahl seiner Schriften veröffentlichte Schatzgeyer zugleich lateinisch und deutsch. Er schrieb dieselben in lateinischer Sprache und liess sie dann von seinen Ordensbrüdern ins Deutsche übertragen. So berichtet Bachmann, dass er einige Schriften Schatzgeyers ins Deutsche übersetzt habe. Ob auch noch andere Franziskaner oder Schatzgeyer selber an dieser Uebersetzung betheiligt gewesen, kann ich nicht angeben. Jedenfalls vollzog sich die Arbeit unter der Aufsicht Schatzgeyers, der voll und ganz die Verantwortung dafür übernahm.

Tugend die Laien übertreffen würden. „Denn es mag wohl sein, dass im gemeinen christlichen Stand einer so hitziglich und begierlich zu Gott laufe, dass er in aller wesentlichen christlichen Vollkommenheit vorlaufe allen Klosterleuten; so mag auch einer mit einem Werkzeug, das nicht ganz gut schneidend ist, ein Meisterstück machen, besser als ein Lehrknabe mit dem allerbesten und schärfsten Werkzeug, welches er nicht meisterlich gebrauchen kann.“ Mögen aber auch etliche Ordensleute sich ihres hohen Berufes unwürdig zeigen und ein schlechtes Leben führen, so beweise dies nichts gegen die Vortrefflichkeit des Ordensstandes; „denn das ist dem klösterlichen Leben zufällig; leben sie nicht recht darin, so schänden sie sich selbst und nicht den klösterlichen Stand, wie denn auch die Laster der Christen nicht die christliche Religion, sondern die bösen Christenmenschen schänden.“

Nächst Luther sind es noch drei andere Neuerer, deren Angriffe auf das Ordensleben Schatygeyer in seiner Schrift zurückweist: Heinrich Spelt, Johann Eberlin von Günzburg und Franz Lambert.

Der erste, wie seine beiden Genossen ein abgefallener Franziskaner[1], hatte 1523 eine „wahre Declaration der Gelübde“ veröffentlicht[2], worin er, mit besonderer Bezugnahme

[1] In Nr. 29, 173[b] heisst es am Raude: „Heinricus spelt Franciscanus quondam, modo apostata.“

[2] Ain ware Declaration oder Erklärung der Profession, Gelübten und leben, So die gemaiten, Falschen Gaystlichen wider alle Evangelische freyhait Und Cbristliche lyeb thun u. s. w. Hainricus Speit. Ohne Ort 1523. 27 Bl. 4°. Ueber diesen Heinrich Spelt kann ich nichts Näheres angeben. Die Müncbener Staatsbibliothek verwahrt noch folgende zwei Schriften desselben Verfassers: Der Ainfeitig giaub. Obne Ort 1524. Ain Newes gutes Jare. Das newgeborn Kindiein Jesus, Gantz Cbristlich, nutziicb und lieblicben, Sampt ainem znberaiten Wieglein, Gaystlich aussgelegt, und ettlichen Christlichen Kioster frawen gewünscbt und zu ainem warzaichen der gnad gotes zugescbickt. Auff das Tausend Fünffbundert und XXVI Jahr. Ohne Ort. Ich habe mir die Frage gestellt, ob dieser Speit nicht vielleicbt von Kettenbach gebürtig und daher identisch sei mit Heinricb von Kettenbach (vgl. oben S. 56). Alieín die Scbriften der beiden Autoren weisen eine so grosse Verschiedenheit auf, dass an die Identität der Verfasser kaum zu denken ist.

auf die Minoriten, die Mönche und Nonnen als die grössten „Abgötter, Verläugner Christi und Uebertreter aller Gebote Gottes" hinstellt. „Unter der Gestalt des Gehorsams", sagt er, „geloben und verheissen sie dem Teufel und seinen Dienern, Abgötter anzubeten, Christum zu verschmähen, zu verachten und zu verläugnen, alle seine Gebote zu übertreten und dem Teufel gehorsam zu sein in allen Dingen. Unter der Gestalt der Armut geloben und verheissen sie, ihrem Nächsten nichts Gutes zu thun, sondern ihm das Seine abzuessen und abzutrinken, ihn zu besch . . . . ., zu betrügen und zu verführen. Unter der Gestalt der Keuschheit geloben sie, die Heilige Schrift zu verkehren, die Worte Gottes zu verändern und sich selber weiser uud vernünftiger zu halten als Gott selber." Es gebe denn auch auf der ganzen Welt kein „armseligeres Volk" als Mönche und Nonnen. „Von den tyrannischen Schergen des Antichrists und des Teufels Jagdhunden werden sie in der Mistlache, in der Wolfsgrube, wo sie in ihrem eigenen Koth und Gestank verfaulen, vermodern und verderben müssen, gefangen gehalten."

„Wie ein jeglicher ist," erwiderte Schatzgeyer auf diese Schmähungen, „also urtheilt er. Wie mag ein abtrünniger Apostat von seinem Orden und ein Meineidiger seines Gelübdes von dem Orden Gutes reden? Denn redet er Gutes davon, so verräth er sich selbst, dass er bös ist, so er von einem guten Orden, aus eigenem Zeugniss, abgewichen ist. Folgt daraus, dass er nichts Gutes von seinem Orden, von dem er abgewichen ist, redet, damit er seine Bosheit bedecke, als der Zeit viel sind, und gemeiniglich welche jetzt wider die Ordensleute schreiben, sind abtrünnige, ausgelaufene Mönche."

Ein solch „ausgelaufener" Mönch war auch Franz Lambert von Avignon, der aus seinem Kloster in Südfrankreich nach Wittenberg geflohen war und dort im Sommer 1523 eine „Evangelische Beschreibung der Barfüsser Regel" herausgab [1]. „Darin erzeigt er sich", erklärt Schatzgeyer,

[1] Fr. Lambertus, Evangelici in Minoritarum Regulam Commentarii. S. l. et a. (Wittenb. 1523). Deutsche Uebersetzung. Wittenb. 1524.

„ein grosser betrüglicher, ausschweifiger Vagant, ein Lästerer und frevler Urtheiler seines Nächsten wider brüderliche Liebe, wider das evangelische Gebot, darzu auch ein grausamer, grimmiger Verfolger seiner Mitbrüder, damit an ihm das gemeine Sprichwort wahr werde: Ein jeglicher Apostat ist ein Verfolger seines Ordens."

Ganz im Sinne Luthers, der zur „Evangelischen Beschreibung" ein empfehlendes Vorwort schrieb, hatte Lambert die Klöster die „H .... häuser des Teufels" gescholten. Die Mönche sind nach ihm „nichts anderes in der Welt, als wie die Schaben in Kleidern, die Mäuse und Würmer in Scheunen, die Raupen, Käfer und Heuschrecken im Kraut, der Rost im Metall". „Mögen doch die Eltern", mahnt er, „ihre Töchter, statt sie ins Kloster zu schicken, verheiraten, und gedenken, dass sie Weiber sind und zu dem gleich wohl von der Natur geneigt sind, als zu andern Nothdürften der Natur. Wer mag doch der Natur widerstehen? Issest und trinkest du nicht, meinst du, ob du auch leben werdest?" „Mir ist kein Zweifel," schliesst der hitzige Franzose seine Ausführungen, „dass diese unsere Beschreibung vielen rauh und scharf sein wird." So fand sie in der That Schatzgeyer, der dazu bemerkte: „Der Schreiber geusst sein Gift so unbescheidentlich und hitziglich aus, dass man aus den Schmachworten, die er braucht, erkennen und achten muss, er sei unsinnig und wüthend."

Noch „unbescheidentlicher" gebärdete sich indes Johann Eberlin von Günzburg. Es ist weiter oben gemeldet worden, wie letzterer im Jahre 1521 das Ulmer Franziskanerkloster hatte verlassen müssen. Dass er infolge dessen auf seinen frühern Ordensobern nicht gut zu sprechen war, ist leicht begreiflich; trotzdem konnte er nicht umhin, noch im Jahre 1523 Schatzgeyer ein lobendes Zeugniss auszustellen. In seiner Schrift: „Mich wundert, dass kein Geld im Land ist"[1], bemerkt er über den Münchener Guardian: „Man sagt, er sei fast der beste unter allen Barfüssern, ein guter, schlichter,

[1] Die Schrift erschien 1524, doch ist sie allem Anscheine nach Ende 1523 verfasst worden.

frommer Mann, und ich halte viel von ihm, also dass er gern recht thäte, wenn er es anders verstünde. Von solchen Leuten sagt Christus: Sie vermeinen Gott einen Dienst zu thun, wenn sie euch verfolgen. Der andere lose Haufe derer, die wider den Luther sind, thun das nicht Gott zu Dienste; sie achten weder Gottes noch der Menschen, als Murner, Eck, Faber von Konstanz u. s. w., welche für Erzbuben gehalten sind von aller Welt. Dieser Mann aber kommt seinem Stand hübsch nach. Dass ihn aber Gott lässt irren, ist ein heimlich Urtheil. Lieber Gott! es ist ein guter alter Mann." [1]

Hätte Eberlin beim Niederschreiben dieser Stelle ahnen können, welche schneidende Kritik er von diesem „guten alten Manne" erfahren würde, so hätte er wohl gegen ihn eine ganz andere Sprache geführt. „Es reitet ihn ein verkehrter Teufel", erklärte Schatzgeyer bezüglich Eberlins, und zwar einer der „allerboshaftesten", „dessen Urkund sind die Schandbüchlein, die er hat lassen ausgehen." Namentlich gegen die Minoriten hätte er nichts als „lauter Lügen und Schmähungen" vorgebracht.

Die Minoriten hatte Eberlin zuerst scharf angegriffen in seiner „Vermahnung an den Rath der löblichen Stadt Ulm" [2]. Zwar musste er anerkennen, „dass noch viel ehrbare Personen

---

[1] D 2ª. An derselben Stelle schreibt Eberlin: „Die Mönche finden in ihren Büchern, wie viele Stunden eine Seele im Fegfeuer muss sein; das hat ein heiliger Mann geschrieben, Barfüsser Ordens, genannt Kaspar Sassger; darin findet man, dass unser Herrgott noch 600 Joch Feld gefunden hat für den Himmel; da ist unsägliche Freude und mag der Ort eine grosse Menge Volks fassen. Dahin setzt man alle, die Aecker und Wiesen, Haus, Hof und gute Gülten, auch Zins geben zum Gottesdienst. Das Feld heisst Insulae fortunatae." Auf dies Citat sich stützend, schreibt Riggenbach (Johann Eberlin von Günzburg und sein Reformprogramm. Tübingen 1874): „Es finden sich in den Schriften Schatzgeyers Stellen, die zum Unerhörtesten gehören." Die erwähnte Stelle ist indessen bei Schatzgeyer nicht zu finden. Es handelt sich hier offenbar um eine Uebertreibung Eberlins.

[2] Die ander getrew vermanung Joannis Eberlin vo Güntzburg, an den Rath der loblichen stadt Ulm, warzunehmen jn was unsäglichen schaden sy gefürt seint von den welt verfürern, den München, und wie man solchem übel entrinnen müge. Erfurt 1523.

in den Orden, sonderlich bei den Barfüsserobservanzern" sind. Dessenungeachtet verlangte er, man solle alle Mönche als Unterdrücker des göttlichen Wortes „aus Stadt und Land jagen; ja der weltliche Potestat sollte sie wegen ihrer unablässigen öffentlichen Gotteslästerungen[1] gar erwürgen, so käme man solcher Buben ab". „Liebe Herren, kehret grossen Fleiss an, dass da vorgekommen werde so grossem Missbrauch des Wortes Gottes durch falsche Lehre. Wenn alle Häuser zu Ulm H .... häuser wären, so wäre es nicht so schädlich als eine Kirche, darin nicht das reine Wort Gottes gepredigt wird, dadurch die göttliche Majestät gelästert wird." Wie die katholische Predigt, so sei auch die Messe abzustellen. „Ihr sollt festiglich glauben, dass keine Messe zu Ulm gehalten wird nach gemeinem altem Brauch, darin denn wir bisher alle Mess gelesen haben, ohne unerträgliche Gotteslästerung, und nicht mindere Sünde geschieht, als ob man in jeder Messe das Sacrament mit Füssen trete oder in ein Privetlin oder in einen Saustall würfe." Möchten doch die Ulmer alle ihre Kirchen, auch das herrliche Münster, abbrechen, noch mehr aber die Klöster. „Ein H .... haus ist besser als ein Kloster; dort wird der Leib zu einer H ..., hier aber die Seele." „O Mutter," ruft der lutherische Zelot aus, „o Mutter, härter als Stein, greulicher als eine Wölfin, wo Ihr Euer Kind länger in dem Kloster lasset! O Mntter, hättest du dein Kind in der Wiege erwürgt, dann du Vater auch also, du hättest keinen grössern Schaden an ihm gethan."

Die Vorrede zu dem Sendschreiben an die Stadt Ulm verfasste Eberlin in Wittenberg am „Pfingstabend" 1523. Einige Tage später hatte er bereits eine neue Schrift vollendet, worin er sich ausschliesslich gegen den Orden wendet, dem er früher angehört hatte[2]. Er muss gestehen, dass die Fran-

[1] Nach Eberlin bestand eine dieser Gotteslästerungen darin, dass die Mönche lehrten, der Glaube allein sei nicht genug zur Seligkeit, „aber man müsse auch eigene Werke darzu thun, jeder nach seinem Vermögen" (E 2ᵃ).

[2] Wider die falsch scheynende gaystlichen under dem Christlichen

ziskanerobservanten durch ihr ehrbares Leben die Leute für sich einnehmen.

„Sie führen einen keuschen Wandel in Worten, Werken und Gebärden — vom mehrern Theil rede ich, ob unter hundert einer anders thut, ist kein Wunder —; übertritt einer darin, wird er schwerlich gestraft, andern zur Warnung. Ihr hart grau Kleid, hänfen Gürtel, ohne Schuhe, ohne Hosen und Wams, ohne Pelz, ohne leinen Hemd sein, nicht baden, in Kleidern schlafen, und nicht auf Federbetten, aber auf Stroh im Kloster, das halbe Jahr fasten, im Chor täglich und lang singen und lesen u. s. w., dies zeigt allen Menschen an, dass sie des eigenen Leibes Noth keine oder kleine Acht haben. Einfältigkeit der Kleider und des Schmucks, grosser Gehorsam, keine Titel auf den hohen Schulen nehmen, ob sie auch etwan gelehrt sind, auch selten kostlich fahren noch reiten, dies zeigt, dass sie keiner Ehre noch Gepränge begierig sind. Dass sie weder in gemein noch in sonderheit etwas Eigenes haben, kein Geld nehmen, keines angreifen, das Volk nicht treiben durch Zins und Gilt, aber allein vom Almosen leben, welches die Leute williglich dargeben, zeigt eine Verachtung aller Reichthümer der Welt. Also wundert sich die Welt ob diesen Leuten, welche keine Lebenslust mit Weibern, in Essen und Trinken — denn sie fasten viel und essen nicht allweg Fleisch —, in weichen Kleidern, in langem Schlafen u. s. w. pflegen. Alsobald urtheilt die Welt, diese Leute seien mehr als Menschen, und nimmt zudem wahr, wie diese tugendreichen Leute auch predigen und Beicht hören, andere Menschen abschrecken von Lastern, vermahnen zu Tugenden, bewegen, zu fürchten die Hölle und Gottes Urtheil und zu begehren das Himmelreich, wie sie den Namen Gottes, Gottes Wort viel im Mund tragen, so dass es den Anschein hat, als ob sie ganz wohlgelehrt seien in Heiliger Schrift, wie sie auch mit Werken und Wandel erfüllen, was sie mit

hauffen, genant Barfusser oder Franciscaner orden Sonderlich vom titel Reformacio oder Observacio. Item wie sovil adelicher leibe und Seelen in Sannt Clara orden erbarmmlich verderben. Ohne Ort 1524.

Worten lehren.“ Durch diesen strengen, ehrbaren Lebenswandel sei es den scheinheiligen Observanten gelungen, die ganze Welt für sich einzunehmen. „Papst, Kaiser, hohe Schulen sind für sie; unzählige gottselige Menschen haben sich in diesen Stand begeben; aus allen Ständen, Orten, Ländern sind die Leute geeilt und gelaufen, zu kommen in diesen Orden; alle Winkel der Christenheit sind voller Franziskanerklöster, also dass fast die besten, heilbegierigsten Seelen verstrickt worden sind mit diesem Teufelsstrick.“

Denn man wisse es: die Franziskanerregel ist „teuflisch und antichristlich; sie ist ganz wider Christum, es ist kein guter Buchstabe darin. Darum sind alle verflucht, die in dieser Regel gelebt haben und gestorben sind, Gott habe denn etliche sonderlich erleuchtet und erlöst am letzten End.“ Man sage zwar, es seien viele Heilige in diesem Orden gewesen. „Ja freilich viele Heiligen! ich fürchte aber, viele dieser Heiligen seien Lockmeisen des Teufels gewesen, welche er aufgeputzt hat in hübsch scheinendem Wandel, zum Betrug der unweisen Seelen.“ Vom Stifter des Ordens, vom hl. Franciscus, schreibt Eberlin: „Er ist entweder ein grosser schädlicher Narr gewesen, dem man mit guten Kolben lausen soll, oder ein Erzbub, ein Leut Besch . . . . ., ein Seelenmörder, der von allen Christen seiner Büberei angeklagt und mit Heiliger Schrift erwürgt werden soll.“

Wie hätte sich über solche Auslassungen ein begeisterter Sohn des hl. Franciscus, wie es Schatzgeyer war, nicht tief entrüsten sollen! „Welch freundlicher Liebhaber seines nächsten Christenmenschen“, ruft er aus, „mag tragen so viele und so grosse Nachreden, Verleumdungen, Schmähungen und falsche Anklagen seiner Mitbrüder? Es ist kein Wunder, wenn diese allesamt mein Herz berühren und bewegen, ja alle meine Gebeine erzittern machen und mich nicht unbillig verursachen, hier — auch wider meine Natur und Gewohnheit — meine Feder zu schärfen, die Wahrheit auch mit härtern Worten zu verfechten und ihr Irrsal den Schändern unter die Nase zu stossen. Ich bitte einen jeglichen gütlichen und freund-

lichen Leser dieser meiner Schrift, er wolle es nicht zu Missfallen annehmen, dass ich die Feder geschärft habe. Es ist zwar wider meine Natur, Begierde und Gewohnheit; aber die wüthenden Hunde, die alle Leute anlaufen und niemand schonen, zwingen mich dazu."

Der Schrift gegen die Franziskaner hatte Eberlin ein Sendschreiben (d. d. Wittenberg, 15. Juli 1523) an die Clarissen beigefügt, „sonderlich an jene, die in der Strassburger (oberdeutschen) Provinz unter dem Regiment der Barfüsserobservanzer leben". Er fordert darin die Nonnen auf, ihrem „unchristlichen Stande" zu entsagen. „Manche würden gern das Kloster verlassen," meint er, „wenn sie Glimpf und Fug dazu hätten." Denn es sei ja „ein unmenschlich Ding, dass junge blöde Weibsbilder also beschwert werden mit Fasten, Beten, Beschluss (Clausur), Keuschheit u. s. w. all ihr Lebtag. Viele der armen Kinder werden phantastisch und unaufhörlich scrupulisch in dem Gewissen, etliche werden gar zu Narren, etliche hängen sich selbst."

Diesen Verlockungen gegenüber erklärt Schatzgeyer: „Wie möchte der Lucifer mit einer grössern liebkosenden Stimme zu dem schwachen weiblichen Geschlecht reden! Aber — Gott sei Lob! — was ihnen die Natur versagt, d. i. ein männlich Herz, hat ihnen reichlich die göttliche Gnade erstattet. Denn sie sind in ihrem Stand und Beruf standhaftiger als viele Klostermannen, die jetzt, durch den Satan überwunden, apostatiren. Sie verspotten den Schmeichler und seinesgleichen, sie leben in einem guten und heilsamen Stand, sie sind in gutem Frieden, sie führen ein Leben christlicher Ordnung und Aufsatzung des Evangeliums ganz wohl gemäss, sie sind eines guten, wohlriechenden Leumunds, denn der Schalkhaftige und Arglistige ihre Observanz nicht mag anklagen von einerlei Laster; sie sind nicht mit der Versperrung gewaltiglich gefangen. Ich glaube ungezweifelt, wo man alle Pforten, Schlösser und Thüren aufbräche, es behielte sie die Liebe und Furcht Gottes in ihren Klöstern gefangen."

Am Schlusse seiner Schrift hatte Eberlin gedroht, er werde noch „ernstlicher, schärfer und unfreundlicher" schreiben, falls er „durch freventlichen Widerspruch etlicher gottlosen Menschen" dazu veranlasst würde. Schatzgeyer war indes nicht der Mann, der sich durch solche Drohungen hätte einschüchtern lassen. „Ich stehe im Feld der Heiligen Schrift", ruft er dem Gegner zu, „und habe keine andere Wehr als das Schwert, d. i. das Wort Gottes, das ich bisher gebraucht habe und noch will brauchen, und gewarte deiner und aller Widersacher, Teufel und Menschen. Wollt ihr ein christliches Scharmützel in brüderlicher Liebe, zu erforschen die Wahrheit, mit dem Schwert des göttlichen Wortes mit mir thun, will ich mich nicht ungebührlich halten. Wollt ihr aber des Satans Schwert brauchen, das ihr bisher in stetem Brauch gehabt, d. i. mit Schänden, Schmähen, Verspotten, Lästern u. s. w., so werdet ihr mich damit nicht erschrecken. Ich will euch die Narrenkappe mit hundert Schellen an den Hals streifen, dass man euch erkennen möge, wo ihr geht und steht, und männiglich sich vor euch zu hütten wisse. Hiermit will ich beschliessen."

Indem Schatzgeyer von Klosterfrauen sprach, die in ihrem Berufe standhaftiger sich zeigten „als viele Klostermannen", dachte er wohl ganz besonders an die Clarissen von Nürnberg, die gerade zu jener Zeit die ersten Bedrängnisse zu erdulden hatten. Um die verfolgten schutzlosen Frauen in ihrer Glaubenstreue zu stärken, sandte er ihnen seine Vertheidigungsschrift des Ordenslebens; auch liess er das Buch mehreren einflussreichen Bürgern der Stadt zustellen, wie wir aus einem Briefe erfahren, den eine der Nonnen, Felicitas Grundherrin, im Sommer 1524 an ihren Vater gerichtet hat[1].

„Ich schicke dir hier", meldet die gute Felicitas ihrem Vater, „ein sehr köstliches Buch, es hat dir dasselbe aus sonderer Liebe der würdige Vater Kaspar Schatzgeyer, ehemals

[1] Binder 118 ff. Histor.-polit. Blätter XLIV (1859), 447 f.

hier Guardian, auch darnach unser Oberster[1], itzo Guardian zu München, geschickt, bittet dich, du wollest es in Freundschaft von ihm annehmen." Er habe es zwar auch noch andern Herren zugesandt, doch gereiche es ihr zu grosser Freude, dass er ihres lieben Vaters ganz besonders „gedächtig" gewesen. „Ich bitte dich," mahnt sie, „lies das aus, ist fast ein gutes köstlich Ding und sehr nutz wider die verkehrten Lehrer, hat es selbst gemacht." Der Vater möge es ja ganz durchlesen und besonders eine Stelle, die sie ihm durch Einbiegen bezeichnet hat. „Ich bitt' dich, lies hinten bis zu End, da ich dir ein Blättlein gekrumpt hab, wie schön er von den geistlichen Klosterfrauen schreibt, woraus du wohl sehen wirst, wie ein abtrünniger Mönch unsers heiligen Vaters St. Francisci Ordens [Eberlin] so unbillige lästerliche Dinge davon geschrieben hat." An der Heldin [ihrer verheirateten Schwester Ursula Held] habe sie wohl gemerkt, dass sie dies schändliche Büchlein gelesen habe, es wäre ihr lieb, wenn sie das Buch von Schatzgeyer nun auch dagegen läse. „Ich bitte dich, schenk es der Heldin auch zu lesen, auch wo du unter unsern Freunden weisst, die mit dieser Lehre verblendet sind. Es erbarmt mich oft von Herzen, dass so manche fromme Menschen durch die ketzerischen Büchlein verführt werden und die Schandbüchlein der abtrünnigen Mönche, darwider nicht die Arznei lesen." „Herzlieber Vater", fährt die Schreiberin fort, „der würdige Vater Guardian zu München, der dir dies Büchlein geschickt, hat unserer würdigen Mutter [Charitas Pirkheimer] geschrieben, er schickt dir's darum, so du auch eine Tochter Gott im geistlichen Stand ergeben hast, dass du doch sehest, dass du und ich nicht unrecht gehandelt haben und ich nicht in einem verderblichen, verdammlichen Stand bin, wie leider das blind verkehrt Volk itzo davon

[1] Den 6. Juni 1522 schrieb Charitas Pirkheimer an Emser bezüglich der Schriften des letztern: „Unsere Väter, die Barfüsser, sind gar begierlich darnach, auch unser Oberster" (Riederer, Nachrichten zur Kirchengeschichte I [Altdorf 1764], 200. Dieser „Oberster" ist Schatzgeyer, der damals noch Provincial war.

lügt, an welche Lüge wir uns nicht kehren, so doch im geistlichen Stand nach unserer Satzung nichts gehandelt wird, das dem heiligen Evangelium zuwider ist, welches man uns gelehrt, gesungen und gesagt hat, ehe Luther mit allem seinem Anhang je bekannt war.“ Von sich selbst kann denn auch Felicitas ihren Vater versichern: „Mit der Hilfe Gottes soll mich niemand aus meinem Klösterlein bringen, dieweil ich lebe. Ich hab' dir's mehr geschrieben: schändet man den geistlichen Stand noch also grausamlich, so bin ich des Gemüths: hätt' ich noch meinen freien Willen, wollte ich mich Gott freiwillig in das geistliche Leben opfern. Man sing' und sage gleich was man wolle, im geistlichen Stand will und begehr' ich zu leben und zu sterben und meines Richters, er gebe mit seinen Gnaden, da gewarten ... Darum, mein herzlieber Vater, so bös die Leute dir dein Herz dadurch wollen beschweren, lass dich's nicht gereuen, dass du mir dazu durch meinen guten freien Willen geholfen hast, dass ich mich Gott geopfert habe; ich hoffe, es solle dir in Ewigkeit eine besondere Ehre und Freude sein, ja mehr als hättest du mich dem römischen Kaiser vermählt, in dessen Palast ich nicht dafür wohnen wollte.“

Fürwahr in Bezug auf solche hochherzige Frauen konnte der katholische Ordensmann mit vollem Rechte schreiben: „Ich glaube ungezweifelt, wo man alle Pforten, Schlösser und Thüren aufbräche, es behielte sie die Liebe und Furcht Gottes in ihren Klöstern gefangen.“

Dies zeigte sich im folgenden Jahre, als zu Nürnberg drei jugendliche Klosterfrauen mit roher Gewalt aus dem Kloster gerissen wurden. Die drei Nonnen sollten am 14. Juni 1525 von ihren Eltern abgeholt werden. Als sie dies von der betrübten Aebtissin erfuhren, da weinten und jammerten die armen Geschöpfe, dass es „Gott im Himmel hätte erbarmen mögen“. Mit Schluchzen und Flehen umklammerten sie die Aebtissin und hielten dringend an, dieselbe möchte doch nicht zugeben, dass sie gegen ihren eigenen Willen aus dem Kloster entfernt werden. Was konnte aber Charitas der

Gewalt entgegensetzen? Wie „grimmige Wölfinnen" drangen die Mütter in die Klosterkapelle herein, um sich ihrer widerstrebenden Töchter zu bemächtigen. Mit blutendem Herzen musste die Aebtissin es geschehen lassen, dass die drei Jungfrauen unter grossem Schreien und Weinen gewaltsam zum Kloster hinausgezerrt wurden [1].

Es ist noch ein Schreiben vorhanden, welches Charitas etwa fünf Tage nach diesem Ereignisse an Schatzgeyer gerichtet hat. Es enthält eine ausführliche Schilderung der bejammernswerthen Vorgänge, und noch zittert ganz der frische Schmerz über die erlittene Unbill durch den Brief, den die Aebtissin einer Schreiberin dictiren musste, weil sie vor Erschütterung noch nicht im stande war, selber zu schreiben. „Ich und alle Schwestern", klagt sie dem Pater, „haben uns dieser Sachen so herzlich bekümmert, dass ich schier meine Augen ausgeweint habe. . . . Mir ist all mein Tag kein Ding nie so innerlich zu Herzen gegangen." Am Schlusse ihres Briefes bemerkt Charitas: „Ich bitt' Ew. Würden, wenn Ihr mehr ein Büchlein lasst ausgehen, dass Ihr den Artikel erklärt, ob ein Kind, dass mit Willen und Wissen seiner Eltern in ein Kloster gegangen und Profess gethan hat, nach dem Gebot Gottes schuldig sei, sie in dem zu ehren, dass es wieder herausgehe, wenn sie wollen. Denn mit diesen Punkten behelfen sich jetzund die Luthrischen allermeist." [2]

Schatzgeyer hatte zwar keine Gelegenheit mehr, den betreffenden Punkt in einer seiner Schriften zu behandeln; doch unterliess er nicht, sich der schwer verfolgten Klosterfrauen nach Kräften anzunehmen. Seiner Fürsprache ist es zuzuschreiben, dass Herzog Wilhelm von Bayern über die Bedrängnisse, welche die Nonnen von St. Clara zu leiden hatten, bei König Ferdinand Beschwerde führte. Anfang 1527 liess

---

[1] Binder 156 ff.

[2] Bei Rudhart, Taschenbuch für vaterländische Geschichte (1852 bis 1853) 354 ff. Binder 161. Der Münchener Ordensmann, an den das Schreiben gerichtet ist, wird zwar nicht genannt; doch kann es keinem Zweifel unterliegen, dass es Schatzgeyer ist.

auch der König hierüber dem Nürnberger Magistrat Vorstellungen machen, allerdings nur mit geringem Erfolge[1].

Mit dem Nürnberger Prediger Osiander, der das Volk gegen die Clarissen fort und fort „förmlich aufhetzte“[2], hatte inzwischen Schatzgeyer einen heftigen Streit ausgefochten.

Sechstes Kapitel.

Streit mit Osiander.

Gegen Ende des Jahres 1524 hatten die beiden lutherischen Pfarrer von Nürnberg, die Pröpste Georg Besler und Hector Pömer, eine Schrift veröffentlicht, worin sie die Abschaffung der Messe, der Gebete für die Abgestorbenen und anderer kirchlichen Gebräuche zu rechtfertigen suchten[3]. Fast um dieselbe Zeit war aus der Feder Schatzgeyers eine längere Abhandlung über das heilige Messopfer erschienen. In diesem Werke, das Anfang 1525 lateinisch und deutsch der Oeffentlichkeit übergeben wurde[4], hatten die Nürnberger Neuerer noch keine Berücksichtigung gefunden. Dagegen wurden sie vom Münchener Franziskaner eingehend widerlegt in der Schrift „Vom Fegfeuer“, die Ende Januar 1525 erschien[5], und einige Wochen später in der Abhandlung „Vom hochwürdigen Sacrament“[6]. Schatzgeyer hütete sich, durch Angriffe auf Personen den Streit zu verschärfen. Ohne jemanden mit Namen zu nennen, begnügte er sich, die Gründe, welche die Nürnberger für ihre Neuerungen angeführt hatten, zu entkräften; auch vermied er in lobenswerther Weise alle derben Ausfälle. „Ich hätte wohl Lust,“ erklärte er, „mit

---

[1] Binder 182 f. [2] Binder 148.

[3] Grund und ursach auss der hayligen schrifft wie und warumb die Erwürdigen Herren baider Pfarrkirchen S. Sebalt und sant Laurentzen Pröbst zu Nürmberg die missbreuch bey der hayligen Messz . . . abgestelt habenn. Nürnberg, ohne Jahr (1524).

[4] Nr. 15 und 16. [5] Nr. 17.

[6] Nr. 18.

dem Verfasser der Schrift[1] anders zu handeln und ihn gröblich zu schelten, wie er gethan hat. Ich schone aber der gütigen Leser, damit ich sie mit Schmähworten nicht unlustig mache." Eine schärfere Antwort wäre übrigens ganz am Platze gewesen. „Wer kann verargen, so man wider solche Frevler auch mit der Wahrheit einen Ernst braucht? In persönlicher und eigener Durchächtung gebührt sich, Geduld zu tragen; aber in Händeln antreffend die Wahrheit des Glaubens, die Aufrichtigkeit der Kirche, unserer Mutter, die christliche Liebe und Einigkeit und alle guten, löblichen und christlichen Ordnungen von viel hundert Jahren auf uns erwachsen, die gleichmässig dem rechten Verstand der Schrift sind, so man die will umstürzen, ist nicht Geduld zu haben, sondern mit dem Schwert der göttlichen Wahrheit und des Wortes Gottes, nach rechtem Verstand, männlich zu widerstehen." Sollten daher die Gegner mit ihren Schmähungen fortfahren, so werde auch er wissen, was zu thun sei: „Kommt einer auf die Bahn mit freundlicher Schrift, den Grund der Wahrheit zu suchen, so will ich in Liebe und Freundschaft mit ihm suchen. Kommt aber einer mit Schmähworten und Frevel, so hab' er mir's nicht übel, wenn ich ihm antworte mit gleichmässiger Bezahlung." [2]

Die Schrift über das Fegfeuer war noch nicht erschienen und der Tractat über das hochwürdige Sacrament war noch nicht vollendet[3], als Andreas Osiander, der Verfasser der Schrift, die unter dem Namen der zwei Pröpste veröffentlicht worden war, schon auf dem Kampfplatze erschien[4], um den „elenden Barfüssermönch Schatzgeyer, der sich unterstanden hat, zu beweisen, dass die Messe ein Opfer sei, scharf und

[1] Schatzgeyer spricht nur von einem Verfasser, da er mit Recht annahm, dass Osiander, der übrigens nie genannt wird, die Schrift verfasst habe.

[2] Nr. 17. Schluss. [3] Vgl. Nr. 20, H[a].

[4] Wider Caspar Schatzgeyer, Barfuser Münchs, unchristlichs schreyben, damit er, dass die Messe eyn opffer sey, zu beweysen vermaint. Andreas Osiander. Nürnberg 1525. 23 Bl. 4°.

ernstlich zu strafen". Ohne sein „Gespei vom Fegfeuer" zu berücksichtigen, erklärt der lutherische Polemiker, wolle er vorläufig bloss die Ausführungen über das Messopfer einer Kritik unterziehen. In seinem „unchristlichen" Schreiben, meint Osiander, habe der „elende Barfüsser" etwas ganz anderes, als er im Sinne gehabt, ausgerichtet, „nämlich sich selbst vor Gott und der Welt als einen tollen, wahnsinnigen und gottlosen Lügner öffentlich zu Schanden gemacht". Er habe übrigens wohl gefühlt, dass er der Aufgabe nicht gewachsen sei; „denn dieweil er schier von Wort zu Wort wider unsere ausgegangene Schrift schreibt, will er doch in keinem Titel sich desselben merken lassen, ohne Zweifel aus keiner andern Ursache, als dass er gefürchtet hat, es werden beide, seine und unsere Schrift, gegeneinander gehalten und gefunden, dass er die mächtigsten Gründe nicht mit Heiliger Schrift angegriffen, sondern nur mit den Träumen seines eigenen Kopfs besudelt habe." „Willst du, elender Schatzgeyer, noch nicht merken," ruft der Polemiker dem katholischen Ordensmanne zu, „dass der Satan dich und deinesgleichen reitet? Du solltest dich verwundern, dass dich um deiner Gotteslästerungen willen nicht die unvernünftigen Thiere zerreissen oder das Feuer vom Himmel herabkomme und dich verzehre." Nicht bloss der Gotteslästerung und der „unchristlichen Lehre Carlstadts" wird Schatzgeyer angeklagt, er wird auch als ein niederträchtiger Heuchler hingestellt. „Viele Leute glauben nicht, dass es dein Ernst sei, sondern meinen, du treibest nur deine Narrenweise und spottest deiner Papisten selbst."

Der masslos verunglimpfte Ordensmann beeilte sich, „den Unflath, der ihm von Osiander ins Antlitz gespieen worden, abzuwaschen". In der Vorrede zu dieser „Abwaschung" [1] hebt er zuerst die Vortheile hervor, die für die Kirche aus der neuen Irrlehre erwachsen. „Es hat mich lange Zeit sehr betrübt und verdrossen, dass der Satan durch die lutherische Irrung so viele Seelen zu der Hölle führt. Aber ich sehe

[1] Nr. 20.

jetzt dabei, was mich erfreut, und muss das Wort des hl. Augustinus als wahr erkennen: dass Gott so gut und allmächtig ist, dass er nichts Uebels geschehen lasse, er wolle denn Besseres daraus ziehen; denn ich sehe sehr viele gute Früchte, die aus dem lutherischen Irrsal entspringen." Manche Wahrheiten seien jetzt „viel heller und vollkommener geworden als vor"; zudem habe die neue Irrlehre „viele Hinlässige und Schläfrige in Lesung und Studirung der Heiligen Schrift erweckt und munter gemacht"; auch die Prediger „müssen sich jetzt mehr befleissen, die Heilige Schrift nach rechtem Verstand zu predigen", während „die recht beständigen Christen durch die falsche, irrige neue Lehre bewährt werden".

Schatzgeyer frägt sich dann, welches die Gründe seien, „die zu Annehmung der irrigen Lehre die Herzen leicht gemacht haben". Er führt fünf „bewegliche Ursachen" an: „1. Die Weltweisheit, die auch in der Heiligen Schrift alle Dinge ergründen will. Wer hängt jetzt mehr der verführerischen Lehre an als die Weltweisen und die gestreiften Laien? — 2. Dass die neue Lehre fürgibt, was man gern thut und wozu man eine Lust hat, als keine christliche Ordnung halten, zu keinem kirchlichen Gesetz verbunden sein, nicht fasten, nicht beichten, sich hüten vor guten Werken, denn sie seien Gleisnerei, allein glauben und dergleichen viel. — 3. Die grosse Unlust, die der Laie wider die Kirchendiener und Klosterleute trägt, die eines Theils aus ihrem sträflichen Leben entspringt, wiewohl das keine genugsame Ursache ist, Empörung zu machen. — 4. Mannigfältige Beschwerung des gemeinen Volks, aus welcher kommt, dass sie gern hören und annehmen eine Lehre, die sagt von Freiheit, wie man jetzt thut, in Hoffnung, es werde eine Veränderung dadurch kommen und die Gewaltigen gestürzt werden, wie man sich jetzt untersteht. — 5. Die fürnehmlichste Ursache sind die falschen Propheten und verkehrten Lehrer und Prediger, welche die irrige Lehre aufblasen, mit der Schrift verblümen, ihr eine Farbe anstreichen und einen herrlichen Titel geben, als sei es das lautere Evangelium und klare Wort Gottes. Sie können auch aushündig

wohl schänden, schmähen, lästern und holhippen alle die, welche darwider schreihen, predigen und lehren, denn das ist die erste Lection in der lutherischen Schule.

„Aus diesen einer ist Osiander, wie das klärlich dessen Lehre und Schrift aufweisen. Denn nicht genug ist, dass er für und für auf der Kanzel die Kirchendiener und Klosterleute schände und schmähe, er hat's auch in Geschrift angefangen und sich unterstanden, sein Meisterstück an mir zu machen, vermeint vielleicht an mir eine Ehre zu erjagen, nämlich hei seinem Haufen, die sich dessen rühmen und sprechen: Ist aber Osiander nicht ein gelehrter Mann, hat er nicht den Schatzgeyer wohl angegangen? Ja, liehe Freunde, ich bekenn's auch, er hat mich mit Schmähung und Schändung sehr wohl angegangen. Wenn das einen gelehrten Mann macht, so haben wir üheraus gelehrte Leute allenthalben genng, und namentlich in lutherischer Schule. Osiander hat mich hewüstet mit seinem Unflath; ich muss mich von Noth wegen wieder auswaschen mit dem lebendigen Wasser der Heiligen Schrift und ihm seinen Unflath wieder auf sein Haupt schütten. Ich vermeine doch, ich wolle hübschlich thun, damit ich ihm das Haar nicht verbrenne mit der heissen Lauge und ihn nicht zu hart kratze. Jedoch ob er sich rumpfen wird, so hah' er Geduld und gedenke, er hahe das Spiel angefangen. Wie einer zu Markt kommt, also findet er Gewerbsleute. Das sei nun genug zu der Vorrede."

Seine „Ahwaschung" beschliesst der Franziskaner mit folgenden Worten: „Ich habe also allen Unflath Osianders, mit dem er mir Antlitz und Kleider bewüstet hat, abgewaschen rein und wohl, darin ich angezeigt habe, dass er voller Irrsale ist wie ein Hund im August voller Flöhe. Ich hahe angezeigt, dass er in aller seiner Schrift nicht einen Punkt wider mich hat wahr machen können, denn ich habe keinen Punkt seiner Schrift ühergangen; ich habe angezeigt, dass er nichts anderes hat ausgerichtet, denn dass er mich geschändet hat mit allen Schänd- und Schmähworten, die er hat können erdenken, dessen er sich schämen sollte, wo eine ehrliche Ader in seinem

Leichnam wäre. Er hat sich darin erzeigt als einen Hippenträger und einen Schändvogel; und so er seine Schmähworte nicht hat mögen wahr machen, wäre es nicht unbillig, dass ich ihm alle auf sein Haupt schütte und ihn heisse einen tollen, unsinnigen, wahnsinnigen, gottlosen Gotteslästerer, einen Lügner, Verläugner des Wortes Gottes, Narren, Thoren, zweibeinigen Esel, teuflischen Buben, Ketzer; denn diese Schmähworte hat er mir alle gegeben und mehr darzu; aber ich schone des gütigen Lesers.“

Schatzgeyer erklärt nun auch noch, warum er in seiner frühern Schrift die Nürnberger Neuerer nicht mit Namen genannt habe. „Ich habe in meinem Büchlein, das Osiander anficht, ihn und die vermeinten Pfarrer zu Nürnberg nicht genannt, wie ich denn in andern meinen Schriften niemand genannt habe; denn ich begehre niemand zu schmähen, gebe auch niemand an den Tag, ich werde denn geursacht darzu; das hat mir Osiander zu einer Furcht ausgelegt. So nun er und seine vermeinten Pfarrer wollen genannt sein, so hab' ich sie genannt. Dass du Osiander aber wissest die Ursach, warum ich dich und deinen Haufen nicht genannt habe, sollst du wissen, dass ich der herrlichen und in vergangenen Zeiten hochberühmten löblichen Stadt Nürnberg darin verschont habe, in der mir viel Gutes, Liebe und Freundschaft ist erzeigt worden, damit sie nicht gedächte, ich hätte eine Lust und Gefallen, dass ihr Ehr und Leumund soll gemindert werden; vielmehr ist es mir leid, dass sie durch dich und deinesgleichen soll in so grosse Blindheit und Irrung geführt werden, und das unter dem Schein der evangelischen christlichen Wahrheit.“

Da Osiander erklärt hatte, dass ausser den von ihm hervorgehobenen „Irrthümern“ in der Schrift des Franziskaners sich noch manche andere „Lügen“ befänden, so erwiderte ihm hierauf Schatzgeyer: „Nun wohlan, Osiander, dass du nicht vermeinest, ich fliehe das Licht oder fürchte dich und deinen verlorenen Haufen, so hab' ich in meinen Schriften bei 300 Irrsale in der neuen Lehre angezeigt, unter welchen viele ketzerische Artikel sind, mit denen ich frei im Feld der Heiligen

Schrift gestanden bin und noch stehe. Nimm dir für eine Materie, welche du willst, und ficht's an, nicht mit Schmähworten, Scheltungen und Verdammungen auf der Kanzel, wie du als ein winniger Hund thuest, sondern mit Schrift, und schick mir's zu, so wollen wir unsere Geister gegeneinander probiren, welcher gerecht sei. Nimm auch zu Hilf deinen verlorenen Haufen und deinen Satan, du sollst mir, ob Gott will, nicht das Mindeste umstossen. Damit will ich diese Replik beschlossen haben."

Osiander antwortete nicht mehr. Dagegen richtete nun ein schlichter Bürgersmann, der sich für die religiöse Frage lebhaft interessirte, an Schatzgeyer ein Schreiben, auf welches letzterer eine Antwort folgen liess, die zu der obenerwähnten heftigen Polemik ein höchst wohlthuendes Seitenstück bildet.

Der betreffende Bürger, der aus Bayern ausgewandert war, um sich in Nürnberg niederzulassen, hatte sich hier der neuen Lehre angeschlossen; doch wurde er noch von allerlei Zweifeln gequält. Auch die neueste Schrift des Münchener Franziskaners war nicht im stande gewesen, seinen grübelnden Geist zu befriedigen. Da er indes mit heiligem Ernst nach der Wahrheit forschte, so richtete er an Schatzgeyer ein offenes Schreiben [1], worin er „als unerfahrener Laie und hungriges Schäflein Christi" den „ehrwürdigen geistlichen in Gott lieben Herrn" ersuchte, ihm über verschiedene Punkte Aufschluss zu geben. „Dass ich mich aber mit Namen nicht unterschreibe," so beschliesst er seine Anfrage, „unterlasse ich aus keiner andern Ursache, denn dass ich nicht will gross geachtet oder geurtheilt werden, als ob ich diese meine nothdürftige Frage anders denn christlich meine; darum ich auch um Gottes willen bitte, so Ihr anders wisset, die Antwort in das Barfüsserkloster gen Nürnberg zu schicken, allda ich und

[1] Anzaygung etlicher Irriger mengel so Caspar Schatzgeyer Barfusser in seinem büchleyn wider Andream Osiander gesetzt hat, darinn Christenliche leuterung und unterrichtung mit grund Götlicher schrifft begert wurdt. Ohne Ort 1526. 4 Bl. 4⁰.

andere, die in diesem Fall hungrig sein mögen, dieselbe wohl zu finden wissen."

Schatzgeyer zögerte nicht, dem wahrheitsliebenden Manne eine „gütliche und freundliche Antwort" zukommen zu lassen[1]. Sei er doch, erklärt er in der Vorrede, gern bereit, „einem jeden Bescheid zu geben, auch von einem jeden anzunehmen". „Dabei", fügt er hinzu, „sollst du mir keinen Eintrag machen aus dem Büchlein wider Osiander geschrieben, von welchem etliche sprechen, ich sei zu scharf mit spitzigen Worten gewesen. Du weisst wohl, hast du sein Büchlein wider mich ausgegangen gelesen, wie unchristlich er mich und meine Schrift hat angetastet und ich ihm nicht mit gleichem Mass widergemessen."

Bevor nun Schatzgeyer es unternimmt, die religiösen Zweifel des Nürnbergers zu lösen, belehrt er zuerst den „unerfahrenen Laien", wie man sich in der eingetretenen Verwirrung zu verhalten habe. Eine solche Unterweisung, meint er mit Recht, thue dem gemeinen Mann in den jetzigen Verhältnissen sehr noth. Das Volk trage jetzt eine grosse Begierde nach dem Evangelium, „denn es ist also beredet worden, dass es dafür hält, es sei das Evangelium etliche hundert Jahr nicht hell und lauter gepredigt worden, sondern unter der Bank gelegen, jetzt aber bei unsern Zeiten herfürgebracht an das Licht. Aus welchem erfolgt, dass wer jetzund aufsteht nnd fürgibt, er wolle das verneuerte Evangelium predigen, so lauft der gemeine Haufe zu, und in ihrem Hunger schlucken sie samt etlichen christlichen Wahrheiten viel Irrsal und Ketzerei hinein; vermeinen, dieweil man ihm so einen guten Namen gibt und so heftiglich die Kirchendiener und Klosterleute schilt als Verhalter des Evangeliums und Verführer des Volks, es sei alles die pure lautere Wahrheit."

Um solchen Gefahren zu entgehen, müsse man sich vertrauensvoll der unfehlbaren Kirche anschliessen.

„Befleisse dich, zu halten, was die gemeine christliche

[1] Nr. 24.

Kirche hält, als noth zu der Seelen Heil. Du sollst nicht daran zweifeln: unser lieber Herr hat seiner lieben Gespons, der christlichen Kirche, die sein geistlicher Leib ist, gehalten, was er ihr versprochen hat, und wird's für und für halten, d. i. dass er selbst bei ihr wolle sein bis zum Ende der Welt. Ist er nun bei der Kirche, so ist bei ihr der wahre Weg zum ewigen Leben, die Wahrheit des Glaubens und des rechten Verstands der Heiligen Schrift und auch das Leben in Gott durch seine Gnade, denn er spricht: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Zudem hat er ihr verheissen, zu schicken den Heiligen Geist, nicht auf ein- oder zweihundert Jahre, sondern dass er ewiglich bei ihr bleibe und sie lehre alle Wahrheit; darum er auch ihr rechter eigener Geist ist, durch welchen sie lebt und wirkt und von dem sie nie verlassen ist worden, der sie auch allzeit regiert hat und regieren wird. Man mag auch nicht sprechen: die Kirche, welche der Heilige Geist regiert, lebt im Geist, darum man sie nicht erkennen kann. Ja, wenn die Christen allein Geist wären und nicht Leib hätten. Daraus du magst nehmen und schliessen, wie gar eine thörichte und unchristliche Rede ist, dass man spricht: das Evangelium sei etliche hundert Jahre unter der Bank gelegen. Ist das wahr, wo ist dieselbe Zeit die christliche Kirche gewesen, die aus dem Evangelium und Wort Gottes lebt? Wie hat unser Herr dieselbige Zeit seine Verheissung oben angezeigt gehalten? Du nimmst auch daraus, wie gefährlich es ist, abzuweichen vom Glauben und Verstand der gemeinen christlichen Kirche und Secte und Abtrennung zu machen. Es ist wohl dabei zu verwundern, dass man spricht, das Evangelium sei hell, lauter und klar, sagt doch darbei, man hab's in vielen hundert Jahren nie recht verstanden; denn diese zwei streben widereinander, wir wollten denn halten, dass vor unsern Zeiten nicht Leute, sondern Stöcke und Blöcke ohne Vernunft gewesen seien, so doch das Gegentheil wahr ist, dass vor Zeiten heiligere, gottesfürchtigere und von Gott erleuchtetere Leute gewesen sind, denn jetzund."

Man solle auch nicht glauben, dass es sich in dem ausgebrochenen Streite um das Evangelium handle. Wohl „gibt man dir und dem gemeinen Mann vor, wir kriegen um das Evangelium und um kirchliche Satzungen, gleich als ob die neuen Evangelisten begehrten, das Evangelium hervorzubringen, und die Romanisten, das zu verhindern und ihre kirchlichen Satzungen zu erheben znr Unterdrückung des Evangeliums. Es ist dies aber eine teuflische Arglistigkeit und Betrügerei des gemeinen Mannes, der sich am Narrenseil also umführen lässt, denn aus Leichtfertigkeit glaubt er alle Dinge. Darum sollst du wissen, dass wir auf beiden Seiten nicht kriegen um das Evangelium; denn wir auf römischen Gehorsams Seite begehren so wohl und fest das Evangelium zu glauben und zu halten, als sie; wir erheben auch nicht kirchliche und klösterliche Satzungen, welche sie menschliche Satzungen nonnen, über das Evangelium, machen sie auch dem Evangelium nicht gleich, sondern unterwerfen sie der Dienstbarkeit des Evangeliums. Aber unserer beiden Parteien Krieg ist um den rechten Verstand des Evangeliums. Die neuen Lehrer schreien und schreiben, die römische Kirche habe das Evangelium über tausend Jahre nie recht verstanden, sie aber seien jetzt von Gott erleuchtet im rechten wahren Verstand des Evangeliums und der Heiligen Schrift. Darzu richten sie die Schrift auf ihre Meinung, und wo sie sich nicht darzu reimen will, ziehn sie dieselbe bei dem Haar herzu; und damit ihnen ihre Meinung und Verstand nicht leicht möge umgestossen werden, so nehmen sie kein Concil an, auch keine kirchliche Auslegung, desgleichen keinen heiligen Doctor, er sage denn, was ihnen gefällt; überdas wollen sie keinen Richter auf Erden leiden und annehmen. Mit dem haben sie gut machon, so sie sich an allen Orten mit Basteien verstarrt haben, dass man ihnen nicht anders als durch Gewalt zukommen kann. Wir aber legen das Evangelium und die Heilige Schrift aus, wie die gemeine christliche Kirche von den Zeiten der Apostel her und der Heilige Geist in vielen Concilien und durch die heiligen Lehrer sie verstanden und ausgelegt haben. Siehe du

nun, auf welche Seite du dich als ein gemeiner Laie billiger schlagen sollst."

Dass so manche der Neuerung anhängen, dürfe ihn nicht irre machen. „Denn in dem neuen Anfruhr sind wenige, die sich auf die neue Lehre schlagen in guter Meinung, so die Erfahrung manch bösen Grund anzeigt; und ob sie gleich ihrem Grund einen guten Schein geben, so ist die Meinung nicht mit rechten Umständen geziert. Du siehst, dass durch die neue Lehre viele verkehrte Freiheit suchen, als die Klosterleute, die abweichen von ihren Gelübden, und um sich zu beschönigen, ihre Mitbrüder schwerlich verleumden; die andern begehren, der Klöster und Kirchendiener Güter zu überkommen; etliche haben eine alte Ungunst zu den Kirchendienern und Klosterleuten von wegen vieler Sträflichkeit und Missbrauchung, die sie in ihnen sehen, welche doch dabei ihr eigenes ungeordnetes Leben nicht wollen ansehen und vermeinen, einen Halm aus ihres Nächsten Auge zu ziehen, so sie in ihrem eigenen Auge einen Balken haben; etliche beklagen sich, beschwert zu sein mit grosser Menge kirchlicher Satzungen, welche man nennt die geistlichen Rechte, mit viel Bannen und anderer Strafe, verhoffen, dadurch ledig zu werden; etliche aus Fürwitz haben eine Lust in neuen Dingen; etliche vermeinen, durch die neue Lehre Ehre zu erjagen; etliche im priesterlichen und klösterlichen Stand begehren, Weiber zu überkommen, und damit es ihnen keine Schand sei, so lehren sie, es sei aus der Schrift ziemlich und erlaubt, und das Gelübde der Keuschheit binde sie nicht; etliche hassen grosse Missbräuche, die kommen aus Praktiken des römischen Hofes, und möchten darum leiden, dass es über und über ginge; etliche vermeinen, dadurch auch in zeitlicher Beschwerung, als da sind Zins, Renten, Steuer u. s. w., ledig zu werden und keine Oberkeit mehr zu erkennen. Wer kann aber alle verkehrten Meinungen, die man hat in Annehmung neuer Lehre, erzählen, so jetzt der Spruch Pauli erfüllt wird: Es suchen alle ihren eigenen Nutzen, nicht was Jesu Christi ist."

Der Nürnberger Bürger möge dagegen nichts anderes suchen als Gott und das Heil seiner Seele; er möge in Demuth und Einfalt den Herrn nm die nöthige Erleuchtung bitten und sich eines tugendhaften Lebens befleissen, dann werde ihn Gott in dem, was zum Heile nothwendig ist, nicht irren lassen. Nach Ertheilung noch einiger andern trefflichen Rathschläge beantwortet Schatzgeyer die verschiedenen Fragen, die der ungenannte Laie an ihn gestellt hatte; mit grosser Sanftmuth und Freundlichkeit suoht er die Vorurtheile des guten Mannes zu zerstreuen und den Irrenden wieder zur Kirche zurückzuführen. Ob seine Bemühungen einen glücklichen Erfolg hatten, wird nicht berichtet; immerhin enthielt das volksthümliche Schriftchen sehr gute Winke für die damaligen Laien, die oft nicht recht wussten, wie sie sich in der eingerissenen religiösen Anarchie zu verhalten hätten. Man kann denn auch dem schlichten Bürgersmanne von Nürnberg nur dankbar sein, den Münchener Guardian zu einer „gütlichen und freundlichen Antwort" veranlasst zu haben.

Weniger freundlich gestalteten sich Schatzgeyers Beziehungen zu einem andern Laien, mit welchem unser Franziskaner ganz zufälligerweise in eine heftige Fehde verwickelt wurde.

Siebentes Kapitel.

Polemik mit Johann von Schwarzenberg.

Johann von Schwarzenberg, aus einem fränkischen Adelsgeschlechte, war gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Bamberger Dienste getreten nnd hatte schon vor 1501 das höchste weltliche Amt des Hochstiftes, das Amt eines Hofmeisters, erhalten. Beim Ausbruch der religiösen Wirren erklärte sioh der fränkische Ritter für die Neuerung; er musste deshalb 1524 unter dem streng katholischen Bischofe Wigand von Redwitz Bamberg verlassen nnd begab sich nun an den Hof der Markgrafen Georg und Casimir von Brandenburg-

Culmbach, wo er die lutherische Sache aufs eifrigste zu fördern suchte, hierin ganz verschieden von seinem ältesten Sohne Christoph, der der Kirche treu ergeben blieb.

Christoph von Schwarzenberg[1], seit 1519 bayrischer Landhofmeister, hatte sich in seiner Jugend, namentlich an der Tübinger Hochschule, mit grossem Eifer den humanistischen Studien gewidmet, und auch in seiner einflussreichen Stellung am Münchener Hofe brachte er noch immer den schönen Wissenschaften ein lebhaftes Interesse entgegen. Höher jedoch stand dem bayrischen Staatsmanne das Wohl der Kirche. Von Kilian Leib, dem gelehrten Prior von Rebdorf, erfahren wir, mit welchem Eifer Schwarzenberg sich in München der katholischen Sache annahm. Wie der Rebdorfer Prior bezeugt, hatte der Landhofmeister einen nicht geringen Antheil an den Massregeln, die in Bayern zum Schutze des alten Glaubens getroffen wurden.

Aber nicht nur als Rathgeber der bayrischen Fürsten, auch als Schriftsteller ist Schwarzenberg für den katholischen Glauben in die Schranken getreten. Anlass hierzu bot ihm seine eigene jüngst verheiratete Tochter, die ihm Ende 1523 als Neujahrsgeschenk ein lutherisches Gebetbüchlein verehren wollte. Um seine Tochter und andere unerfahrene Personen vor der neuen Irrlehre zu warnen, verfasste Schwarzenberg sofort eine „Väterliche Unterweisung", die er Anfang 1524 zu Nürnberg erscheinen liess.

Wegen der Veröffentlichung dieser Schrift wurde Johann von Schwarzenberg „merklich hoch bewegt". Der „Thorheit" und „teuflischen Verblendung" seines Sohnes glaubte der neugläubige Vater schriftlich entgegentreten zu sollen. Diese Gegenschrift erschien Ende 1524 unter dem Titel: „Beschwörung der alten teufelischen Schlange mit dem göttlichen Wort". In der umfangreichen Abhandlung, die fast alle Lehrpunkte, die damals von den Neuerern bestritten wurden, einer herben

[1] Ueber Chr. v. Schwarzenberg vgl. meinen Aufsatz in den Histor.-polit. Blättern CXI (1893), 10 ff.; dazu zwei Nachträge CXII, 144 ff.

Kritik unterzieht, wird auch Christophs „Geselle“ und vertrauter Freund, der Münchener Franziskanerguardian Schatzgeyer [1], heftig angegriffen. Johann von Schwarzenberg war gegen den Ordensmann um so mehr erbittert, als er glaubte, letzterer sei schuld daran, dass Christoph von der Neuerung nichts wissen wolle. Der lutherische Eiferer nennt denn auch Schatzgeyer einen „pharisäischen Mönch“, der aus Eigennutz ganz „teuflisch und verführerisch“ schreibe.

Der schlagfertige Franziskaner, der im Kampfe mit den Neuerern schon manche Lanze gebrochen, konnte natürlich zu solchen Verunglimpfungen nicht stillschweigen. Schon Anfang Mai 1525 erschien eine sehr ausführliche Antwort [2].

„Wiewohl ich in Ueberlesung deines Büchleins“, hält Schatzgeyer dem Gegner vor, „viel Anfechtung gehabt, dich nicht mit linden Worten, sondern mit ernstlichen, auch dich dermassen zu bezahlen, wie du deine Mitchristen, die du päpstisch nennest, auf das hitzigste anrennest und auf das höchste schändest, hab' ich mich doch eines vielleicht Bessern bedacht, glimpflicher mit dir zu handeln.“ Indessen müsse er auf die grosse Unwissenheit des lutherischen Vorkämpfers aufmerksam machen: „Du bist in ein Turnier geritten, zu dem du keine genugsame Rüstung hast, ja noch nicht weisst, was zu der Rüstung gehört; darum nicht aus der Art wäre, ob man dich mit Kolben vom Gaul schlüge und auf die Schranken setzte. Du vermeinest, du habest zu allem deinem Gutdünken die ganz helle, klare, lautere, unwidersprechliche göttliche Schrift, dass ich deiner in Lesung deines Büchleins oft habe lachen müssen.“ Um so

[1] Ueber die Beziehungen Schatzgeyers zu den beiden Schwarzenberg schreibt K. Leib in seinen Annalen: „Caspar Schazger . . . vir, dum viveret, integer vitae et inter suos virtutum exemplar, sic enim a pluribus annis cognitus mibi erat. Huius ingenium atque patientiam mordacissimis scriptis atque convitiis exercuit Iohannes a Schwarzenberg Baro, homo latini sermonis omnino nescius, tantum ex Lutheri libellis ardere et maledicere doctus . . . Christophorus a Schwarzenberg Casparum Schazger pium alioqui patrem multo est amore prosecutus, unde et illum pater infensius oderat“ (bei Aretin 1025).

[2] Nr. 19.

grössern Tadel verdiene daher das selbstbewusste Auftreten des unwissenden Polemikers, der übrigens damit zu verstehen gebe, dass er in seinem Leben nicht viel studirt habe. „Denn wer sich nicht weit umsieht, fällt bald ein Urtheil.“

Noch tadelnswerther sei aber die Lästerungssucht des Gegners.

„Ich wollte gern wissen, was ihr doch für ein Evangelium habet, da ihr so frech und frei seid, alle Welt zu verdammen, die aus eurer Secte nicht sind, auch auf das höchste lästert, schändet, schmähet, und nicht mit kleinen Sünden, sondern nur mit den grössten Lastern, als da sind Gotteslästerung, Abgötterei, wissentliche Fälschung der Schrift, Bestreitung der Wahrheit, Streben wider den Heiligen Geist und dergleichen mehr; ich geschweige die Laster antreffend das Leben und die Werke. Ich wollte gern wissen, ob ihr den Lucifer in der Hölle und seine Rotte könntet oder möchtet höher schelten und schänden. Ich wollte auch gern einmal ein Büchlein sehen oder lesen, das von eurem Haufen wäre ausgegangen und nicht solcher Schmähung und Schändung voll wäre. Du hast in deinem Büchlein vergessen deines ehrsamen Alters, deines fürgehenden Ansehens, das du vor Jahren gehabt, deines guten Leumunds. Aber es ist dir geschehen wie den Galatern, die der hl. Paulus straft, dass sie sich von der Wahrheit in Irrsal durch falsche Propheten hätten führen lassen. Ich habe ein Mitleid mit dir, weil ich dich vor vielen Jahren wohl gekannt habe. — Damit du aber nicht deinem Sohn verdenkest, er habe mich angerichtet zu schreiben, thue ich dir kund, dass ich aus ihm nichts gehandelt, habe es auch nicht mit seiner Ersuchung angefangen, ja ihm auch nicht gezeigt, damit zwischen dir und ihm keine neue Ursache Unwillens erwüchse; wiewohl ich ihn anfänglich gefragt habe, ob er dawider schreiben wolle — als er denn darzu sehr genugsam wäre — hat er geantwortet, er wolle nicht Fug haben, denn er dich in kindlicher Ehrsamkeit vor Augen habe.“

Schatzgeyer durchgeht dann der Reihe nach alle katholischen Lehren und Gebräuche, die vom Gegner angegriffen

und nicht selten aufs ärgste entstellt worden waren. In seinen polemischen Ausführungen bekundet er wie immer ein gründliches theologisches Wissen, nur dass er hier viel volksthümlicher auftritt als in verschiedenen andern seiner Werke; zudem vermeidet er im allgemeinen alle verletzenden Stichworte". „Ich will dir", erklärt er wiederholt dem Gegner, „nicht messen mit dem Mass, womit du mir und der allgemeinen christlichen Kirche gemessen." Die „Fürhaltung der 30 Artikel" gehört denn auch mit der „Gütlichen Antwort" zu den besten und volksthümlichsten Schriften, die aus Schatzgeyers fruchtbarer Feder hervorgegangen sind [1].

Am Schlusse seiner „Beschwörung" hatte Schwarzenberg verschiedene Vorwürfe besprochen, die man katholischerseits gegen die lutherische Neuerung zu erheben pflegte, vor allem, dass infolge der neuen Lehre so wenig Leute sich bessern würden. Und dies sei in der That „wahr und klar wie der Sonnenschein", bemerkte hierzu unser Franziskaner. „Es erscheint die Gottesfurcht ausgelöscht; man achtet der Gebote Gottes nicht, die zu halten die lutherische Lehre fürgibt, sie seien nicht möglich zu halten, auch nicht darum gegeben, dass man sie halte, sondern allein die Sünde zu erkennen. Es kommen daraus unzählig viele Aergernisse der Kleinen und Unvollkommenen, auch Verspottung der Einfältigen, sträfliches Urtheil und Verdammung der Unschuldigen wider das Evangelium und wider brüderliche Liebe, Verachtung aller christlichen Strafen, Verwüstung aller christlichen Ordnung und muthwillige Freiheit von dem Joch Christi zu allem dem, was erlustigen mag, unter dem Mantel evangelischer Freiheit, und dergleichen viele, die hell am Tag liegen."

Zur Erklärung des immer stärker um sich greifenden Verderbens wusste Schwarzenberg nichts anderes vorzubringen,

[1] Reinhardstöttner 63 betont, „dass die massenhaft polemischen Schriften Schatzgeyers ihm eine beachtenswerthe Stelle unter den deutschen Volksschriftstellern der Gegenreformation anweisen und zugleich eine Fundgrube für das Studium der bayrisch-oberpfälzischen Mundart bieten, da sie jedenfalls die Sprache des damaligen Münchens treulich widerspiegeln".

als dass der Weg zum ewigen Leben eng und Christus zum Falle vieler gesetzt sei. Dies ist jedoch eine nichtige Ausrede, erwiderte Schatzgeyer, „so aus unsers Herrn Lehre an ihr selbst kein Aergerniss folgt, sondern allein aus Ungeschicklichkeit der Menschen. Aber euer Verstand, den ihr in der Schrift habet, geht durch sich selbst auf alle obgemeldeten Aergernisse. Ihr macht darzu den Weg zu dem Leben so weit, dass er nicht weiter mag ausgesponnen werden." Es sei daher auch kein Wunder, „dass der gemein Mann die neue Lehre gern annimmt, so man darin sagt und lehrt, was man gern hört, d. i. frei sein, keine christliche Ordnung halten, keine kirchliche Strafe fürchten, allein auf den Glauben bauen, die guten Werke gleisnerisch sein, jedermann Priester sein, keinen Papst oder Bischof haben, kein Gelübde, kein äusserliches göttliches Amt achten, keine Abbrechung thun von allen Speisen, nimmer beichten den Priestern die Sünden, die Gebote Gottes zu halten nicht verbunden sein, nimmer opfern und dergleichen viel: dies alles und dergleichen zu pflanzen in die Herzen der Menschen, in welchen zu diesen letzten Zeiten die Liebe erkaltet ist, thun nicht Wunderzeichen noth. Jedermann ist willig darzu, namentlich so man's verkauft unter der Gestalt des Evangeliums und des Wortes Gottes."

Der Einwendung gegenüber, dass auch im geistlichen Stande, nach dem eigenen Geständnisse der Katholiken, viele Missbräuche vorhanden seien, erklärt der Franziskaner: „Wir bekennen, dass nicht allein im geistlichen und priesterlichen Stande, sondern in allen Ständen vielfältige und grosse Laster erfunden werden, aus welchen viel Aergerniss ersteht, und ich wollte gern wissen, ob du deinen Stand darvon entschütten und entschuldigen wolltest. Wir bekennen aber nicht, dass in der gemeinen Kirche, unter St. Peters Stuhl und Gehorsam lebend, verdammliche Irrung und Verführung sei. Du wirst es auch mit deiner Secte nicht wahr machen." [1]

[1] Druffel 432 schreiht: „Schatzger ist in heller Verzweiflung über die damaligen kirchlichen Zustände, er meint, der Papst mit allen seinen

Nebst dem überhandnehmenden Sittenverderbnisse wurde auch noch die Lästerungssucht der protestantischen Wortführer gegen die neue Lehre geltend gemacht; man beklagte sich, „dass Luther und alle seine Jünger nicht allein hitziglich, sondern auch spöttlich, schmähend, schändend, lästernd mit höchsten Lastern, sträflich urtheilend, ohne alle christliche Zucht, ohne alle Ehrsamheit, frecher als die Hippenträger schreiben, mit welchem alle ihre Büchlein vollgesprengt sind, als seien dies die stärksten Argumente, zu bewähren die evangelische Wahrheit." — „Solches alles", hält der Franziskaner seinem Gegner vor, „willst du entschuldigen und sprichst: Wider Abgötterei und Gotteslästerung seien Christus und die Propheten auch scharf gewesen. — Ich höre wohl, du wollest gern Christum und seine Propheten auch in euer stinkend Mus brocken. Wo findest du dergleichen bei Christus und den Propheten? Halt's gegeneinander und besichtig's recht beim Licht! Du wirst auch nimmer von uns wahr machen, dass wir Abgötter und Gotteslästerer seien in unserer gemeinen Lehre, von gemeiner christlichen Kirche bisher gehalten." — „Du wirst vielleicht sprechen, wir schreiben auch spitzige, scharfe Worte. Antworte ich: Ihr treibt uns darzu, dass wir uns mit der Schneid müssen wehren, wie Paulus zu den Korinthern sprach: Ich bin unweis geworden, ihr habt mich gezwungen."

Den ehrlichen Ordensmann hatte es besonders verdrossen, dass Schwarzenberg ihm vorgeworfen, er würde nur aus Eigennutz katholisch bleiben und würde der erkannten Wahrheit mit verstocktem Herzen widerstreben. Dieser schweren Anklage gegenüber erklärt der Franziskaner: „Mit einem solchen sträflichen Urtheil habe ich noch nie weder den Luther, noch dich, noch deinen Haufen geurtheilt. Ich hab allweg mit dem

Erzbischöfen, Bischöfen und dem gesamten Clerus müssten zu Grunde gehen." Das ist eine arge Uebertreibung. Nirgendwo bekundet Schatzgeyer „helle Verzweiflung"; er zeigt sich im Gegentheil in seinen Klagen über kirchliche Missbräuche viel massvoller und zurückhaltender als manche andere katholische Vorkämpfer jener Zeit.

endlichen Urtheil unterm Berg gehalten, nicht von Zweifel wegen, ob ihr vielleicht recht möchtet haben, denn ich an dem nicht zweifle, dass ihr irrt, sondern ob ihr wissentlich oder unwissentlich wider die Wahrheit streitet, auch ob ihr in eurer Irrung verhärtet seid oder nicht. Dieweil du uns aber solcher verkehrten wissentlichen Widerstrebung der Wahrheit zeihest, will ich mich in gegenwärtiger Schrift purgiren, wie ich's an meinem letzten End und jüngstem Gericht soll verantworten: dass mir in meinem Gewissen nicht wissend ist, dass ich je einen Buchstaben wider bekannte christliche Wahrheit geschrieben habe, und verhoffe zu Gott, er lasse mich in solche Sünde, die gegen den Heiligen Geist ist, niemals fallen. Mit was Gewissen du und dein Haufen wider uns schreibet, befehl ich Gott. Ein jeder wird seine Bürde tragen, wie Paulus spricht. Dieweil du aber und dein Haufen uns also schändet und holhippet, und ich dir, dem Osiander und andern mehr deiner Secte darzu gefalle, dass ihr eure Thorheit an mich legt und eure Kunst an mir bewähren wollet, so gefallet ihr mir alle wohl darzu. Darum rüstet euch nur redlich, ich will euch zu werken und zu schaffen genug geben. Ich will nicht aufhören und euch aus dem Feld der Schrift nicht weichen, dieweil ich eine Ader mag regen. Wie ihr mir zu Markt kommt, werdet ihr Ware bei mir finden."

Eine Entgegnung Schwarzenbergs erschien erst um die Mitte des Jahres 1526 [1]. In der neuen Schrift werden bloss zwei Punkte behandelt: die Ehelosigkeit der Priester und Ordensleute [2] und das Fastengebot.

[1] Diss Büchleyn Kuttenschlang genant, Die Teuffelslerer macht bekant. Herr Johansen von Schwartzenburgs andere Christenliche veterliche warnung und vermanung seynes Sons herrn Christoffels u. s. w. auff Caspar Schatzgeyers schreyben, das er wider genantes Herrn Hansen Büchleyn, die Schlangenbeschwerung genant, jn Druck hat aussgehn lassen. Ohne Ort und Jahr (Nürnberg 1526). Einen Neudruck, den J. von Schwarzenberg in Königsberg veranstalten liess, beschreibt P. Schwenke, Hans Weinreich und die Anfänge des Buchdrucks in Königsberg (Königsberg 1896) 41 f.

[2] Reinhardstöttner 70 bemerkt bezüglich der Antwort Schatzgeyers auf diese Schrift: „Redegewandt, wie überall, verficht Schatzgeyer seine Sache; freilich leistet er sich auch haarsträubende Sätze, wie

Schatzgeyer, der hier als ein „gottloser, teuflischer Mensch“ bezeichnet wird, beeilte sich, dem lutherischen Polemiker die gebührende Antwort zu ertheilen. Seiner Gegenschrift[1] liess er die Briefe vordrucken, die bei dieser Gelegenheit zwischen ihm und Christoph von Schwarzenberg gewechselt worden waren. Letzterer hatte nämlich den Franziskaner von der Fortsetzung des Kampfes abzuhalten gesucht.

„Lieber Herr Guardian,“ so schrieb Christoph den 25. October 1526 von Ingolstadt aus, wo damals die Landstände versammelt waren, an den Münchener Franziskaner, „ich werde berichtet, dass euch das Büchlein, so mein lieber Herr und Vater neulich hat ausgehen lassen, auch zu Händen gekommen sei. Nun ist mir solch Büchlein vorlängst und ehe ich zu München ausgeritten bin, zugeschickt worden, das ich aber weder euch noch andern habe zeigen wollen. Denn ich mit höchster Beschwerde auf dem Büchlein meines Herrn Vaters auch meinen Namen und dabei etliche Gemälde gedruckt und beigelegt gesehen. Ueber dies alles — was ich mich gegen Gott und männiglich bezeuge — bin ich herzlich und am höchsten erschrocken, wäre nichts begierlicher gewesen und noch, als solchen Druck ungeöffnet zu erhalten, was mir aber unmöglich, und muss also dessen Ausbreitung leiden. Ist doch

---

den folgenden, mit dem er die Priesterehe bekämpft: ‚Schlafweiber haben von den Kirchendienern ist eine schwere Sünde an ihr selbst, ist gross ärgerlich den gemeinen Christen. . . . Aber Weiber nehmen unter der Gestalt der Ehe ist noch schwerer und unträglicher‘.“ Dieser Satz ist keineswegs „haarsträubend“, da Schatzgeyer solche Kirchendiener im Auge hatte, die feierlich Ehelosigkeit gelobt und die daher sowohl nach kirchlichem als nach kaiserlichem Rechte keine giltige Ehe eingehen konnten. Er bemerkt denn auch, dass solche Geistliche schwerer sündigen als die andern, „aus vielerlei Ursachen, besonders weil sie ihre H . . . . . treiben unter der Gestalt der Ehe, so es keine Ehe ist und ihre Kinder lauter Bastarden sind. Die Kirchendiener, welche Schlafweiber haben, wissen, dass sie unrecht thun, betrügen auch niemand damit; diese aber wollen schön dabei sein und ehrlich“ (G 2 b). Was hier gegen die Heiraten der damaligen abtrünnigen Priester und Mönche gesagt wird, gilt selbstverständlich in keiner Weise von den Ehen der protestantischen Prediger der spätern Zeit.

[1] Nr. 25.

an euch meine besondere fleissige Bitte, ihr wollet euch wider solches zu schreiben enthalten, bedenken, dass es nicht erspriesslich oder vonnöthen sein würde. Wollet euch auch durch die Gemälde und etliche Schriften, so die Ordensleut belangen möchten, nicht bewegen lassen. Denn es ist zu glauben, dieweil das Büchlein der Zeit, so mein Herr Vater ausserhalb Landes[1] ist, ausgegangen, auch an mehreren Orten lateinische Allegationes und Wörter hat[2], es sei von andern oder denen, die uns allein das und nichts Besseres gönnen, auf der Werkstatt gemehrt und wie man sagen möchte, unter den Händen gebösert worden[3]. Wo ihr aber euch je dawider zu schreiben schuldig erkennet, so bitt ich euch doch, ihr wollet das also thun, dass ihr nicht aus Gegenrache, sondern allein zum Lob Gottes und zur Erhaltung seiner Gespons, der heiligen gemeinen christlichen Kirche, in der wir allein durch unsern Heiland Jesum Seligkeit erlangen mögen, geschrieben zu haben befunden werdet."

Schatzgeyer antwortete erst am 28. November: Er möchte gern dem Wunsche des Herrn Landhofmeisters nachkommen, doch könne er in dem vorliegenden Falle nicht „stillstehen", um so weniger, da der Gegner so „schmählich wider die römische Kirche blitzt und vermeint, durch sein Büchlein alle meine Schriften und Lehren zu Boden zu stossen, was mir unerträglich ist. Ich will dabei geschweigen unchristliche Schmähung, die er mir thut, und will ihm nicht mit gleichem Mass messen. Doch werde ich ihm seinen herrlichen Titel nicht geben, denn der in Materie des Glaubens nichts austrägt, er wäre denn mit rechter göttlicher und christlicher Wahrheit geziert, welches ich in seinem Schreiben nicht finde."

[1] Johann von Schwarzenberg hielt sich damals als Gesandter des Markgrafen Casimir von Brandenburg in Preussen auf.

[2] Johann von Schwarzenberg bezeugt selber in einer seiner Schriften, „er habe allein die Muttersprache erlernt". Vgl. E. Herrmann, Johann Freiherr zu Schwarzenberg (Leipzig 1841) 49.

[3] Vielleicht von Osiander. Schon von der ersten Schrift Schwarzenbergs sagte Schatzgeyer: „Ich achte wohl dafür, Osiander sei deines Büchleins auch ein Examinator und Corrector gewesen" (Nr. 19, E 2 a).

In einer Vorrede an den Leser erklärt sich dann Schatzgeyer eingehender über seine Polemik mit Johann von Schwarzenberg:

„Ich habe dem neuen Doctor im Turnier der Heiligen Schrift mit dem scharf schneidenden Schwert des Wortes Gottes das Kleinod vom Helm gehauen, und nachdem er durch Kraft der Wahrheit vom Gaul zu Boden ist geworfen worden, habe ich ihn aus dem Mist und der Streu auf die Schranken gesetzt, damit er nicht zertreten würde, was er zu Dank sollte angenommen haben. Er hat's aber in grossem Unmuth in seinen Kropf gefasst und sich lange bedacht, wie er sich an mir rächen möchte. Dieser Unmuth hat ihn so weit gebracht, dass er mir einen neuen Kampf angeboten hat mit dem Zusatze: Könne ich ihm dieses Kampfstück mit zulässigen Waffen brechen, alsdann wolle er mir das Hälmlein reichen und sich in keinen weitern Kampf gegen mich geben. Bei den zulässigen Waffen versteht er das Schwert des Geistes, das ist das Wort Gottes. Das gefällt mir auch wohl und nehm's an, so ich auch bisher in meinen schriftlichen Streiten keine andere Wehr gebraucht als das jetzt gemeldete Schwert." Der Gegner begnüge sich indessen keineswegs mit den Waffen der Schrift. „Es wundert mich, so er für witzig und aufrichtig will gehalten werden, dass er mit solchem Affenspiel umgeht. Ich achte je, er hätte sich dessen geschämt vor Jahren, ehe er in die lutherische Schule gekommen ist. Aber nun so er nicht allein darin ist, sondern auch ein Doctor darin geworden, ist kein Wunder, dass er, wie ein Spottvogel, äffen, schänden, schmähen und lästern auf das höchste kann; denn in dieser Schule ist die erste Lection, diese Dinge zu lernen und zu prakticiren, ja auch damit zu triumphiren. Am Anfange seines Schreibens hat er eine Schlange in einer Kutte drucken lassen und in Schrift hernach gesetzt: Er habe die Schlange beschworen und sie sei in eine Mönchskutte, als ihr selbsterfundenes und hocherfreutes Kleid, geflohen. Das ist sein erster Anritt, vermeint, mir mit dem Spiess einen harten Stich gegeben zu haben. Wo ist da seine Pflicht und unser

Anlass, wir sollen allein mit dem Schwert kämpfen? Ich werde gedrungen, auch den Spiess zu fassen; ich will aber hübschlich thun und seines Sohnes und der löblichen Freundschaft daran schonen, wiewohl er mit seiner Unweisheit wohl würdig wäre, dass ich ihm seinen Schild und Helm visire. Er macht sich zwar nur selbst vor einem jeglichen weisen Mann zu Spott; denn wer einen andern schändet, der schändet sich selbst. Es bedarf das heilige Evangelium solcher Bewährung nicht. Ich habe ein Mitleiden mit ihm, dass er in die Thorheit gekommen ist und sich von gemeiner Kirche hat abgesondert; denn vor Jahren ist er unser guter Gönner und Freund gewesen. Ich will mich aber auf diesen Punkt verantworten, dass mich der Schlange Fliehung in die Kutte nichts angeht, so diese Kutte nicht mein ist und der Satan mit meiner Kutte nichts zu schaffen hat. Ich will ihm aber sagen, wessen die Kutte ist. Sie ist seines Schulmeisters, des ausgelaufenen Mönchs Hans Eberl[1]. Da derselbige durch den Satan aus dem Orden gezogen ist und seine Kutte von sich geworfen, hat der Satan sie aufzuckt und angelegt. — Er zeiht mich, ich sei nicht eine geringe Ursache seines Sohns grosser christlicher Irrung. Antworte ich darauf, dass Herr Christoph von Schwarzenberg, sein Sohn, ein ehrenreicher, bestandhaftiger, guter Christ ist, der sich nicht wie ein Rohr durch eine jegliche falsche Lehre bewegen lässt, auch meiner Lehre und Stärkung nicht nothdürftig ist." Viel nöthiger wäre ein Lehrmeister und Führer dem lutherischen Schreiber, der „überall in der Schrift anstosst, wie ein Blinder in einem fremden Hause". Er sage allerdings, „er habe die Logica, welche Kunst er Trügerei heisst, nicht studirt. Aber er weiss nicht allein nichts von der rechten Kunst der Logica, er weiss auch der Kinder Lehr, die Grammatica, nicht, die ihn lehrt, die Worte recht verstehen. Er spricht vielleicht, er sei nicht in die Schul gegangen. Das glaub ich ihm gern, dieweil er seine Tage mit Reiterei verzehrt hat. Warum untersteht er

[1] Der bereits mehrfach erwähnte Johann Eberlin von Günzburg.

sich dann eines Handels, darzu er nicht genugsam ist, und will Doctor sein, so er noch kein Jünger gewesen? Feg er seinen Harnisch aus und rüste sich zur Beschirmung der Christenheit, der Wittwen und Waisen, und stehe der Auslegung göttlicher Schrift müssig; denn er ist dem Amt ungemäss, verführt sich nur selber und andere Leut mit sich."

Hiermit nahm der Streit ein Ende. Schwarzenberg hüllte sich in tiefes Stillschweigen, und auch der Franziskaner hütete sich, den Kampf weiter fortzuführen. Die beiden Kämpen wurden übrigens schon bald danach in die Ewigkeit abberufen, um sich vor dem allwissenden Richter über ihr Wirken und Streiten zu verantworten.

Bevor wir über das Hinscheiden des unermüdlichen Ordensmannes Näheres mittheilen, müssen wir noch einige Schriften namhaft machen, die uns Aufschluss geben über die Stellung, die Schatzgeyer zu wichtigen Lehrpunkten eingenommen hat. Vernehmen wir zuerst seine Ansichten über die katholische Glaubensregel.

Achtes Kapitel.

Die katholische Glaubensregel.

Zu Anfang des Jahres 1525 hatte Schatzgeyer ein grösseres lateinisches Werk vollendet unter dem Titel „Traductio Satanae" [1]. Er wollte darin den Satan, der sich so gern als Engel des Lichts ausgibt, mit dem Lichte der göttlichen Schrift beleuchten und so entlarven. Im ganzen sollte das Werk 20 Kapitel enthalten und alle katholischen Lehren behandeln, die damals bestritten wurden. Doch hat der Verfasser, wie aus dessen Handschrift hervorgeht, das 19. Kapitel, gegen Luthers Schrift „Vom knechtischen Willen" gerichtet, unvollständig hinterlassen, das 20., über die Prädestination, gar nicht begonnen [2]. Die zehn ersten Kapitel erschienen erst

[1] Vgl. Nr. 19, Vorrede; Nr. 26. 29 b; Nr. 27. 107 a.

[2] Diese Handschrift hat Druffel 417 vorgelegen. Wo er dieselbe vorgefunden hat, sagt dieser Forscher nicht; sie befindet sich weder auf

nach Schatzgeyers Tod, im Jahre 1530[1]. In demselben Jahre wurden auch die acht folgenden Abschnitte als besonderes Buch der Oeffentlichkeit übergeben[2]. In deutscher Uebersetzung dagegen erschienen noch bei Lebzeiten des Verfassers, im Jahre 1526, die neun ersten Kapitel; sie wurden in zwei Abtheilungen gedruckt, wovon die eine die katholische Glaubensregel, die andere die Rechtfertigung durch den Glauben und die guten Werke behandelt[3].

Wenden wir zuerst unsere Aufmerksamkeit jener Abhandlung zu, die sich mit der Heiligen Schrift, der Kirche, den allgemeinen Concilien und dem Primate beschäftigt. Ohne uns indes auf die betreffende Schrift zu beschränken, werden wir bei dieser Gelegenheit in Kürze auch erwähnen, was Schatzgeyer in seinen andern Werken über diesen so wichtigen Punkt geschrieben hat.

Welche Hochschätzung unser Franziskaner der Heiligen Schrift entgegenbrachte, haben wir schon früher vernommen. Hierbei hütete er sich aber wohl vor der schroffen Einseitigkeit, in welche die Neuerer verfielen. Vor allem wollte er nicht gelten lassen, dass man nichts glauben oder thun dürfe, als was in der Schrift ausdrücklich gelehrt oder geboten werde. „Das ist der stärksten Gründe einer in der neuen Lehre,“ sagt er einmal, „dass die neuen Wahrsager nicht annehmen wollen, was nicht mit ausgedrückten Worten in der Bibel steht.“ „Wo steht es aber geschrieben,“ fragt er mit Recht, „dass man nichts annehmen oder thun solle, es sei denn in heller Schrift von Gott sonderlich geboten?“ Aus der Schrift selbst könne solches nicht bewiesen werden. Da liegt nieder der Grund ihres Gebäudes, dass sie täglich sprechen: Wo steht's geschrieben im Evangelium? Wenn du das Evangelium recht verstehen willst, so stehen alle fruchtbaren und heilsamen Ordnungen, welche die christliche Kirche im Brauch hat, im Evangelium. Alles, was aus der Schrift und aus dem

der Münchener Staatsbibliothek, noch auf der Münchener Universitätsbibliothek, noch im Münchener Franziskanerkloster.

[1] Nr. 27. [2] Nr. 26. [3] Nr. 21 und 22.

Geiste der Schrift gezogen wird und gezogen mag werden, auch alles, was zur Vollbringung der Schrift und zur vollkommenen Haltung derselben nützlich und förderlich ist, all dieses gehört zu der Schrift." [1]

Aber selbst wenn die Heilige Schrift alle nothwendigen Glaubensartikel ausdrücklich enthielte, so würde sie dennoch als Glaubensquelle für sich allein nicht genügen. Ohne die Kirche wüssten wir ja nicht, welches die Bücher seien, die von Gott eingegeben worden sind; nur die vom Geiste Gottes erleuchtete Kirche kann uns hierüber den nöthigen Aufschluss geben [2]. Die Kirche ist es auch, die uns das richtige Verständniss der Schrift vermittelt. Wohl behaupten die Neuerer, dazu brauche man die Kirche nicht. „Sie sagen, es sei das Evangelium ganz klar, lauter und hell, und sagen doch dabei, es sei in so viel hundert Jahren nicht verstanden worden, auch durch die heiligen Doctores nicht, die nichts mehr gelten bei ihnen." [3] „Ist aber die Schrift lauter, hell und klar, wie mag's sein, dass sie während so langer Zeit von so vielen heiligen und gelehrten Leuten nicht verstanden worden ist? Ihr meint vielleicht, es seien vor euch nie Menschen, sondern Esel und Büffel gewesen." [4]

Eben weil die Heilige Schrift an manchen Stellen dunkel ist, und weil jeder Irrlehrer dieselbe nach seinem Sinne auszulegen pflegt, thut uns, besonders bei vorkommenden Streitigkeiten, eine authentische Auslegung noth; diese Auslegung gibt uns der Heilige Geist durch den Mund der unfehlbaren Kirche [5]. Der Kirche hat Christus seinen Geist verheissen, dass er sie leite und ewig bei ihr bleibe; darum „ist's auch gewiss, dass er sie zu keiner Zeit im Wege des Heils irren lässt" [6]. „Die gemeine heilige Kirche kann nicht irren in dem, was zum Seelenheil noth ist, in dem, was man glauben, hoffen und thun soll, denn sie hat den Heiligen Geist als unfehlbaren Leiter." [7]

[1] Nr. 17, G 4 ff. Vgl. Nr. 21, C 3.
[2] Nr. 21, B 2. Nr. 19, C 4ª. [3] Nr. 17, E 4ª. [4] Nr. 19, Oª.
[5] Nr. 19, C 3ª. [6] Nr. 21, D 3ª. [7] Nr. 21, E 3ª.

Aus der Unfehlbarkeit der lehrenden Kirche folgt nothwendigerweise, dass die kirchliche Glaubenslehre keine Irrthümer enthalten kann. „Wir und unsere Eltern", erklärt der Franziskaner, „haben über tausend Jahre Gott gedient in der römischen Kirche ohne alle Irrung im christlichen Glauben und rechten Verstand der Heiligen Schrift, namentlich antreffend die nothdürftigen Dinge gehörend zu dem Seelenheil." [1] „Der Heilige Geist mag in der Kirche keine Irrung leiden, so wider den Glauben ist, also dass die ganze Kirche irre im Glauben. Deshalb ist der gemeine Glaube der Kirche eines oder mehrerer Artikel halber, göttliche Schrift betreffend, unzweifelhaft wahr, sicher und gewiss." [2] Es schreibt denn auch Schatzgeyer mit der grössten Zuversicht: „Wir wollen an den hellen Tag bringen, dass in allem, was antrifft den Glauben und die Stände der christlichen Kirche, unsere liebe Mutter, die christliche Kirche, nicht geirrt hat, als nämlich ist, was antrifft die christlichen Sacramente und gemeine christliche Ordnung dabei, das Opfer des Altars, den gemeinen christlichen Glauben, die Anrufung der Heiligen nach Brauch der Kirche, die Bildnisse der Heiligen, die Ceremonien des göttlichen Amtes, die guten Werke, den Klosterstand und alles andere dergleichen von unsern Eltern von viel hundert Jahren auf uns gelangt." [3] Bezüglich dieser Punkte dürfe in der kirchlichen Lehre nicht der geringste Irrthum zugegeben werden. „Denn so man nach wollte geben und sprechen, dass die christliche Kirche in den Dingen, so den Brauch der Sacramente betreffen, geirrt oder etwas Böses oder Verkehrtes gemacht hätte, was Beständiges würde in andern bleiben?" [4]

Verlässt man den festen kirchlichen Boden, so werde man nach und nach immer mehr dem Irrthum preisgegeben werden. „Wenn ein Schaf von der Herde kommt, so irrt es allenthalb." Ebenso ergehe es den neuen Sectirern, „die sich von der gemeinen Herde der christlichen Kirche getrennt haben:

[1] Nr. 19, A 4ᵃ. [2] Nr. 16, I 4ᵇ. [3] Nr. 17, G 3ᵃ.
[4] Nr. 16, Rᵇ.

sie irren und stossen allenthalben an und sind also uneinig untereinander im Glauben, dass schier ein jeglicher einen besondern Glauben hat."[1] Einer solchen Anarchie könne nur durch die kirchliche Autorität vorgebeugt werden. „O wie nothwendig", ruft einmal der katholische Polemiker aus, „ist doch in der Kirche eine höchste Autorität, sei es der Römische Stuhl oder ein Concil, um eine so gefährliche Empörung zu unterdrücken!"[2]

Als Träger des kirchlichen Lehramtes gelten demnach unserem Franziskaner sowohl der Papst als das allgemeine Concil[3].

In betreff des Concils hätte Schatzgeyer, einem neuern Forscher zufolge[4], die Möglichkeit eines Irrthums bei den allgemeinen Concilien zugegeben. Eine durchaus unrichtige Behauptung! „Es irren jene," lehrt der Franziskaner, „die da sprechen, dass ein Concil irren könne." Jene, die dies behaupten, wollen dadurch, meint er, „die Autorität des Concils verkleinern und kraftlos machen". Von einem rechtmässigen allgemeinen Concil behaupten, es könne in Glaubenssachen irren, „ist eine Lästerung Christi, als dessen, der nicht wolle und nicht vermöge, zu halten seine Verheissung; ist auch nicht minder eine Lästerung des Heiligen Geistes, dass er sei ein lügenhaftiger Geist im Munde des Concils"[5]. Ein allgemeines Concil „hat ohne Zweifel den Heiligen Geist"; nun wäre es aber ein offener Widerspruch, „dass ein Concil den Heiligen Geist als einen Führer hätte und dennoch dabei irren könnte"[6].

Um nicht der Ketzerei zu verfallen, müsse man sich denn auch den Concilsbeschlüssen gehorsam unterwerfen. Es sei

---

[1] Nr. 25, K^{b}. [2] Nr. 3, $R 4^{b}$.

[3] Ueber Schatzgeyers Stellung zu diesen zwei höchsten Autoritäten vgl. meinen Aufsatz in der Passauer Theologisch-praktischen Monatsschrift 1893, S. 681 ff. 763 ff.

[4] Druffel 432. [5] Nr. 21, $M 3^{a}$. Nr. 27, 55^{a}.

[6] Nr. 21, $M 2^{a}$. Nr. 27, 54^{a}. Vgl. Nr. 4, $N 2^{b}$: Dass ein rechtmässiges Concil irren könne, „habetur *pro impossibili*, sicut impossibile est Christum mentirl aut promissa non complere". Vgl. auch Nr. 19, $B 2^{b}$.

ein „grosser Frevel und eine grosse Hoffart", der Kirche nicht folgen und „seinen eigenen Verstand einem ganzen Concil vorziehen wollen". „Wie mag man glauben, dass der Geist Gottes in einem solchen freveln, muthwilligen Menschen sei?"[1]

Nur in einem Falle dürfte und müsste man dem Beschlusse einer Kirchenversammlung Widerstand leisten, wenn nämlich diese Versammlung sich unterfinge, etwas zu lehren, was offenbar wider die Heilige Schrift wäre; „denn alsdann wäre es nicht ein Concil, im Namen des Herrn zusammengekommen, sondern ein heimlicher Schlupfwinkel, in des Teufels Namen versammelt."[2] Könnte aber auch ein allgemeines Concil etwas Schriftwidriges lehren? Schatzgeyer scheint diese Frage zu bejahen. Erklärt er doch: „Wir gestehen offen, dass man auch einem allgemeinen Concil nicht zustimmen solle, wenn es eine Lehre vortrüge, die offenbar gegen die Heilige Schrift wäre."[3]

Es ist dies indes nur eine Hypothese, deren Verwirklichung nie eintreten wird und auch Schatzgeyer zufolge nie eintreten kann. Nie wird ein allgemeines Concil, das die ganze Kirche vertritt, etwas gegen den wahren Glauben lehren, sonst würde ja die lehrende Kirche nicht mehr unfehlbar sein. Nun erklärt aber der Franziskaner an zahlreichen Stellen, wie wir oben gesehen haben, dass die Kirche in Glaubenssachen nicht irren könne. Trotzdem sagt er auch, man solle der Kirche nicht glauben, wenn sie eine offenbare Irrlehre vortrage; doch fügt er hier hinzu: „Es soll ein Christ ungezweifelt halten, dass die Kirche nicht irre, und obgleich die allgemeine Kirche irrte, was doch keineswegs zu glauben ist, so würde dem Christenmenschen Gott diese Irrung nicht verweisen zu Verdammniss der Seele, dieweil er thut, was ihm billig zusteht zu thun, d. i. er folgt seiner Mutter, der christlichen Kirche."[4]

---

[1] Nr. 21, M 2ᵃ, M 3ᵇ. Nr. 27, 54ᵃ. Nr. 4, N 2ᵇ.
[2] Nr. 12, D 2ᵇ. Vgl. Nr. 3, Kᵇ. [3] Nr. 3, Sᵃ.
[4] Nr. 24, C 2ᵃ. D 3ᵇ.

Man sieht, Schatzgeyer stellt hier eine Hypothese auf, deren Verwirklichung er selber als unstatthaft zurückweist. In demselben Sinne sind denn auch die ganz ähnlichen Erklärungen bezüglich des allgemeinen Concils zu verstehen; der Franziskaner lässt darüber gar keinen Zweifel obwalten. In einer seiner Schriften wider Johann von Schwarzenberg schreibt er: „Der Gegner will vielleicht sagen, dass die päpstliche Kirche oder die Concilien anders lehren, als Christus gelehrt hat. Wo das wahr wäre, so wüssten wir wohl, dass Paulus spricht zu den Galatern: Wer anders lehrt, als ihr von uns habt, der sei ein Fluch. Er kann aber und mag das nimmermehr wahr machen, dass die allgemeine christliche Kirche, welche er päpstisch heisst, anders lehre als Christus, und das ist meine Arbeit in meinen Schriften, dass ich anzeige, dass die Lehre der Kirche keine andere Lehre sei, als Christi." [1]

Mit derselben Entschiedenheit, mit welcher Schatzgeyer für das allgemeine Concil eintritt, vertheidigt er auch die Rechte des Primats [2].

Dass der hl. Petrus vom göttlichen Heilande zum Oberhaupt der ganzen Kirche eingesetzt worden sei, gilt dem katholischen Polemiker als eine ausdrücklich in der Schrift enthaltene Glaubenswahrheit. Aus den Worten Christi an Petrus, lehrt er, ergebe sich, „dass das Papstthum Petri und seiner Nachfolger von göttlichem Rechte ist, und nicht von Menschen aus eigener Vermessenheit angenommen". „Ein jeglicher römischer Bischof ist ein Nachfolger des hl. Petrus und folglich auch ein Hirt der ganzen Kirche, wie der hl. Petrus." [3]

In Glaubenssachen ist die römische Kirche unfehlbar.

---

[1] Nr. 25, H 4ᵃ.

[2] Dass Schatzgeyer, wie Druffel 428 behauptet, „deutlich und oft genug" gelehrt habe, „dass dem Concil der Vorrang vor dem Papst gebühre", ist nicht zutreffend. Der Franziskaner hat diese Frage nicht ausdrücklich behandelt; ihm genügte es, die beiden höchsten Autoritäten in der Kirche gegen die Angriffe der Neuerer in Schutz zu nehmen. Vgl. hierüber meine Ausführungen in der erwähnten Monatsschrift 763 ff.

[3] Nr. 21, G 2 sqq. Nr. 27. 32 sqq. Vgl. Monatsschrift 682 ff.

Die römische Kirche, so führt der Franziskaner aus, kann unter einem zweifachen Gesichtspunkte betrachtet werden: zuerst als besonderes Bisthum; in dieser Hinsicht gleicht sie jeder andern Particularkirche und kann das Privilegium der Unfehlbarkeit nicht beanspruchen. Ganz anders aber, wenn man sie als Sitz des Oberhauptes der ganzen Kirche betrachtet. Durch die Verbindung mit dem Nachfolger des hl. Petrus „erwirbt sie eine gewisse Allgemeinheit (quamdam contrahit generalitatem), infolge deren sie auch theilhaftig wird des Gebetes Christi für Petrus, dass sein Glaube nicht abnehme. Daher lesen wir nicht, dass die römische Kirche je vom Glauben abgefallen sei, hoffen auch zu Gott, sie werde niemals davon abfallen.“ Wegen ihrer Verbindung mit dem Oberhaupte der ganzen Kirche könne die römische Kirche die allgemeine Kirche genannt werden. Aus demselben Grunde ist der Glaube der römischen Kirche der Glaube der allgemeinen Kirche; deshalb kann sie auch im Glauben nicht irren (a fide errare non potest). „In diesem Sinne bekennen wir offen, dass wir in keinerlei Weise abweichen wollen vom Glauben und Gehorsam der römischen Kirche.“ Diese Kirche ist „eine Jüngerin Christi, eine Meisterin der Wahrheit, eine Lehrerin des Glaubens, eine Aufsetzerin aller heilsamen Ordnungen“. Keiner andern Particularkirche wird eine so grosse Ehre zugeschrieben, „dass wir sie bekennen für eine solche, die in der Wahrheit des Glaubens unbieglich sei und nicht irren könne“[1].

Der Franziskaner spricht hier nur von der Unfehlbarkeit der römischen Kirche, nicht von der Unfehlbarkeit des Papstes. Man glaube jedoch nicht, dass er im Sinne der Gallikaner zwischen dem Römischen Stuhle (Sedes) und dem jeweiligen Papste (Sedens) einen Unterschied mache. Die römische Kirche und der Papst sind für ihn nach altkirchlichem Sprachgebrauche ganz gleichbedeutend. Dies ergibt sich aus einer andern Stelle, worin er die Nothwendigkeit des Primats zu

[1] Nr. 21, I 2. Nr. 27, 41.

beweisen sucht. Der Primat, lehrt er, ist nothwendig, um die Einigkeit der Kirche herzustellen und zu wahren. Wohl gründet sich diese Einigkeit vor allem auf Christus, das vornehmste Haupt der Kirche. „Doch fördert und erhält solche Einigkeit auch sehr die Einheit des sichtbaren Hauptes. Das bezeugt uns die gegenwärtige Zeit. Denn warum und von wannen kommen so viele Spaltungen, so viele Irrthümer, so viele Ketzereien jetzt zu unsern Zeiten in der christlichen Kirche, als allein von Abweichung wegen von unterthäniger Gehorsamkeit des römischen Bischofs, des Nachfolgers Petri. Aus dem entspringt die Freiheit zu glauben, was einem jeglichen träumet, und zu thun, was einem jeden gelüstet und wohlgefällt." Es ist zu besorgen, dass jetzt die Zeit komme, von welcher Paulus an die Thessalonicher schreibt, „dieweil man jetzt abweicht vom Glauben, vom unterthänigen Gehorsam der römischen Kirche und des römischen Kaisers, ja auch von allem heiligen christlichen Leben und Wandel, welches jetzt eine Gleisnerei genannt wird, als sei allein der Glaube genugsam, zu erlangen die vollkommene Seligkeit" [1]. Man sieht, der Papst und die römische Kirche erscheinen hier ganz gleichbedeutend. Wie die Lostrennung vom Apostolischen Stuhle, so ist auch die Auflehnung gegen den Papst eine Ursache von allerlei Spaltungen und Irrlehren [2].

---

[1] Nr. 21, H[b].

[2] Druffel behauptet, Schatzgeyer vermeide, „wie mir scheinen will, geflissentlich", ein näheres Eingehen auf die Autorität der Nachfolger Petri. „Er verwendet auch, soviel ich gesehen habe, nirgends die Bulle ‚Exurge Domine', mit welcher durch Papst Leo X. Luther verurtheilt worden war, vielmehr bekämpft er seinen Gegner mit wissenschaftlichen Folgerungen und Citaten aus der Heiligen Schrift" (S. 427 f.). Schatzgeyer beruft sich allerdings nie auf die päpstliche Bulle; aber auch die Lehren der Väter und die Beschlüsse der allgemeinen Concilien verwendet er nicht. „In meinen schriftlichen Streiten", sagt er selber, „habe ich bisher keine andere Wehr gebraucht, als das Schwert der Heiligen Schrift; ich habe weder Doctores noch Concilien allegirt." Warum dies? „Ich suche nur den Grund der Schrift und gründe mich nicht auf Con-

Da indes die Lehrautorität des Papstes und der römischen Kirche damals von manchen verachtet wurde, so forderte Schatzgeyer dringend die Berufung eines allgemeinen Concils. Ein solches Concil, erklärte er, ist besonders nothwendig „zu diesen unsern Zeiten, in denen päpstliche und kaiserliche Gewalt verachtet und verspottet werden“ [1]. „Wollte Gott, dass morgen eines würde, denn ich achte, es werde gegenwärtige Irrung ohne ein gemein Concil nicht hingelegt.“ [2] Leider sollte dieser Wunsch erst nach längeren Jahren in Erfüllung gehen.

Neuntes Kapitel.

Die Lehre von der Rechtfertigung.

Gott und der Mensch, so erklärt Schatzgeyer in verschiedenen seiner Werke, die Gnade und der freie Wille müssen im heiligen Werke der Rechtfertigung zusammenwirken, wenn dasselbe bei einem Erwachsenen zu stande kommen soll. Der Gnade gebührt der Vorrang, doch „muss in der Rechtwerdung des Menschen das Werk und Zuthun seines Willens mitlaufen, damit er dem Einflusse des Heiligen Geistes zustimme“ [3]. Zwar ist es sehr schwer zu erklären, wie die freie Thätigkeit des Menschen durch die göttliche Einwirkung nicht aufgehoben werde. „Wiewohl die Doctores viele subtile Antworten und Erklärungen darauf geben, so können sie doch die menschliche Vernunft nicht ersättigen. Ursach ist, dass sie zu schwach ist, die Heimlichkeit Gottes zu erforschen; darum ich auch achte, dass die Geschicklichkeit des freien Willens und seine Art und Natur, auch die wunderbarliche Wirkung und der Einfluss darin der göttlichen

cllien, nicht darum, dass ihre Erklärung in der Schrift zweifelhaftig sei, sondern weil die neue Secte dieselben nicht als kräftig annehmen will“ (Nr. 25, A 3[b]. H 4[a]).

[1] Nr. 21, M 2[b]. [2] Nr. 19, C 4[a].

[3] Nr. 22, C 3[a]. Vgl. Nr. 4, C 2[b].

Gnade und der innerliche Zug, wodurch der Vater ihn zieht, der grössten Heimlichkeiten eine seien in der Schrift, die wir nicht ergründen mögen." [1] Trotzdem muss man sowohl an dem freien Willen als an der Nothwendigkeit der göttlichen Gnade unerschütterlich festhalten.

Ueber den freien Willen, der durch den Fall unserer Stammeltern wohl geschwächt, aber nicht vernichtet worden ist, bringt der Franziskaner wiederholt sehr gründliche Ausführungen [2], wobei er auch die Scholastiker gegen den Vorwurf vertheidigt, als hätten sie sich pelagianische Irrthümer zu Schulden kommen lassen. Andererseits lehrt er mit aller nur möglichen Entschiedenheit, dass wir ohne die Gnade Gottes, die uns Christus verdient hat, nicht das Geringste thun können, das zum Heile erspriesslich wäre [3].

Vor allem ist uns der Beistand Gottes unumgänglich nothwendig im Werke der Rechtfertigung. Der Heilige Geist ist es, der durch seine zuvorkommende Gnade dem Sünder es ermöglicht, sich auf die innere Wiedergeburt vorzubereiten [4]. Und obwohl „bei der Rechtfertigung der Wille des erwachsenen Menschen mitlaufen muss, so nimmt doch solche Mitlaufung Christo seine Ehre nicht; denn es trüge ihm keine Ehre ein, dass er einen Sünder gerecht machen wollte wider seinen Willen. Das ist aber seine Ehre, dass er dem Todsünder die Gnade bei Gott dem Vater verdient und erworben, in welcher Erwerbung der Sünder keinen Theil hat" [5]. Trotz aller menschlichen Mitwirkung bleibt übrigens die rechfertigende und heiligmachende Gnade ein freies Geschenk der göttlichen Güte und Barmherzigkeit, denn „vor der Rechtfertigung, so der Sünder noch in Sünden ist, sind seine Werke nicht so kräftig, dass sie die Gerechtigkeit verdienen mögen" [6].

Daher „geschieht die Gerechtwerdung aus keinem eigenen vorgehenden Verdienen des Menschen, sondern aus den Ver-

[1] Nr. 19, D 4 [a].
[2] Namentlich in Nr. 2, conatus 1, und Nr. 4, tractatus 10.
[3] Nr. 2, B 4. N 3 [a], und passim. [4] Nr. 4, C 2 [b].
[5] Nr. 24, K 3 [b]. [6] Nr. 22, F 3 [b]. Vgl. Nr. 4, C 4 [a].

diensten Christi, deren der Gerechte theilhaftig wird durch den Glauben in Christum und aus lauter Barmherzigkeit und Gnade des Allmächtigen. Und wiewohl solcher Glaube nicht allein ist, denn er wird mit der Hoffnung und Liebe unterhalten und gestärkt, wird doch die Gerechtmachung dem Glauben als dem Ursprung und Anfang des Heils zugelegt." [1] Dem Glauben wird also die Rechtfertigung zugeschrieben, nicht in dem Sinne, dass der Glaube allein rechtfertige, sondern weil er bei der vorbereitenden Thätigkeit den Anfang machen muss. „Der Glaube macht uns nicht gerecht ohne das Werk der Hoffnung und der Liebe. So aber die Rechtfertigung der Anfang unseres Heils ist und der Glaube der Anfang göttlicher Erkenntniss, so wird nicht unbillig die Rechtfertigung dem Glauben zugemessen." [2]

Die lutherische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein wird von Schatzgeyer unzähligemal bekämpft, namentlich auch wegen deren verderblichen Folgen. Die neue Lehre, sagt er einmal, ist „eine Ursache vielfachen Frevels und Verachtung"; indem die Leute predigen hören, dass der Glaube allein zum Heile genüge, verachten sie die Werke der Liebe [3]. Der katholische Polemiker kann daher nicht oft genug wiederholen, dass der Glaube ohne die Liebe ein todter Glaube sei. Ein solcher Glaube „mag niemand rechtfertigen" [4]. Nur durch den lebendigen, d. i. den „hoffenden, vertrauenden und liebhabenden Glauben", können wir die Gnade der Rechtfertigung erlangen [5]. Dieser Glaube ist es, der uns in der Schrift stets empfohlen wird. „So oft in der Heiligen Schrift von dem Lob des Glaubens, soviel derselbe dem habenden Menschen nutz und noth ist, die Rede ist, wird der Glaube dergestalt verstanden, sofern ihm die Hoffnung und Liebe als Schwestern beiwohnen." [6]

Schatzgeyer unterscheidet gewöhnlich eine doppelte Gerechtigkeit: die Gerechtigkeit des Glaubens, die er

[1] Nr. 22, B 4ª. [2] Nr. 22, I 2ᵇ. [3] Nr. 19, C 2ª.
[4] Nr. 22, D 2ᵇ. [5] Nr. 19, C 4ᵇ. [6] Nr. 22, Bª.

auch die „anfängliche“ nennt, und die Gerechtigkeit der Werke. Unter der erstern versteht er die Rechtfertigung, durch welche der Sünder in den Stand der Gnade und der Kindschaft Gottes versetzt wird. Sie heisst die Gerechtigkeit des Glaubens, weil sie vermittelst des Glaubens erlangt wird, ohne dass hierzu die thatsächliche Haltung des Gesetzes oder äusserliche gute Werke erfordert wären[1]. Doch schliesst der rechtfertigende Glaube die guten Werke schon im Keime in sich ein. „Der Glaube, der durch die Liebe lebt, hat in seiner Kraft völliglich alle guten Werko, wie das Körnlein in seiner Kraft hat alles, was daraus wachsen soll zu seiner Zeit.“[2] Wo nämlich ein solcher Glaube vorhanden ist, da ist auch der gute Wille, der feste Vorsatz vorhanden, nach Zeit und Gelegenheit gute Werke zu vollbringen[3]. „Der Glaube in Christum beschliesst in sich die Liebe, durch welche der Glaube in Gott mit rechter Vereinigung eingeht; er beschliesst auch in sich alle Werke, ohne welche die Liebe nicht ist, wo sie Statt, Zeit und andere Umstände hat.“[4]

Mit der erwähnten Gerechtigkeit des Glaubens muss sich daher bei den Erwachsenen die Gerechtigkeit der Werke verbinden, mit andern Worten: Ist einmal der Sünder durch den lebendigen Glauben gerechtfertigt, so muss er, um selig zu werden, nach Zeit und Gelegenheit die Gebote halten und gute Werke vollbringen[5]. „Der Unterschied, welchen man also macht zwischen den Werkheiligen und den Glaubheiligen, als mögen sie nicht bei einander bestehen, ist falsch und dem Evangelium ungemäss; denn nicht allein mögen sie bei einander bestehen, sie müssen auch bei einander sein in dem Christen, welcher der Vernunft Brauchung hat. Wir haben wohl in der Schrift, dass wir durch die Gnade und den Glauben müssen selig werden, wir haben aber nicht dabei das Wörtlein allein, ohne unser Zuthun, welches der Satan hinzugesetzt hat, damit er den Menschen einen freien Muth mache

[1] Nr. 22, F[a]. [2] Nr. 22, E 4[a]. Vgl. Nr. 3, H 4[a].
[3] Nr. 2, P[a]. [4] Nr. 23, G 2[b]. [5] Nr. 4, C 3.

ohne Fleiss und Sorge, wie sie den Willen Gottes möchten vollbringen. Darum ist dieser Artikel eine schwere Verführung des Volkes."[1]

Durch die guten Werke, die wir nach erlangter Rechtfertigung zu vollbringen haben, können und sollen wir den Himmel verdienen; so hat es Gott angeordnet. „Zur Vollendung des Heils sind noth verdienstliche gute Werke. Nicht von wegen der göttlichen Allmächtigkeit, so uns Gott ohne unsere guten Werke selig machen könnte, als er täglich anzeigt in den getauften Kindlein, die vor Gebrauch ihrer Vernunft und also ohne eigene gute Werke von hinnen scheiden und selig werden, sondern von wegen göttlicher Fürsichtigkeit und Gutwilligkeit zu Ehren der Auserwählten; denn also gefällt es der unermesslichen Liebe Gottes, die er zu seinen Auserwählten hat, dass er ihnen, was sein Eigen ist, nämlich die ewige Glorie, mittheilen will um gute verdienstliche Werke, die wir vollbringen sollen mit Hilfe seiner Gnade."[2]

Es darf uns übrigens nicht wundernehmen, dass den guten Werken eine Belohnung zugesprochen werde. „Gott ist ja nicht schneller, zu strafen, als zu erbarmen. Nun verdammt er doch den Menschen um eine Todsünde; warum sollte er dann nicht auch ewiglich belohnen ein gut Werk, um seinetwillen gethan?"[3] Dass aber Gott die guten Werke belohnen wird, ist genugsam in der Schrift bezeugt; zahlreich sind die Stellen, in denen uns ein ewiger Lohn verheissen wird. „Aus solcher Verheissung ist eine Verpflichtung und Schuld erwachsen, da sonst keine wäre; denn was man zusagt, ist man schuldig zu halten. Auf göttlicher Verheissung steht aller Grund des Verdienstes."[4] Nicht als ob die guten Werke keinen innern Werth hätten. „Das Werk hat an sich selbst eigene Güte vom Heiligen Geiste und der Liebe"[5] und eignet sich wegen dieser innern Beschaffenheit zu einer ewigen Vergeltung[6]. Doch hängt der verdienstvolle Charakter unserer

[1] Nr. 23, A 4ᵇ. [2] Nr. 22, F 3ᵇ. [3] Nr. 22, Mᵇ.
[4] Nr. 22, K 4. [5] Nr. 22, Mᵇ. [6] Nr. 2, Z 4ᵃ.

Werke einzig und allein vom Willen Gottes ab. „Nicht um ihrer Güte willen, sondern nach seiner grossen Barmherzigkeit schätzt sie Gott der Belohnung werth.“ [1] Sie sind verdienstlich, weil Gott aus grosser Güte sie als solche ansehen will [2].

Wir dürfen uns deshalb unserer Verdienste nicht rühmen, um so weniger, als wir ja nur mit der Gnade Gottes ein gutes Werk vollbringen können. „Der Heilige Geist wirkt die guten Werke in uns; wir sind dabei wie ein Werkzeug des Heiligen Geistes, doch ein williges Werkzeug; darum unsere guten Werke mehr Gott als uns zugeschrieben werden.“ [3] In den Predigten sollen daher die Gläubigen ermahnt werden, „dass sie ihre höchste und fürnehmste Zuversicht nicht auf die Werke, sondern auf die göttliche Gnade setzen, die alles Gute in allen Menschen fürnehmlich wirkt.“ [4] „Dass aber einer dabei Hoffnung hat, Gott werde ihm seine guten Werke belohnen, ist nicht ungemäss dem Evangelium, so es Belohnung guter Werke an vielen Orten verheisst. Warum sollte einer nicht erwarten von Christo, was er ihm verheissen hat, sofern er seine fürgehentliche Hoffnung nicht in seine Werke setzt und demüthiglich erkennt, dass seine guten Werke aus der Gnade Gottes fliessen?“ [5]

---

[1] Nr. 22, L[b].

[2] Nr. 2, K[a]. Z4[a]. Nr. 4, D 2[b]. Es liegt durchaus kein Grund vor, mit K. Werner (Geschichte der apol. und polem. Literatur der christlichen Theologie IV [Schaffhausen 1865], 168) zu behaupten, dass Schatzgeyer in Bezug auf die Rechtfertigung und die guten Werke „Luther noch am meisten entgegenkam, so weit, dass er die rechte Grenze überschritt“. Unzutreffend ist auch folgende Behauptung Werners: „In der Werthschätzung der sogen. natürlichen Moral steht Schatzger mit Luther und Melanchthon auf gleichem Standpunkte und hält in seinen Aeusserungen über dieselbe nur deshalb mehr Mass, weil er auf kirchlichem Boden steht und seinen antischolastischen Augustinismus innerhalb der Grenzen der kirchlichen Rechtgläubigkeit aufrecht halten will.“ Wie wenig der katholische Polemiker in der Werthschätzung der natürlichen Moral mit Luther übereinstimmt, kann man aus dessen Ausführungen über den freien Willen ersehen. Zudem kann bei Schatzgeyer von einem „antischolastischen Augustinismus“ keine Rede sein; der bayrische Franziskaner ist ein ganz entschiedener Scholastiker der scotistischen Richtung.

[3] Nr. 23, A 4[b]. Vgl. Nr. 2, O 2[a]. Nr. 4, P 2[b].

[4] Nr. 22, F[b].

[5] Nr. 23, A 3[b].

Man habe sich hier vor zwei entgegengesetzten Fehlern zu hüten: vor vermessentliohem Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und vor eitlem Selbstvertrauen. Es wäre ein grosser Irrthum, zu glauben, dass „allein das Vertrauen zu Gott, ohne einige gute Werke, genugsam sei zur Erlangung der Seligkeit"; aber ebenso thöricht wäre es, wenn wir uns auf unsere guten Werke stützen wollten. Man wandle daher den „Mittelweg". „Das geschieht so: mit der Gnade Gottes fleissig gute Werke üben, und doch nicht auf solche Haltung der Gebote, sondern auf Gottes grundlose Barmherzigkeit sein Vertrauen stellen." [1]

Wie der katholische Ordensmann das Vertrauen auf eigene Gerechtigkeit als eine „Pest" bezeichnet [2], so bekämpft er nicht minder entschieden die bloss äusserliche Werkheiligkeit. Aeusserliche Werke, so führt er aus, sind wohl nothwendig. „Denn ohne Zweifel, so die innerlichen Werke der Liebe vollkommen sind, bleiben sie nicht verborgen, sondern sprossen heraus in äusserliche Werke, wie der Saft des Baumes, der in der Wurzel und im Stamme ist, herausdringt in Blätter, Blumen und Früchte." [3] Allein „die äussere Gerechtigkeit ohne die innere ist zu wenig" [4]; sie hat nur dann einen Werth vor Gott, wenn sie aus einer geheiligten Gesinnung hervorgeht [5].

Aehnlich lehrten über die guten Werke alle katholischen Vorkämpfer des 16. Jahrhunderts; dennoch erhoben die Neuerer gegen die „papistischen Pharisäer und Werkheiligen" fort und fort die schwersten Anklagen. „Keine Schrift lassen sie ausgehen," klagt einmal unser Franziskaner, „keine Predigt thun sie, die nicht voll sei von freventlichem Urtheil, Schmach und Verspottung. Fromme, Andächtige und die sich guter Werke befleissen, nennen sie Heuchler, Gleisner, Leutbetrüger, falsche Gerechte und dergleichen. Nach ihrem Bedünken verlassen sich die Gerechten auf ihre Werke und

[1] Nr. 22, H sqq. Vgl. Nr. 4, E 4[b]. Nr. 10, H 4[a].
[2] Nr. 2, S 3[b]. [3] Nr. 22, D 4[b]. [4] Nr. 22, E 4[b].
[5] Nr. 3, D 2[b].

verzweifeln an göttlicher Güte und Verdienst Christi; sie glauben nicht recht von Christo, gleichsam als hätte er nicht genugsam genuggethan für unsere Sünden und das Reich des Himmels verdient; sie verführen andere Leute vom Glauben zu Werken." Solche Verleumdungen „klingen täglich in den Ohren der Christgläubigen, und so sie emsiglich mit solchem Schmähen ihren Nächsten verfolgen, meinen sie Gott einen Gefallen daran zu thun und wollen evangelisch genannt werden" [1].

Diese Klagen verdienen um so grössere Beachtung, als Schatzgeyer keineswegs den extremen Parteimännern beigezählt werden darf, die ihre Gegner in Bausch und Bogen verdammen. Wurde ihm doch, wie er selbst berichtet, wegen seiner Lehre von der christlichen Freiheit katholischerseits vorgeworfen, er „spiele auf lutherischer Laute" [2].

Zehntes Kapitel.

Christliche Freiheit und kirchliche Satzungen.

Die christliche Freiheit, die den Neuerern des 16. Jahrhunderts gleichsam als Losungswort diente, wird von Schatzgeyer mehrmals behandelt, ganz besonders aber in einer Schrift, die er im Jahre 1524 eigens diesem Gegenstande widmete [3]. Ausführlich wird hier dargethan, wie gröblich jene irren, „die unter dem Deckmantel christlicher Freiheit sich entschütten vom Joche der Zinsen, Renten, Steuern u. dgl.", oder „die sich unterstehen, die leibliche und bürgerliche Dienstbarkeit zu verwerfen". „Auch der Knecht", lehrt unser Franziskaner, „kann in seinem Stande der christlichen Freiheit geniessen"; denn diese entfaltet sich vor allem im Innern der Seele, sie besteht hauptsächlich in der Niederhaltung der sündhaften Begierlichkeit und in der Vereinigung mit Gott. Je vollkommener die Liebe Gottes und des Nächsten sein wird, desto vollkommener wird auch die christliche Freiheit sein. Eben deshalb verträgt

[1] Nr. 22, E 3ᵃ. [2] Nr. 24, C 3ᵇ. [3] Nr. 10.

sich diese Freiheit sehr wohl mit der treuen Haltung der Gebote Gottes. Wer ist denn freier als jener, der mit Liebe dem göttlichen Willen sich fügt? Und das gilt nicht nur von den Geboten Gottes, sondern auch von den menschlichen Gesetzen, sofern sie dem göttlichen Gesetze nicht entgegen sind. Menschliche Satzungen sind nothwendig hienieden, „um die Einfältigen zu leiten, um die Uebertreter der göttlichen Gesetze zu strafen"; daher „verwirft die christliche evangelische Freiheit solche Gesetze gar nicht, sondern sie nimmt dieselben an, ihr zu einer Hilfe".

Was ist aber zu halten von der Verbindlichkeit dieser menschlichen Satzungen? Werden dadurch auch die Gewissen verpflichtet?

Hierüber, erwidert Schatzgeyer, gibt es zweierlei Ansichten: „Etliche sagen, dass menschliche Satzungen, namentlich jene der christlichen Kirche, verbindlich seien unter der ewigen Pein; die andern verachten solche Satzungen alle miteinander und sprechen, es möge kein Mensch auch nicht das geringste Gesetzlein machen über den andern Christenmenschen ohne dessen Bewilligung." Der Franziskaner will weder der einen noch der andern dieser Ansichten sich anschliessen; er will lieber „einen Mittelweg suchen". Man soll zwar, so führt er aus, die kirchlichen Satzungen hoch in Ehren halten, aber dieselben nicht für verbindlich erklären bei Verlust der ewigen Seligkeit. Ueber diese Frage hatte er schon in seinen frühern Schriften nicht undeutlich sich ausgesprochen. Bereits im Jahre 1522 hatte er gelehrt, dass bloss menschliche Gesetze, solche nämlich, die aus dem göttlichen Gebote sich nicht nothwendigerweise folgern lassen, nur unter einer zeitlichen Strafe, nicht aber unter einer Todsünde verpflichten[1]. Im folgenden Jahre hatte er dann denselben Gedanken nochmals wiederholt mit dem Zusatze, dass der Uebertreter kirchlicher Gebote auch für den Fall, dass er sich keiner absichtlichen Verachtung der Kirche schuldig mache, vor Gott nicht

[1] Nr. 2, U 3.

ohne Sünde bleibe; wegen Mangel an Ehrfurcht gegen die geistlichen Obern begehe er wenigstens eine lässliche Sünde[1].

Aber selbst mit dieser Einschränkung kann Schatzgeyers Ansicht vom katholischen Standpunkte aus nicht gebilligt werden. Dass die kirchliche Obrigkeit das Recht habe, Gesetze vorzuschreiben, die die Unterthanen im Gewissen verpflichten, wird heute wohl kein Katholik bestreiten wollen. Allerdings können die kirchlichen Oberen, sofern sie einfache Menschen sind, nichts unter einer Todsünde gebieten; sofern sie sich aber auf die Autorität Gottes stützen, sofern sie als Stellvertreter Gottes auftreten, können sie ganz wohl die Gewissen verpflichten; und dass sie in gewissen Fällen auch die Absicht und den Willen haben, etwas unter einer Todsünde zu gebieten, kann heute keinem Zweifel mehr unterliegen[2].

Im 16. Jahrhundert gab es indes, wie der Dominikaner Michael Vehe, einer der angesehensten Gegner der lutherischen Neuerung[3], berichtet, „sehr bedeutende und sehr gelehrte Männer", die die entgegengesetzte Ansicht vertraten. Vehe selbst steht nicht an, zu erklären, dass auch ihm letztere Ansicht höchlichst zusage, obschon er darüber keine Entscheidung treffen wolle[4]. Weniger zurückhaltend zeigte sich hierin ein anderer Dominikaner, der gelehrte Cardinal Cajetan[5], der, ebenso wie der bayrische Cisterzienserabt Wolfgang Mayer[6],

---

[1] Nr. 4, F^a. O 4^b. [2] Vgl. Suarez, Tract. de leg. l. 4, c. 17.

[3] Vgl. über ihn meinen Aufsatz in den Histor.-polit. Blättern CX (1892), 469—489.

[4] Assertio sacrorum quorundam axiomatum. Auctore M. Vehe. Lipsiae 1535. H 3.

[5] Opuscula omnia Thomae de Vio Caietani (Lugduni 1558) p. 187 sq. De obligatione praeceptorum, am 14. Februar 1518 verfasst. Vgl. Suarez l. c., wo nebst Cajetan auch Gerson und einige andere weniger bekannte Theologen angeführt werden. Ueber die Frage im allgemeinen vgl. B. Schmid, Die Gewissensverpflichtung der menschlichen Gesetze, in Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden. Jahrg. 1894.

[6] Fr. W. Marii Abbatis in Alderspach in aliquot Lutherana paradoxa dialogus (1528) c. 29. Handschriftlich auf der Münchener Staatsbibliothek Cod. lat. 2874. Vgl. über Mayer meinen Aufsatz im Historischen Jahrbuch XV (1894), 575—588.

mit Schatzgeyer völlig übereinstimmte. Da jedoch die grosse Mehrheit der Theologen ganz andern Anschauungen huldigte, so darf es uns nicht wundernehmen, dass gegen Schatzgeyers Ausführungen von katholischer Seite Widerspruch erhoben wurde [1].

Dieser Widerspruch veranlasste den Franziskaner, über seine Stellung zu den kirchlichen Geboten sich noch näher zu erklären. Er glaubte übrigens um so mehr Grund zu haben, diesen Gegenstand eingehend zu behandeln, da er der Ansicht war, dass „die unbescheidene Verbindung menschlicher Gesetze nicht die geringste Ursache des nenen Anfruhrs sei" [2].

Man glaube jedoch nicht, dass der katholische Ordensmann, indem er von „unbescheidener Verbindung menschlicher Gesetze" spricht, der sogen. evangelischen Freiheit der Neuerer das Wort redet. „Die Ehrsamkeit und Andacht, die wir zu unserer Mutter, der heiligen christlichen Kirche, tragen sollen", lehrt er vielmehr in dem erwähnten Tractat über die christliche Freiheit, „soll einen jeden bewegen, demüthiglich anzunehmen die Satzungen der Kirche, ohne zu fragen oder nachzusehen, ob sie zu Todsünde verbinden oder nicht." Wenngleich die menschlichen Gesetze an und für sich nicht unter schwerer Sünde verbinden, so wird doch durch deren Uebertretung „oft gesündigt, zu Zeiten lässlich, oft tödlich". Schatzgeyer erwähnt nicht weniger als zehn Umstände, die dazu beitragen können, dass der Uebertreter kirchlicher Satzungen sich einer Sünde schuldig mache. Letzteres würde namentlich der Fall sein, wenn man aus Verachtung gegen die kirchliche Obrigkeit deren Vorschriften nicht befolgen wollte, oder wenn man Anlass gäbe zu Aergerniss, „wie denn zu unsern Zeiten das Fleischessen in der Fast und am Freitag ein grosses, schweres Aergerniss in deutschen Landen erweckt hat, nicht zu kleinem Nachtheil brüderlicher Liebe und zu Spaltung christ-

[1] Vgl. Nr. 10, C 2[a].
[2] Nr. 10, D 2[b]. Vgl. Nr. 24, C 3.

licher Einförmigkeit, darum solche Uebertretung gar nicht entschuldigt mag werden".

Wie wenig der Franziskaner in betreff der „Menschensatzungen" mit den Neuerern übereinstimmte, ersieht man noch besser aus dessen Tractat „Von christlichen Satzungen und Lehren", der Ende 1524 erschien[1]. Wohl wird auch hier behauptet, dass die Uebertretung menschlicher Gesetze an und für sich keine ewige Strafe verdiene. „Es soll ja einem Menschen genug sein", erklärt Schatzgeyer, „dass er seinen Unterthan, der sein Gesetz übertritt, strafe mit einer zeitlichen Pein. Im bürgerlichen Regiment legt man einen in einen Thurm, den andern stellt man auf den Pranger, den dritten streicht man mit Ruthen u. s. w.; man hängt nicht an den Galgen oder legt auf ein Rad um jegliche Uebertretung. Was ist aber grösser in Peinen als ewige Verdammniss? Was ist noth, so viele Stricke der armen Seele aufzuspannen, woraus des Teufels Netze werden, sie zu fangen? Was ist das für ein Ernst, mit Galgen, Rädern, Feuer und Schwert die Leute zum Himmel treiben? Was ist einem Christenmenschen schwerer zu tragen, als ein verworrenes, verwickeltes Gewissen, das unter so vielen Stricken menschlicher Satzungen allenthalben verirrt ist und sich überall fürchten muss? Wann wird ein kleinmüthiger Mensch ein fröhliches Herz überkommen?"

Daraus folgt jedoch nicht, dass man die kirchlichen Satzungen vernachlässigen oder verachten darf. „So nicht kräftiglich beschlossen mag werden: das ist gut und heilsam, darum bindet es bei der ewigen Pein, mag das Widerspiel auch nicht geschlossen werden: das bindet nicht zu Haltung bei der ewigen Pein, darum ist es nicht gut und heilsam; denn viele gute, heilsame, nutzbare und förderliche Satzungen sind in der Kirche und in dem Klosterleben, deren Uebertretung aus sich selbst nicht bindet zu ewiger Pein; nichtsdestominder soll man sie handhaben und die Uebertreter mit zeitlicher Pein strafen."

[1] Nr. 12.

Schatzgeyer widerlegt dann noch einige Einwände, die gegen seine Ausführungen geltend gemacht werden könnten. Die Lehre, wie er sie darstelle, könnte man sagen, mag wohl wahr sein; aus verschiedenen Gründen sei es jedoch „nicht gut, sie offen zu predigen", besonders weil daraus manche Aergernisse entstehen könnten. Hierauf erwidert der Franziskaner: Es handelt sich hier um eine Lehre, die das Heil der Seelen betrifft; solche Lehre „soll frei gepredigt werden, unangesehen, ob sich etliche daran ärgern, denn es ist dies ein gleisnerisch Aergerniss, das man nicht achten soll. Wer sich daran ärgert, ärgert sich auf sein Gewissen. Wenn die Spinne auf einer schönen Blume sitzt, auf welcher auch des Himmels Thau liegt, so wird alles, was sie davon nimmt, in ihr gekehrt in Gift. Ist nicht der Blume oder des Himmelsthaus Schuld, denn eine edle Biene nimmt davon Honig und Wachs; es ist ihrer giftigen Art Schuld, dass alles, was sie isst, wird in Gift gekehrt. Also ist es mit den Lehren auch."

Ein zweiter Einwand, der gegen Schatzgeyers Ansicht ins Feld geführt wurde, war folgender: „Es wird dadurch das Gewissen erweitert, welches soll eng gemacht werden, desto fleissiger zu vermeiden die Sünden; denn so man die Uebertretung menschlicher Satzungen als Todsünde urtheilt, hält sie mancher, der sie sonst fahren liesse." „Es ist eine grössere Gefährlichkeit," erwiderte Schatzgeyer, „zu enge Gewissen haben, als zu weite, wo man die Mitte nicht kann treffen. Das rede ich von den Gottesfürchtigen [1], denn die Gottlosen schlagen die Gewissen gar zu Ruhe, von welchen wegen es umsonst ist, ein Ding hoch anzuziehen, denn es ist bei ihnen verachtet, man mache es gering oder schwer. Man müsse den Weg zum Himmel nicht enger machen als unser Herr, von dem geschrieben steht: Er wird ein zerbrochenes Rohr nicht gar zerknicken und einen rauchenden Docht nicht auslöschen. Wenn einer, der so streng menschliche Satzungen will anziehen, in sich selber erfahren hat, was für Leiden

[1] Vgl. oben S. 13.

tragen die Kleinmüthigen und Furchtsamen mit ihren engen Gewissen, in denen sie weder Tag noch Nacht Ruhe haben, würde er lernen, Mitleid zu haben, nicht zu viel gerecht zu sein und die Armbrust nicht zu hart zu spannen."

Nicht bloss wegen der treu gebliebenen Katholiken, hielt man dem Franziskaner vor, sollte er seine Ansicht über die Kirchengesetze nicht so offen aussprechen, er sollte damit mehr zurückhalten auch „wegen der Widersacher, die jetzt Verachtung aller menschlichen Gesetze lehren. Die werden das auf ihre Seite ziehen und vermeinen, es diene ihnen wohl, ihre Lehre zu befestigen". Diesem Vorwurfe gegenüber konnte der katholische Ordensmann mit vollem Rechte erklären: „Es ist ein grosser Unterschied zwischen meiner und der Widersacher Lehre in dieser Materie, denn ich spreche: man soll alle nutzbaren Lehren der Kirche annehmen und in Ehren halten, von Ehrfurcht wegen, die wir ihr und den Obern schuldig sind; so sprechen sie: man soll sie verachten und nicht achten, darum dass die Päpste und Concilien sie gemacht haben. Ich spreche: man soll alle Lehren annehmen, die zum Guten dienen; so sprechen sie: man soll alle Lehren verwerfen, die Gott nicht geboten hat. Ich: dass nützliche und heilsame Gesetze begriffen sind in der Kraft der Heiligen Schrift und daraus fliessen, als die Bächlein aus einer Quelle; sie: dass sie alle von der Heiligen Schrift verworfen sind. Ich: dass sie der Kirche sehr nutz sind und dass man sie haben müsse, und wo man sie heute alle abthäte, so müsste man morgen anfangen, wieder andere zu machen, von der Ungeschicklichkeit und Laster wegen, die jetzt überhand nehmen; sie: dass sie verderblich der Kirche sind. Ich: wiewohl sie nicht binden zu einer Todsünde an sich selber, so sind doch zehn Umstände, wovon jeder, so er mitlauft in der Uebertretung, eine Sünde macht, zu Zeiten lässlich, zu Zeiten tödlich, und geschieht selten und hart, dass kirchliche Gesetze ohne sie alle übertreten werden; sie: sie binden in keinem Fall zu Sünden. Item: so menschliche fruchtbare Gesetze ihre Wurzel haben in dem göttlichen Gesetz und daraus fliessen,

ist nicht leicht zu erkennen, was von der Schrift darin ist und was der Mensch darzu gesetzt; darum sie alle in Ehrfurcht und Gutwilligkeit anzunehmen sind."

Man sieht, der Vorwurf, der katholischerseits gegen Schatzgeyer erhoben wurde, als spielte er auf lutherischer Laute, war nichts weniger als berechtigt. Ebenso unberechtigt ist die Behauptung, die noch in neuester Zeit wiederholt worden ist, er habe sich bezüglich der Heiligenverehrung die „ausschweifendsten Aeusserungen" zu Schulden kommen lassen.

Elftes Kapitel.

Die Heiligenverehrung.

Zu Anfang des Jahres 1523 veröffentlichte Schatzgeyer über die Verehrung und Anrufung der Heiligen ein lateinisches Schriftchen [1], das er bald nachher, ums Doppelte vermehrt, deutsch und lateinisch herausgab [2]. Den Angriffen der Neuerer gegenüber zeigt hier der Franziskaner mit der ihm eigenen Gründlichkeit, dass die Ehre Gottes durch den Heiligencultus keineswegs beeinträchtigt werde. Gott allein, so führt er aus, gebührt die höchste Ehre, die Anbetung. Würde sich jemand unterstehen, diese Ehre einer Creatur zu erweisen, so wäre dies die „allergrösste Abgötterei". „Die Sünde der Abgötterei geschieht nie ohne einen Missglauben und irrigen Wahn, aus welcher Irrung etwas geglaubt und geschätzt wird, dass es Gott sei, das doch kein Gott ist, und ihm auch innerlicher oder äusserlicher, allein Gott zugehörender Gottesdienst erboten wird. Aber in Anrufung und Ehrung der lieben Heiligen irrt kein christgläubiger Mensch, der sie nicht also ehrt und anruft als die wahren wesentlichen Götter." Nicht als „Götter", sondern als „Freunde Gottes" werden die Heiligen verehrt; daher wird auch durch diese Verehrung der Ehre des Allerhöchsten nichts entzogen, „dieweil die Ehre, die den

[1] Nr. 5. [2] Nr. 6 und 7.

lieben Heiligen erboten wird, in Gott als in dem ursprünglichen Brunnen gegründet und wieder hineingeleitet wird".

Als Glieder des mystischen Leibes Christi, dem auch wir angehören, sind die Heiligen unsere „Mitbrüder" und lieben uns „mit einer grossen wunderbarlichen Liebe"; deshalb sollen wir „zu ihnen laufen" und sie vertrauensvoll um ihre Hilfe und Fürbitte anrufen.

Um ihre Hilfe, damit sie als Werkzeuge der göttlichen Allmacht in den Nöthen dieses Lebens uns beistehen. Kommt es doch oft vor, „dass Gott wunderbarliche und grosse Dinge wirkt nicht allein durch sich selbst, sondern auch durch seine Freunde und Diener". Unter diesen „Dienern" sind aber nicht bloss die Engel zu verstehen, sondern auch die verklärten Menschen, die ebenso wie die himmlischen Geister, wenn es der Wille Gottes ist, „aus göttlicher Kraft" uns helfen können. „Wiewohl die untersten Dinge nach dem gemeinen Gesetz Gottes durch die heiligen Engel ausgerichtet werden, so wird doch dadurch die unermessliche Gütigkeit Gottes nicht gebunden, dass er solches nicht auch thun könne durch seine Heiligen, als wir denn in vielen Legenden der Heiligen lesen, dass sie zu den Menschen, die sie angerufen haben, gekommen sind und ihnen geholfen haben. Ist auch kein Wunder, dass die, so jetzo mit Christo im Himmel regieren, bei uns auf Erdreich grosse Wunderwerke thun, die das vermocht haben, dieweil sie noch hienieden in sterblichem Leibe gelebt haben, sintemal ihre Mächtigkeit in Gott und aus Gott ist, und nun nicht gemindert, sondern gemehrt wird durch die Seligkeit." „So nun hier ein Mensch ohne Nachtheil der göttlichen Ehre anrufen mag einen Menschen, ihm zu helfen, warum dann nicht auch einen Heiligen in gleichem Fall, der uns desto kräftiger seine Hände zur Hilfe reichen mag, als er jetzo mit grösserer Gewalt begabet und gezieret ist?"

Schatzgeyer will jedoch die Möglichkeit einer solchen Hilfeleistung der Heiligen nur für den Fall gelten lassen, dass es sich um untergeordnete zeitliche Wohlthaten handelt. Zur Erlangung der übernatürlichen Güter der Seele, der Gnade

nämlich und der Glorie, können die Heiligen, dem Franziskaner zufolge, nur durch ihre Fürbitte uns behilflich sein. „Vergebung der Sünden und Mittheilung der Gnade und Glorie von einem andern als von Gott allein begehren, ist ein Laster der Abgötterei; doch um solche Dinge zu erlangen, einen Fürbitter suchen bei Gott, widerstrebt nicht der Ehre Gottes." Ebensowenig widerstrebt diese Fürbitte dem Mittleramte Jesu Christi. „Die lieben Heiligen sind nicht Mittler der Erlösung, sondern des Fürbittens, welches auch einem andern als Christo zukommen mag und zugelegt mag werden; wiewohl sie nicht in solcher Gestalt und Weise Mittler und Fürsprecher sind wie Christus, der gewaltiglich den Menschen mit Gott dem Vater versöhnen mag, sondern allein als gute Patrone und Procurirer." [1]

Unter diesen „guten Patronen" nimmt die allerseligste Jungfrau Maria die erste Stelle ein. „Die heiligo Gottesgebärerin Maria ist mit höchster Ehre, so einer erschaffenen Person unter Gott [2] erboten mag werden, zu ehren; denn es ihrem liebsten Sohn Jesu wohl gefällt, also in seiner geliebten Mutter geehrt zu werden, sintemal er alle gebührliche Ehre, so seiner Mutter erzeigt wird, annimmt, als ob sie ihm selber geschehen wäre." Die allerseligste Jungfrau Maria ist nicht bloss die Mutter des Erlösers, „sie ist auch uns von Christo zu einer Mutter gegeben worden, darum sie billig von uns in unsern Nothdürftigkeiten mag angerufen werden"; denn „welches Kind lauft nicht in einer jeglichen Trübsal zu seiner lieben Mutter?"

Die Andacht der Gläubigen zur lieben Mutter Gottes bekundet sich besonders in dem schönen Gebet Salve Regina, in welchem wir Maria „eine Mutter der Barmherzigkeit, das

[1] Vgl. Nr. 19, M 4ᵃ: „Die Heiligen sind Mittler, wie ein Christenmensch, für einen andern bittend, dem andern, für welchen er bittet, ein Mittler ist. Das bricht dem Amte Christi nichts ab."

[2] Vgl. Nr. 24, I 2ᵃ: „Wir haben der Mutter Gottes nie göttliche Ehre zugelegt, wiewohl man uns dessen zeiht im Salve Regina.... Wir wissen wohl Unterschied zu machen zwischen dem Sohn und der Mutter."

Leben, die Süssigkeit, unsere Hoffnung und unsere Fürsprecherin" heissen. „Welche Titel doch wesentlich ihrem allerliebsten Sohn Jesu zugehören, aber es missfällt ihm nicht, so wir dieselben seiner lieben Mutter auch mittheilig zuschreiben, doch allein alles seinetwegen." Die Neuerer haben deshalb gar kein Recht, diese Titel als gotteslästerlich zu verwerfen. „Sie sind nicht von den Titeln, die allein Gott zugehören und nicht der Creatur mögen zugetheilt werden, wie denn ist die Allmächtigkeit, die Unendlichkeit und dergleichen; zudem werden sie nicht der Mutter erstlich und fürgehentlich zugeschrieben, sondern nachfolglich, darum sie der Ehre ihres Sohnes nicht nachtheilig sind, welches auch je und je allzeit der Christenmenschen Verstand gewesen ist; denn kein Mensch hat ihr diese Titel je zugeschrieben als der, von welcher wir fürnehmlich das Leben und die Süssigkeit der Seligkeit hätten, zu der wir endlich unsere Hoffnung setzen und die unsere fürnehmlichste Fürsprecherin und Gnaderwerberin sei; nach diesem Verstand und Sinn hat man's niemand anders als Christo zugelegt. Darum auch in diesen Titeln gegen der Mutter Gottes nie eine Irrung gewesen ist"; deshalb „unweislich und unbillig das Salve Regina verändert wird".

Wie in andern Orten, so wurden auch in Nürnberg zur Zeit, wo Schatzgeyer seine Schrift über die Heiligenverehrung der Oeffentlichkeit übergab, an dem Salve Regina allerlei Veränderungen vorgenommen. Es geschah dies durch den Cantor an der Spitalschule, Sebald Heyden, der die marianische Antiphon in der Weise umdichtete, dass er an Mariens Stelle überall Christus einsetzte[1]. Schatzgeyer nannte

[1] Das Salve regina, nach dem richtscheyt, das da hayst Graphitheopneustos, ermessen und abgericht. Ohne Ort und Jahr. 6 Bl. 4⁰. Zur Rechtfertigung seines Vorgehens veröffentlichte Heyden noch folgende Schrift: Adversus hypocritas calumniatores, super falso sibi inustam haereseos notam, de inversa cantilena, quae Salve regina incipit, Sebaldi Heiden defensio. Norimbergae 1524. Mit einer Widmung an Adam Weiss, protestantischen Pfarrer in Crailsheim, 10. Mai 1524. Im folgenden Jahre erschien dieselbe Schrift unter verändertem Titel: Unum Christum mediatorem esse etc.

ihn deshalb in einer seiner spätern Schriften[1] einen „Thoren und unweisen Menschen, der keinen Unterschied hat zwischen Titeln, die Gott zugehören, und denen, so Gott fürnehmlich und darnach auch den Heiligen zugeschrieben werden“. „Du bist vielleicht gerecht und heilig,“ ruft der Franziskaner dem neuerungssüchtigen Nürnberger zu, „und bedarfst der Fürbitte der Mutter Gottes nicht. Ei, so lass doch zum mindesten die armen Sünder, die zerstörte und betrübte Gewissen haben, dieses Trostes nicht beraubt werden, die mit guter Zuversicht laufen zu der allerbarmherzigsten Mutter, in welcher wir, laut göttlicher Schrift, gar keine Schärfe oder Härtigkeit finden, bei ihr anklopfen mit andächtigem Gebet, auf dass sie ihren liebsten Sohn für sie bitte, welcher, wiewohl er unser Erlöser und Versöhner, dennoch nicht minder ein Richter und dazu gerecht ist, dieweil der Vater alles Gericht dem Sohn gegeben hat, welches der unvollkommene und kleine Glaube fürchtet.“[2] Weit ent-

[1] Nr. 16, P 2. — In der Encyklopädie von Ersch und Gruber, 2. Section, VII, 363, sowie in der Allgemeinen deutschen Biographie XII, 352 wird behauptet, Heyden sei von Schatzgeyer „heftig verfolgt“ worden. Die ganze „Verfolgung“ bestand darin, dass der Franziskaner dem Nürnberger Neuerer, der ihn einen „Erforscher von Lügen“ gescholten (Adverens hypocritas calumniatores B 2ᵃ: „Mendaciorum indagator ille Schatzgeyrus“), eine kurze Abfertigung zu theil werden liess. Schatzgeyer hat übrigens seinen Gegner nicht einmal mit Namen genannt. Von den Verfolgungen, die Heyden erlitten hat, spricht auch G. Seltner, Kurtze Erläuterung der Nürnbergischen Schul- und Reformationsgeschichte aus dem Leben und Schrifften des berühmten Sebald Heyden (Nürnberg 1732) S. 15 f. Seltner, dem übrigens Heydens anonyme deutsche Schrift sowie die ersteAusgabe der lateinischen Abhandlung unbekannt geblieben sind, nennt Schatzgeyer einen „in der Zeit der glückseligen Reformation überaus berüchtigten Federfechter“, der im Vereine mit den Nürnberger Karmeliten Heyden „am heftigsten zugesetzt, aber auch zugleich am schändlichsten darüber sich vergangen und die ungeschicktesten Dinge öffentlich vorgebracht hat“.

[2] Diese Stelle zeigt uns, welcher Sinn einem andern Ausspruche Schatzgeyers beizulegen sei. In der Schrift über die Heiligenverehrung (Bᵃ) schreibt nämlich der Franziskaner: „Christus hat seiner Mutter den halben Theil seines Reiches, d. i. die Barmherzigkeit, befohlen und gegeben, den andern Theil, d. i. die Gerechtigkeit und das Urtheil, sich

fernt, dass Christus die Verehrung und Anrufung seiner lieben Mutter missbillige, wird vielmehr „alles, was seiner Mutter bewiesen wird, ihm nicht minder angenehm sein, als ob es ihm selbst erboten würde, hintangesetzt die göttliche Ehre, welche ihm eigen ist und keiner Creatur ohne Lästerung und Schmälerung des Schöpfers und Erlösers Ehre mag mitgetheilt werden, wie denn nicht sind die Titel, so im Salve Regina gesungen werden."

Zwölftes Kapitel.

Lebensabend.

Durchgeht man das lange Verzeichniss der Schriften, die Schatzgeyer in seinen letzten Lebensjahren gegen die religiöse Neuerung verfasst hat, so möchte man, wie schon Johann Eck hervorgehoben [1], meinen, der unermüdliche Polemiker hätte frei von jeder andern Sorge mit voller Musse der schriftstellerischen Thätigkeit sich hingeben können. Und doch war er mit den verschiedenartigsten Beschäftigungen überladen. Als Guardian von München und Custos von Bayern wurde er nicht wenig von Ordensangelegenheiten in Anspruch genommen, was ihn jedoch keineswegs hinderte, öfters die Kanzel zu besteigen, um dem Volke das Wort Gottes zu verkünden [2].

behaltend." Ganz ähnlich schon in der ersten lateinischen Ausgabe: Nr. 5, A 4[a]. Anlässlich dieser Stelle schreibt Roth 146: „Gerade die Neuerung Heydens riss Schatzgeyer zu den ausschweifendsten Aeusserungen über Maria und ihr Verhältniss zu Christo hin." Allein Schatzgeyer hatte die betreffende Stelle, die er fast wörtlich von Gerson (Collectorium sup. Magnificat. Opera [Parisiis 1521] fol. 425[a]) entlehnt, schon geschrieben, bevor er etwas von Heydens Neuerung wusste. Selbstverständlich wollte er hiermit dem göttlichen Heilande nicht die Barmherzigkeit absprechen; er wollte bloss sagen, dass Christus nicht nur ein barmherziger Erlöser, sondern auch ein gerechter Richter sei, während Maria ausschliesslich ein Amt der Güte und Barmherzigkeit zu verwalten habe.

[1] Vorrede zu Nr. 29.

[2] Ecks Vorrede zu Nr. 29: „Etsi obrueretur negotiis sacri ordinis sui . . . essetque primus et ultimus in divinis officiis, monasterii sui praesidens molestias plures tulit atque iugiter ad populum declamavit."

Wie er 1523 auf dem Generalkapitel von Burgos zum Glaubensinqnisitor ernannt und ihm zur Pflicht gemacht wurde, auf die Franziskaner in Deutschland ein wachsames Auge zu haben, haben wir schon früher gesehen. Ein ähnlicher Anftrag wurde ihm 1524 von der bayrischen Regierung zu theil, als die beiden Herzöge Wilhelm und Ludwig eine eigene Commission einsetzten, um der neuen Irrlehre nach Kräften entgegenzutreten. Der Landhofmeister Christoph von Schwarzenberg, der Kanzler Augustin von Lösch, der herzogliche Rath Leonhard von Eck, Johann Eck und Franz Burkhard, beide Professoren in Ingolstadt, endlich Schatzgeyer, dies waren die Männer, denen die Aufgabe wurde, die alte Religion in Bayern aufrecht zu erhalten. „Sie sollen samt unsern Amtleuten“, so verordneten die Bayernfürsten in dem Religionsmandate von 1524, „fleissige Kundschaft haben, die wissentlichen Verbrecher zu erkundigen und dieselben, sie seien geistlichen oder weltlichen Standes, uns oder unsern Statthaltern nnd Räthen anzeigen, sie gefänglich annehmen und wohl verwahret halten, damit wir dieselben Verbrecher nach ihrem Verschulden strafen mögen.“ [1] Dem energischen Vorgehen der herzoglichen Commissare ist es nicht am wenigsten zu verdanken, wenn in Bayern die neue Lehre keine festen Wurzeln fassen konnte.

Dass die strengen Verordnungen der bayrischen Regierung auf neugläubiger Seite scharf getadelt wurden, ist leicht begreiflich. Schatzgeyer dagegen ist voll des Lobes für das „edle Bayernland“. „Die Fürsten des Hauses von Bayern“, schrieb er im Jahre 1526, „und auch andere, die gleichen Ernst erzeigt haben in Widerstrebung solcher irrigen Lehre und Verfolgung verkehrter Lehrer und Prediger, haben gethan und gehandelt als christliche Fürsten, darum sie billig gepriesen sollen werden und ein ewiges Gedächtniss haben.“ [2] Der katholische Polemiker findet es ganz in der Ordnung, dass verstockte Ketzer zum Feuertode verurtheilt werden. Wie

[1] Winter II, 327 f. [2] Nr. 24, L 4^b.

manche protestantische Wortführer des 16. Jahrhunderts[1] glaubt er sich auf das Gesetz Moses' berufen zu können, um die Ketzerstrafen zu befürworten[2]. Man ist übrigens, fügt er hinzu, um so mehr berechtigt, gegen die lutherische Häresie strenge Massregeln zu ergreifen, als auch die Neuerer nichts weniger als Duldsamkeit an den Tag legen; sie würden gern ihre Gegner gänzlich vernichten. „Es mangelt ihnen nichts als die Gewalt; könnten sie, wie sie den Willen haben, die Katholiken müssten alle mit Feuer und Schwefel in den Abgrund gesenkt werden, wie denn Luther allen Klöstern und Klosterleuten wünscht.“ [3]

So sehr aber Schatzgeyer das strenge Vorgehen der weltlichen Obrigkeit gegen die Ketzer auch billigte, das Hauptgewicht legte er doch auf die Bekämpfung der neuen Häresie mit den geistigen Waffen. Der Anordnung des Generalkapitels von Carpi, welches befahl, „mit dem Schwerte des göttlichen Wortes und mit den Waffen der heiligen Theologie der lutherischen Irrlehre Widerstand zu leisten“, war er treulich nachgekommen; und sein Beispiel hatte auch manche seiner Ordensbrüder zur Nachahmung angefeuert. Von den Religiosen, denen er lange Jahre als Provincial vorstand, haben sich eine ganze Anzahl als Gegner der religiösen Neuerung hervorgethan[4].

In Nürnberg, wo Schatzgeyer so manche Freunde und Verehrer zählte, waren es hauptsächlich die Franziskaner, die im Verein mit den Schwestern von St. Clara durch männliches Auftreten und Berufstreue die Ehre der alten Kirche zu wahren wussten. Trotz aller Bedrängungen, die sie zu erdulden hatten[5], harrten sie treu auf ihrem Posten aus, bis

[1] Vgl. meine Studien: Die Strassburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit im 16. Jahrhundert. Freiburg 1895. Melanchthon und die Gewissensfreiheit, im Katholik 1897, I, 460 ff.

[2] Nr. 3, S^a. Nr. 4, Q 3^a.

[3] Nr. 25, H^a.

[4] Ueber das Verhalten der bayrischen Franziskaner der lutherischen Nenerung gegenüber vgl. Minges 62 ff.

[5] Vgl. den Bericht von K. Leib bei Aretin 1014.

der letzte Mönch gestorben war[1]. Schon in den ersten Jahren der religiösen Wirren hatte der Klosterprediger Johann Winzler, wie früher berichtet worden, die Stadt verlassen müssen. Das gleiche Los erwartete ihn zu Basel, Lenzfried und Ulm. Doch alle diese Anfeindungen waren nicht im stande, den Muth des katholischen Streiters zu brechen; wurde er aus einem Orte vertrieben, so begann er sofort in einem andern Wirkungskreise der Neuerung mündlich und schriftlich entgegenzutreten[2].

In der Nürnberger Klosterkirche war ihm auf der Kanzel Jeremias Mielich nachgefolgt. Letzterem wurde ebenfalls schon im Jahre 1524 das Predigen untersagt. Als er sich beim Rathe darüber beschwerte und um Mittheilung des Grundes dieses Verbotes ersuchte, wurde ihm vorgehalten, er habe in seinen Predigten einige Artikel gelehrt, wodurch die Zuhörer geärgert worden; namentlich habe er behauptet, „Christus habe nur für die Erbsünde genuggethan, die wirklichen Sünden könne der Mensch nur mit Busse und guten Werken ablegen". Hierüber möge er sich verantworten. Auf Mielichs schriftliche Verantwortung erwiderte der Rath, er habe ihm aus triftigen Gründen zur Sicherheit seiner Person und seines Klosters und zur Vermeidung von Unruhen das Betreten der Kanzel untersagt, wie in ähnlichen Fällen auch bei andern geschehen. Man sei auch jetzt noch der Ansicht, Mielich möge sich des Predigens enthalten. Zudem sei es nicht des Rathes Amt und Befugniss, sich mit ihm über die eingereichte Erläuterung der gepredigten Artikel in eine Disputation einzulassen; dies gehöre vor gelehrte Leute, deren er sonst genug finden möge[3].

Aus dieser Antwort geht genugsam hervor, dass Mielich in Abrede stellte, die gotteslästerliche Lehre gepredigt zu

[1] Binder 130 f. Roth 184.

[2] Vgl. über Winzler meinen Aufsatz im Katholik 1894, I, 40—57. Dazu die ergänzende Notiz von F. Keidel in Blätter für württembergische Kirchengeschichte IX (1894), 14 f.

[3] Soden 168 f. Roth 127.

haben [1], er hätte sonst einen ganz andern Bescheid bekommen und man würde ihn nicht an gelehrte Leute gewiesen haben. Er hatte bloss die katholische Lehre vorgetragen: Die unmündigen Kinder, die nur mit der Erbsünde behaftet sind, werden, falls sie vor dem Gebrauche der Vernunft sterben, einzig und allein durch das Verdienst Christi selig, während die erwachsenen Gläubigen mit der Gnade Gottes Busse thun und gute Werke verrichten müssen, um die Verzeihung der Sünden und den Himmel zu erlangen [2]. Dies wurde ihm dann, wie es vielen andern katholischen Predigern begegnete [3], so ausgelegt, als hätte er behauptet, Christus sei nur für die Erbsünde gestorben.

Von Nürnberg begab sich Mielich nach Landshut, um einige Jahre später nach Ingolstadt überzusiedeln. In beiden Städten widmete er sich mit grossem Eifer der Verkündigung des Wortes Gottes, wie seine zahlreichen Predigten beweisen, die heute noch handschriftlich in der Münchener Staatsbibliothek aufbewahrt werden [4].

Einen nicht mindern Eifer bethätigten noch mehrere andere Franziskanerprediger, wie Johann Horn in München [5], Moritz Rasch in Lenzfried, Kelheim und Ingolstadt [6], Wolfgang Schmilkofer in Landshut und München [7], namentlich aber Johann Link in Bamberg. Aus Nürnberg gebürtig,

---

[1] In seinen handschriftlichen Predigten lehrt Mielich wiederholt das Gegentheil von dem, was ihm zugeschrieben worden. Cod. lat. mon. 9057, fol. 69 sqq. enthält eine ganze Reihe von Fastenpredigten über die Erlösung durch Christus.

[2] Vgl. oben S. 113 ff. die Lehre Schatzgeyers; vgl. auch S. 118 f. Schatzgeyers Klage über die Entstellung der katholischen Lehre.

[3] Vgl. hierüber meinen Aufsatz: Die angebliche Lehre, Christus sei nur für die Erbsünde gestorben, im Katholik 1896, II, 229—249; 1897, I, 486—492.

[4] Cod. lat. 9055. 9056. 9057.

[5] Viele Predigten von Horn handschriftlich auf der Münchener Staatsbibliothek. Cod. lat. 9058. 9060. 9067. Vgl. Analecta franciscana 564 sq.

[6] Predigten in Cod. lat. 9060.

[7] Vgl. über ihn Katholik 1892, I, 559; 1896, I, 573 ff.

versah er in der fränkischen Bischofsstadt ungefähr zwanzig Jahre das Predigtamt und erwies sich in den religiösen Wirren als eine der festesten Stützen des alten Glaubens [1]. Auch die andern Bamberger Franziskaner hielten sich „ausgezeichnet standhaft“ [2].

Ebenso standhaft zeigten sich die Brüder in Amberg. Als im Jahre 1524 Pfalzgraf Friedrich von der Geistlichkeit ein Gutachten über die Religionsfrage abforderte, erklärte der Amberger Guardian: Es gebe zwei Wege in dieser Sache. Der eine ist: Festhalten an dem, was von unsern Voreltern auf uns gekommen, und darüber keinen Disputat und Zank erwachsen lassen. Die alte Lehre ist von Gott; die Heiligen haben sie beobachtet, die Concilien sie bestätigt. Die neue Lehre führt, wie die Erfahrung zeigt, zu Aufruhr und Empörung; ihr zufolge müssten wir unsere Voreltern verdammen, die bisherige Kirche des Irrthums zeihen. Die neue Lehre bestehe eigentlich in nichts als in Spott und Bissigkeit, im Verdammen und Umstürzen alles Bestehenden. Die Neuerer verwerfen die Auslegung der Väter und wollen dafür, dass man, selbst bei der augenscheinlichsten Verdrehung der Heiligen Schrift, einzig und allein ihnen Glauben schenke. Gegengründe nehmen sie nicht an; mit ihren Meistern streiten, heisse einen bellenden Hund wollen schweigen machen. Die Gründe, weshalb man der neuen Lehre anhänge, seien unrein. Klosterleute suchten Freiheit von Orden, Geistliche die Ehe, Laien hätten Lust nach Kirchengütern, einige hegten alte Feindschaft gegen den Clerus, andere seien gierig nach Neuerungen, jene suchten Befreiung von Lasten, diese irdische Ehren und was derlei „krumme Meinungen“ noch mehr sind.

[1] Er starb im Jahre 1545. Vgl. die Notiz über ihn im Necrolog des Bamberger Franziskanerklosters, abgedruckt im Bericht über den Stand und das Wirken des histor. Vereins für Oberfranken, Jahrg. XXXVI (1873), S. 65. Verschiedene polemische Tractate in deutscher Sprache aus den Jahren 1526—1531 handschriftlich auf der Münchener Staatsbibliothek. Cod. germ. 4264.

[2] [H. Weber,] Das alte Franziskanerkloster zu Bamberg, im Kalender für katholische Christen (Sulzbach 1884) S. 75.

Ein Concil werde kaum helfen; bis es zusammenkommt, schleicht das Gift in alle Christenheit. — Es gebe noch einen zweiten Weg, den der Disputation über die strittigen Artikel. Derselbe führe aber kaum zum Ziele, weil reine Liebe zur Wahrheit nicht vorauszusetzen sei und keine von beiden Parteien zugleich anerkannte Richter da wären. Wähle man indes diesen Weg, so sei die schriftliche Disputation der mündlichen vorzuziehen. Was ihn und sein Kloster betreffe, so wolle er bei der alten Lehre bleiben und sie gegen männiglich vertheidigen [1].

Unter den Franziskanern der oberdeutschen Observantenprovinz, die mit Schatzgeyer schriftlich die Neuerung bekämpften, verdient eine besondere Erwähnung Daniel Agricola, ein gelehrter Theologe [2] und „hervorragender Redner“ [3], der in der Form einer Zuschrift an den Pfalzgrafen Johann eine ausführliche Widerlegung der neuen Lehre verfasste [4]. Agricola schrieb dies Werk um 1528 im Kloster Kreuznach.

Aus Kreuznach stammte ein anderer Franziskaner, Johann Findling (Apobolymäus), dessen schriftstellerische Thätigkeit gegen Luther schon bei Kilian Leib Anerkennung gefunden hat [5]. Findling, wie wir oben (S. 23) gesehen haben, war 1513 Schatzgeyer auf dem theologischen Lehrstuhle in Ingolstadt nachgefolgt. Beim Beginn der religiösen Wirren richtete er im Jahre 1521 an Luther ein längeres Schreiben [6],

---

[1] Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt, Jahrg. XVII (1870), S. 20.

[2] Mehrere theologische Schriften angeführt bei Sbaralea, Supplementnm ad Scriptores ord. S. Francisci II (Romae 1806), 209. In Basel, wo Agricola längere Zeit als Professor der Theologie wirkte, war er ein Freund von Sebastian Brant gewesen. Vgl. Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV^{e} et au commencement du XVI^{e} siècle I (Paris 1879), 197. Vgl. auch Analecta 562 sq.

[3] So nennt ihn Pellikan 40.

[4] Handschriftlich in München. Cod. lat. 9062.

[5] Aretin 1014.

[6] Adhortatoria Epistola ad Martinum Luther, ut cesset maledictis bonos persequi, et Ecclesiam Dei turbare. I. A. M. 12 Bl. 4°. Ohne Jahr (1521) und Ort. Aus der Einfassung des Titelblattes zu schliessen, ist die Schrift in Landshut bei Johann Weissenburger gedruckt worden. Die Ueberschrift lautet: „Martino Luthero Ioannes A., theologus theologo,

worin er ihm grössere Bescheidenheit und Mässigung anempfiehlt und ihn ermahnt, seine Schmähsucht bändigen zu wollen, da dieselbe selbst seinen Anhängern zuwider sei [1].

Sowohl durch Schriften als durch Predigten war Findling bemüht, das Volk vor der neuen Irrlehre zu warnen [2]. Er liebte es, Luther als einen widerspruchsvollen Neuerer darzustellen [3], wie schon der Titel eines im Jahre 1528 erschienenen Dialogs [4] genugsam anzeigt. In diesem überaus seltenen

---

sacerdos sacerdoti." Am Ende steht das Datum M. D. XXI. mit der Unterschrift: I. A. M. P. T. D. I. Diese Initialen sind wohl folgenderweise zu erklären: Ioannes Apobolymäus Minorita, Professor Theologiae, Domus Ingolstadiensis. Enders (III, 38—64), der das Schreiben vollständig abgedruckt, aber Findling nicht gekannt hat, spricht die Vermuthung aus, dass Johann Altensteig von Mindelheim der Verfasser sei. Allein mit der Schreibweise Altensteigs hat dieser Brief nichts gemein; dagegen besteht zwischen der Epistola und der gleich anzuführenden Schrift Findlings „Lutheri Antilutherana" eine sehr grosse Aehnlichkeit, sowohl bezüglich der Gedanken als der Ausdrucksweise. In beiden Schriften stimmen mehrere Stellen sogar im Wortlaute miteinander überein. Vgl. z. B. Epistola A 3^b, Antilutherana B^b; Epistola A 3^b. C 2^a, Antilutherana H 8^b. Man darf denn auch mit Sicherheit annehmen, dass Findling die Epistola geschrieben habe. Auf dem Titelblatte des mir vorliegenden Exemplars aus der Münchener Staatsbibliothek (Polem. $\frac{2498}{20}$. 4^0) steht folgende handschriftliche Notiz: „Pro Charissimo viro ... Christophoro Taugler Viennae in Curia Pataviensi Episcopi officiali dignissimo. Ex Munere Doctorum Georgii Boemi R^{mi} Ratisbonensis tabellionis et Augustini Marii ibidem Cathedralis Ecclesiae Concionatoris. Kal. Augusti 1521."

[1] „Modestiorem, graviorem et maturiorem christianum in tuis scriptis et verbis ostendere deberes. . . . Profecto totus videris natus ad maledicendum. . . . Nemo, quos adhuc legi, ita maledicit et criminatur alios, sicut tu. . . . Etiam qui tibi favent et adhaerent, abhorrent a tuis scurrilibus et vilibus et puerilibus, theologo indignis." Vgl. oben S. 65 die Mahnung Pellikans an Luther, sowie S. 44 den Brief Luthers an Link.

[2] Handschriftliche Predigten auf der Münchener Staatsbibliothek. Cod. lat. 9055. 9057. Aus Cod. lat. 9057, fol. 167 geht hervor, dass Findling im Jahre 1529 noch lebte.

[3] Schon in der Epistola C 2^a hatte er Luther vorgehalten: „Repugnantia loqueris et tibi non constas."

[4] Lutheri Antilutherana, opera fr. Iohannis Apobolymaei, alias findeling Minoritae Stauronesii congesta. 1528 sine loco. 104 Bl. 8^0. In der Vorrede nennt sich der Verfasser „Stauronesius", d. h. von Kreuznach.

Werke werden dem Wittenberger beinahe hundert Widersprüche zur Last gelegt. Von grösserem Interesse ist eine deutsche Flugschrift, worin Findling Luthers Stellung zum Bauernkriege behandelt [1]. In volksthümlicher, mitunter recht derber Weise wird hier gezeigt, wie Luther zuerst die Bauern zur Empörung aufgestachelt habe, um sie nachher erbarmungslos zu verfluchen und zu verdammen.

Nicht umsonst hatte Luther seine Anhänger aufgefordert, ihre Waffen in erster Linie gegen die Franziskaner zu richten [2]; überall standen die Söhne des hl. Franciscus in den vordersten Reihen der katholischen Vorkämpfer, wie in Bayern, in Franken und in der Pfalz, so auch im Rheinlande, im Elsass, im Breisgau und in Schwaben [3].

Er scheint mit Melanchthon, den er wohl in Tübingen kennen gelernt hatte, eng befreundet gewesen zu sein; schreibt er doch: „Doleo super te, mi frater Philippe, quoniam sicut mater unicum amat filium, ita ego te diligebam (Bl. D 6 b). Die Schrift wurde von einem unbekannten Schüler Findlings (Leonhardus Enomalizeus Vetivillanus) herausgegeben, auf Ersuchen des Franciscus Roch, den wir bereits früher als Schüler Findlings kennen gelernt haben. Ueber diesen Roch vgl. auch Analecta 563.

[1] Anzaigung zwayer falschen Zungen des Luthers, wie er mit der ainen die pauren verfüret, mit der andern sy verdammet hat, durch Admiratum den Wunderer, genannt Jobann Fnndling. 1525. Gedruckt zu Landshut durch Joh. Weissenburger. 1526. 29 Bl. 4⁰. Von dieser Schrift verwahrt die Münchener Staatsbibliothek sechs Exemplare, wovon drei den Namen des Verfassers auf dem Titelblatt tragen; bei den andern drei heisst es bloss: „durch Admiratum den Wunderer"; sonst sind die beiden Drucke ganz dieselben. Panzer (Annalen der deutschen Litteratur II, 372), im Anschlusse an Strobel (Beyträge zur Litteratur des 16. Jahrhunderts II, 44), meint irrig, Findling sei ein „verkappter" Schriftsteller.

[2] Vorrede zu folgender Schrift: Fr. Lambertus, Evangelici in Minoritarum Regulam Commentarii. 1523.

[3] Ich kann hier nur die oberdeutsche Observantenprovinz berücksichtigen; in Sachsen und in der kölnischen Provinz haben sich die Franziskanerobservanten ebenfalls recht gut bewährt. Vgl. Janssen-Pastor VII, 453 ff. L. Lemmens, Niedersächsische Franziskanerklöster im Mittelalter (Hildesheim 1896) 41 ff. L. Schmitt, Der Kölner Theologe Nikolaus Stagefyr und der Franziskaner Nikolaus Herborn. Freiburg 1896.

In Mainz wirkte lange Jahre hindurch höchst segensreich der ausgezeichnete Prediger Johann Wild[1]. Zu Weissenburg im Unterelsass war, Butzer zufolge, „niemand dem Evangelio heftiger zuwider" als die Minoriten[2]; zu Rufach im Oberelsass waren die Mönche „dem Evangelio so feind", dass sie, wie Eberlin von Günzburg berichtet, die lutherischen Schriften ins Feuer warfen oder zu unedeln Zwecken verwendeten[3]. In Freiburg predigten die Franziskaner eifrig gegen die neue Lehre[4]. In Heilbronn erklärte sich zwar der Klosterprediger Johann Guttenberg für die Neuerung; dagegen traten dessen Ordensbrüder entschieden für die Kirche in die Schranken, bis ihnen 1525 vom Rathe das Predigen verboten wurde[5]. Auch in Ulm vertrieb man im Jahre 1527 „zwei fromme, gelehrte Barfüssermönche nacheinander, die den frommen Christenmenschen predigten"[6]. Der eine dieser „frommen und gelehrten" Franziskaner war Veit Kalteisen, der zu Anfang der Fastenzeit von der Kanzel entfernt wurde; sein Nachfolger, Johann Ulrich von Kaisersberg, musste noch im Sommer desselben Jahres, auf Anstiften des Prädicanten Sam, die Stadt verlassen, und die Franziskaner durften bis auf weiteres keine Prediger mehr anstellen[7]. „Zu dieser Zeit" (August 1527),

[1] Vgl. über ihn meine Schrift: Johann Wild, ein Mainzer Domprediger des 16. Jahrhunderts. Dritte Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1893. Köln 1893.

[2] Vgl. oben S. 57.

[3] Eberlin von Günzburg, Mich wundert, dass keyn gelt ihm landt ist. 1524. C 4[b].

[4] Hansjakob 42. J. Lonicerus, Berichtbüchlein. Ohne Ort und Jahr (1523). Zum Theile gegen einen Freiburger Franziskanerprediger gerichtet.

[5] C. Jäger, Mittheilungen zur schwäbischen und fränkischen Reformationsgeschichte I (Stuttgart 1828), 31 ff.

[6] Weissenhorner Chronik bei Baumann 132.

[7] Keim 104 ff. Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten der württembergischen Reformationsgeschichte II (Tübingen 1817), 102 ff. Handlung zwischen Bruder Hansen Ulrich barfüsser prediger unnd Conrat Sum pfarrprediger zu Ulm vor einem Rat am tag Dominici ym 1527 jar. Handschrift. 8 Bl. 4° in Rosenthals Katalog 61, Nr. 1198.

berichtet ein Chronist, „war gar ein gelehrter Barfüssermönch zu Ulm, der predigte, hatte gar einen grossen Zulauf von den frommen Christen. Ob demselbigen beklagte sich ihr ketzerischer Prediger vor dem Rath, wurden sie beide fürgefordert und gegeneinander verhört. Da klagte der Ketzer, der Mönch predige verführerisch und ketzerisch Ding des Sacraments halben; darauf der Mönch antwortete, er thäte solches nicht, sondern er thäte solches, wollte es wahrmachen vor allen christlichen hohen Schulen oder vor kgl. Majestät Ferdinando, oder vor den Ständen des löblichen Bundes. Half ihm nichts, verboten ihm, er sollte nichts predigen, denn das Evangelium und Epistel; das wollte er auch nicht thun, zog hinweg. Darnach haben die frommen Christen keinen Prediger gehabt.“ [1]

Mochte auch die Nachricht von solchen Drangsalirungen den Münchener Guardian mit Schmerz erfüllen, so war es doch für ihn in seinen letzten Tagen ein grosser Trost, zu hören, dass zahlreiche Brüder als muthige Vertheidiger des alten Glaubens auftraten. Für ihn selbst aber, der den Ordensgenossen mit gutem Beispiele vorangegangen war, nahte der Augenblick, wo die wohlverdiente Ruhe ihm zu theil werden sollte.

Schon seit einiger Zeit litt er an der Wassersucht. Da die Füsse immer mehr anschwollen und die Athemnoth unablässig sich steigerte, liess er eines Tages die Brüder zu sich rufen, um ihnen mitzutheilen, dass seine Auflösung bevorstehe; man möge ihn mit den heiligen Sacramenten versehen, besonders mit der letzten Oelung, damit die Gegner ihm nicht nachsagen könnten, er habe dies Sacrament gering geschätzt [2].

[1] Bei Baumann 135. G. Bossert und F. Keidel (Blätter f. württemberg. Kirchengeschichte 1893, S. 96; 1894, S. 14) beziehen diese Stelle irrig auf J. Winzler. Letzterem war bereits im October 1526 das Predigen verboten worden (Keim 103), während J. Ulrich im August 1527 die Stadt verlassen musste. Vgl. Keim 107.

[2] Druffel 409 schreibt, eine solche Besorgniss müsse Verwunderung erregen. Wer indes weiss, wie es damals Sitte war, über das Ende der Gegner allerlei falsche Gerüchte zu verbreiten (vgl. meine Schrift:

So vorbereitet, konnte er ruhig dem Tode entgegensehen. Die Krisis trat ein den 18. September 1527, am Tage nach dem Feste der Wundmale des hl. Franciscus.

„Am frühen Morgen“, so erzählt Johann Bachmann, der dem Dahingeschiedenen die Augen zugedrückt hat, „hörte der Pater Guardian von seiner Zelle aus, wo er durch ein kleines Fenster auf den Hochaltar sehen konnte, die heilige Messe. Nachdem er dann ein kleines Frühstück genommen, bat er den Krankenbruder Georg Rodigast, das Bett in Ordnung zu bringen, während er selber etwas schreiben wolle, um keine Zeit zu verlieren. Ich verliess nun den Kranken und begab mich mit meinem Ordensbruder Heinrich Peringer, Prediger im Kloster Möningerberg, in unsere nahgelegene Zelle. Wehmüthig unterhielten wir uns über den bevorstehenden Tod des lieben Vaters, als plötzlich der Krankenbruder hereinstürzte mit dem Rufe: ‚Väter, helfet, mit dem Pater Guardian steht es schlimm!‘ Wir eilten sofort ins Krankenzimmer und fanden den Sterbenden am Schreibtische sitzend. Er hatte soeben die Feder beiseite gelegt, um noch einmal Athem zu holen und dann seine Seele in die Hände Gottes zurückzugeben. Er stand im 64. Lebensjahre.“ [1]

Die sterbliche Hülle des unermüdlichen Streiters fand ihre letzte Ruhestätte im Chore der Klosterkirche. Eine einfache Grabinschrift [2] zeigte noch am Anfange dieses Jahrhunderts die Stelle an, wo Schatzgeyer begraben worden. Bei der gewaltsamen Unterdrückung der bayrischen religiösen Genossenschaften wurde auch das Münchener Minoritenkloster mit seinen hundertjährigen Erinnerungen ein Opfer des glaubenslosen Revolutionsgeistes. Die altehrwürdige Klosterkirche wurde niedergerissen, um einem Theater Platz zu machen.

Luthers Lebensende [Freiburg 1898] S. 1 ff.), wundert sich nicht über Schatzgeyers Besorgniss. Noch bei Lebzeiten des Franziskaners wurde unter seinem Namen eine lutherische Schrift verbreitet, gegen welche er öffentlich Verwahrung einlegen musste. Vgl. die „Warnung an den Leser“ am Schlusse der Nr. 25.

[1] Bachmann, in dem Vorwort zu Nr. 29.

[2] Abgedruckt bei Greiderer 370.

Mit der Feder in der Hand war Schatzgeyer dahingeschieden. Die zahlreichen Schriften, die aus der fruchtbaren Feder des katholischen Vorkämpfers hervorgegangen, sollten noch lange dem bayrischen Clerus gediegene Waffen gegen die lutherische Irrlehre bieten. Leonhard von Eck, der bekannte Staatsmann, der dem Verstorbenen wie ein innig geliebter Bruder zugethan gewesen, liess es sich sehr angelegen sein, dass die lateinischen Schriften Schatzgeyers gesammelt herausgegeben würden[1]. Eine solche gesammelte Ausgabe erschien 1543 zu Ingolstadt[2] und wurde sofort von den Herzögen Wilhelm und Ludwig „allen Prälaten, Stiften, Seelsorgern und Pfarrherren" Bayerns dringend anempfohlen. In ihrem Empfehlungsschreiben vom 1. Januar 1543[3] stellten die bayrischen Fürsten dem verstorbenen Franziskaner das Zeugniss aus, dass er „nicht allein gelehrt, sondern auch seine Lehre mit den Werken und einem geistlichen Leben bestätigt habe".

[1] Bachmann l. c. [2] Nr. 29.
[3] Abgedruckt am Schlusse der Nr. 29.

Schatzgeyers Schriften.

Vorbemerkung. — Alle hier angeführten Schriften verwahrt die Münchener Staatsbibliothek. Von den ziemlich langen Titeln wird der Kürze halber nur das Wichtigste angegeben werden.

1516.

Nr. 1. Apologia Status fratrum ordinis minorum de observantia nuncupatorum declaratoria: Adversus patrem Bonifacium provincie Francie ministrum. Sine loco et anno (Basel 1516). 42 Bl. 4⁰. Widmungsschreiben Schatzgeyers an den Generalvicar Gilbert Nicolai, Basel, 11. Aug. 1516.

1522.

Nr. 2. Scrutinium divinae Scripturae, pro conciliatione dissidentium dogmatum. Basilcae in aedibus Adae Petri mense martio MDXXII. 108 Bl. 4⁰. Vorrede von Pellikan. — Spätere Ausgaben: Coloniae, ap. Ioh. Soterem impensis Gottefridi Hittorpii 1522. 4⁰. Ausgabe sine loco et anno. 4⁰. Tubingae 1527, ap. Ulr. Morhart. 8⁰. Wiedemann 419, der eine Ausgabe ohne Ort 1523 anführt, ist durch eine falsche Angabe im Katalog der Münchener Staatsbibliothek irregeführt worden. Die betreffende Ausgabe ist diejenige ohne Ort und Jahr, welcher übrigens Wiedemann irrig die erste Stelle anweist. Auf Wiedemann stützt sich wohl Bossert. Vgl. oben S. 51.

Nr. 3. Replica contra periculosa scripta post Scrutinium divine scripture iam pridem emissum emanata. Sine loco et anno (Augsburg 1522). 72 Bl. 4⁰. — Zweite Ausgabe: Tubingae, Ulr. Morhart, 1527. 8⁰. Die erste Ausgabe erschien in Augsburg bei Sigismund Grimm, wie aus folgendem Schreiben des Augsburger Mönchs Veit Bild an Grimm, Mitte December 1522, hervorgeht: „Uitimo audii per dignitatis tuae prelum scripta Schatzgeri minoritae, quibus M. L. refellere nititur, impressa." Vgl. A. Schröder, Der Humanist Veit Bild, in der Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 1893, S. 212.

1523.

Nr. 4. Examen novarum doctrinarum. Am Schlusse: Ex Monaco XII. kalendarum Octobrium. Anno XXIII. Ulmae ap. M. I. Grüner 1523. 64 Bl. 4⁰. Mit einem Vorworte von Job. von Amersfoort. In Nr. 29, 213ᵃ heisst es von diesem Franziskaner: „Ioannes Ioannis Amersfordianus Minorita sacrae Theosophiae olim professor Ingolstadii." Danach ist K. Steiff (Der erste Buchdruck in Tübingen [Tübingen 1881] S. 153) zu berichtigen. — Zweite Ausgabe: Tubingae, U. Morhart, 1527. 8⁰.

Nr. 5. De cultu et veneratione sanctorum. Sine loco et anno. 21 Bl. 4°.

Nr. 6. Von der lieben Heiligen Eerung und Anrueffung. . . . Vil mer Materien inn jm begreyffend, denn das lateinisch vor aussgangen. München, Hans Schobsser, 1523, 10. December. 51 Bl. 4°. Uebersetzung von Nr. 7. Im Jahre 1525 wurde diese Schrift ins Lateinische übersetzt durch Ambrosius Drexel von Dietenhofen, regulirter Chorherr in Diessen; diese Uebersetzung befindet sich handschriftlich auf der Münchener Staatsbibliothek. Cod. lat. 5665.

1524.

Nr. 7. De Sanctorum imploratione et eorum suffragiis scriptum olim ovulgatum et inpraesentiarum (ob insultus interea exortos abigendoe) in duplo locupletatum. Am Schlusse: Ex Monaco. Sexto non. Febr. MDXXIIII. Sine loco et anno. 47 Bl. 8°. — Zweite Ausgabe: Tubingae, U. Morhart, 1527. 8°.

Nr. 8. De vita christiana et monastici instituti ad eam optima quadratura. Sine loco et anno. 103 Bl. 8°.

Nr. 9. Von dem waren Christlichen leben. MDXXIIII. Am Schlusse: Auss München am 14. tag Marcii MDXXIIII. Ohne Ort. 108 Bl. 4°. Uebersetzung der Nr. 8.

Nr. 10. Von der waren Christlichen und Evangelischen freyheit. München, Schobsser, MDXXIIII, 1. August. 36 Bl. 4°. Uebersetzung der Nr. 13.

Nr. 11. Ware erklärung und underrichtung ains Artickels, die Eeschaidung betreffend. München, Schobsser, MDXXIIII, 27. August. 9 Bl. 4°. Uebersetzung der Nr. 14.

Nr. 12. Von christlichen Satzungen und leeren. München, Schobsser, 1524, 5. November. 27 Bl. 4°. Uebersetzung des Kapitels: De constitutionibus ecclesiasticis, aus Nr. 3, mit einigen Zusätzen. Im Jahre 1525 ins Lateinische übersetzt durch Ambrosius Drexel. Diese Uebersetzung handschriftlich auf der Münchener Staatsbibliothek. Cod. lat. 5665.

1525.

Nr. 13. De Vera Libertate Evangelica. Tubingae MDXXV, ap. U. Morhart. 43 Bl. 8°. Mit einer Vorrede des Joh. von Amersfoort. — Zweite Ausgabe: Tubingae, U. Morhart, 1527. 8°.

Nr. 14. Unius articuli, Dissolubilitatem matrimonii contingentis, vera declaratio. Tubingae MDXXV, ap. U. Morhart. 11 Bl. 8°.

Nr. 15. Tractatus de Missa. Tubingae MDXXV, ap. U. Morhart, mense Ianuario. 87 Bl. 8°. — Zweite Ausgabe: Tubingae, U. Morhart, 1527. 8°.

Nr. 16. Von dem bayligisten Opffer der Mess. 1525. Ohne Ort. 67 Bl. 4°. Uebersetzung der Nr. 15, mit Weglassung des Abschnittes über das Fegfeuer.

Nr. 17. Vom fegfeur. München, Schobsser, 24. Januar 1525. 39 Bl. 4°. Uebersetzung eines Abschnittes aus Nr. 15, mit einem längern Zusatze (Bl. E 2—I 3) gegen die Schrift der Pröpste von Nürnberg.

Nr. 18. Vom Hochwirdigisten Sacrament des zartten fronleichnams Christi. München, Schobsser, 10. März 1525. 20 Bl. 4⁰. Uebersetzung des Kapitels: De eucharistia, aus Nr. 26. Gegen die Schrift der Pröpste von Nürnberg gerichtet.

Nr. 19. Fürhaltung XXX. artigkl, so in gegenwärtiger verwerung auf die pan gepracht und durch einen neuwen beschwörer der alten schlangen gerechtfertigt werden. München, Schobsser, 6. Mai 1525. 59 Bl. 4⁰.

Nr. 20. Abwaschung des unflats so Andreas Osiander dem Gaspar Schatzger in sein antlitz gespieben hat. Landshut, Johann Weissenburger, 1525. 38 Bl. 4⁰.

1526.

Nr. 21. Aine warhafftige Erklerung wie sich Sathanas Inn diesen hernach geschriben vieren materyen vergwentet und erzaygt unnder der gestalt eynes Enngels des Liechts. Von dem Evangelio. Von der Christlichen Kirchen. Von Sanct Peters Fürstenthumb. Von gemayn Concilien. Ohne Ort MDXXVI. 48 Bl. 4⁰. Uebersetzung der vier ersten Kapitel von Nr. 27.

Nr. 22. Fünff Thittel von den dreyen Gotsförmigen tugenden, Glaub, Hoffnung und Lyeb. Verteutscht uss dem büchlyn vonn Entdeckunng dess Sathans. Ohne Ort MDXXVI. Aus derselben Officin wie Nr. 21. 45 Bl. 4⁰. Uebersetzung der Kapitel 5—9 von Nr. 27.

Nr. 23. Verwerffung eines irrigenn artickels das die seel Christi nach abschaidt vom leib in absteigung zu den hellen hab darinn geliden hellische pein. Landshut, Weissenburger, 1526. 25 Bl. 4⁰. Gegen Anton Zimmermann, Pfarrer zu Teuchern bei Leipzig, gerichtet.

Nr. 24. Ein gietliche und freuntliche anntwort. München, Schobsser, MDXXVI. 42 Bl. 4⁰.

1527.

Nr. 25. Wider Herr Hansen von Schwartzenbergs neulich aussgangen puechlin von der Kirchendiener und gaystlichen personen. Ee. München, Schobsser, Januar 1527. 44 Bl. 4⁰.

1530.

Nr. 26. Ecclesiasticorum sacramentorum . . . assertio. MDXXX. Sine loco (Tubingae, Morhart). 124 Bl. 8⁰.

Nr. 27. Traductio Sathanae. Tubingae MDXXX, ap. U. Morhart. 120 Bl. 8⁰.

1534.

Nr. 28. Formula vitae christianae. Antverpiae MDXXXIIII, ap. Michael Hillenium. 44 Bl. 8⁰. Mehrere Abschriften auf den Münchener Bibliotheken.

1543.

Nr. 29. Omnia Opera . . . Gasparis Schatzgeri. Ingolstadii in officina Alexandri Veissenhorn MDXLIII. 354 Bl. 2⁰. Zuerst eine Vorrede von

Johann Eck, Ingolstadt, 2. Januar 1543; dann ein längeres Widmungsschreiben des Ingolstädter Predigers Johann Bachmann von Lich bei Frankfurt am Main an Leonhard von Eck, Ingolstadt, 2. Januar 1543; zudem ein Gedicht auf Schatzgeyer vom Ingolstädter Professor Erasmus Wolf. Der schöne Folioband enthält folgende Nummern der oben angeführten Schriften: 2, 3, 4, 8, 15, 7, 14, 27, 26, 28. Endlich p. 331 bis 333 Medicamentarius tentationum G. Schatzgeri eidem domino abbati (Abt Heinrich von Tegernsee) destinatus. Diese ascetische Abhandlung befindet sich auch handschriftlich auf der Münchener Staatsbibliothek.

Noch sei bemerkt, dass das Verzeichniss der Schriften Schatzgeyers bei Hueber 665, Greiderer 418—420, Koholt (Baierisches Gelehrtenlexikon [Landshut 1795] S. 584—566) und Gaudentius (Beiträge zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Bedeutung und Verdienste des Franziskanerordens im Kampfe gegen den Protestantismus [Bozen 1660] S. 11 f.) höchst ungenau ist. Auch bei Wiedemann 419 ff. kommen mehrere irrige Angaben vor; so werden z. B. Schatzgeyer zwei Werke (Nr. 11 und 23) zugeschrieben, die von ganz andern Verfassern herstammen. Greiderer 418 und nach ihm Koholt und Gaudentius erwähnen eine angeblich zu Strassburg 1523 erschienene deutsche Schrift Schatzgeyers: Drei Predigten über das Salve Regina. Auch Druffel 417 ist geneigt, diese Predigten dem Franziskaner zuzuschreiben, da „Sebald Heyden in seiner Schrift über das Salve sich ausdrücklich gegen Schatzgers gedruckte Predigten wendet". Dies ist jedoch unrichtig. Heyden spricht keineswegs von gedruckten Predigten. In der betreffenden Schrift „Adversus hypocritas calumniatores" B 2ª frägt er: „Cur alias insani Carmelitae nostri atque mendaciorum indagator ille Schatzgeyrus tam impudenter in publicis suis contionibus atque *aeditis in vulgum libellis* assererent Christum divisisse coelum in duas partes . . .?" Heyden hat hier Schatzgeyers Schrift über die Heiligenverehrung im Auge. Die erwähnten drei Predigten über das Salve sind im Jahre 1523 von Georg Hauer, Pfarrer in Ingolstadt, gehalten worden: Drey christlich predig vom Salve regina. Ohne Ort und Jahr.

Schatzgeyers ungedruckte Schriften.

*Nr. 1. Lateinische Predigtconcepte über die Genesis. Münchener Universitätsbibliothek. Cod. Ms. 62, fol. 116—204.

*Nr. 2. Ueber das Buch der Richter. Cod. cit. fol. 76—100.

*Nr. 3. Ueber das Buch Ruth. Cod. cit. fol. 66—75.

*Nr. 4. Ueber das 1. und 2. Buch der Könige. Cod. cit. fol. 1—67.

*Nr. 5. Ueber das Buch Judith. Münchener Universitätsbibliothek. Cod. Ms. 61, fol. 171—199. (Abschrift aus dem Jahre 1516.) Münchener Staatsbibliothek. Cod. lat. 7603. (Abschrift aus dem Jahre 1527.)

* **Nr. 6.** Ueber Daniel. Münchener Universitätsbibliothek. Cod. Ms. 62, fol. 100—115. Cod. Ms. 61. Münchener Staatsbibliothek. Cod. lat. 7803. — Cod. Ms. 62 wurde in den Jahren 1513—1514 geschrieben.

* **Nr. 7.** Quadragesimale de pugna vitiorum et illi annexis declamatum atque editum per vener. p. fr. Caspar Schatzgeyer sacre Theologie professorem eximium, ordinis Minorum de observantia, Conventus Ingolstatiensis provincie Argentinensis. Münchener Universitätsbibliothek. Cod. Ms. 61, fol. 1—53. Am Schlusse heisst es: Per me fratrem Sebastianum Parn de Amberga istud quadragesimale est scriptum in conventu Ingolstatiensi an. Domini 1512. — Auch in Cod. Ms. 62, fol. 105 ad 246, mit der Anmerkung: Quadragesimale declamatum atque editum per v. p. fr. Caspar Schatzgeyer, Sacrae Theologias professorem eximium, sanctitatis virum, in coenobio franciscanorum Auripolitano tunc officio Ecclesiastae fungentem sub v. p. Petri . . . Guardiani obedientia; diese Predigten sind im Jahre 1512 gehalten worden, wie sich aus dem Zusammentreffen der feria 5ª post Laetare mit dem Feste Mariä Verkündigung ergibt.

* **Nr. 8.** Quadragesimale editum per R. P. fr. Caspar Schatzger S. Th. professorem eximium atque super fratres minores sacre observantie prov. argentinensis vicarium provincialem meritissimum, tractans de decem praeceptis dei, adductis decem plagis egiptiorum. Cod. cit. 61, fol. 56 ad 126. — Nach einer Abschrift aus dem Jahre 1511. Am Schlusse der Predigt in feria IV post Indica heisst es nämlich: 1511. In die Inventionis S. Crucis per me fratrem Sebastianum Parn Ambergensem in Conventu Ingolstatiensi. Aus dem Umstande, dass die feria 3ª post Oculi mit Mariä Verkündigung zusammentraf, geht hervor, dass diese Predigten im Jahre 1511 gehalten worden sind.

* **Nr. 9.** Sermones per adventum v. p. f. Caspar Schatzgeyer, de lapsu hominis. Cod. cit. 61, fol. 130—170. Im Jahre 1511 zu Ingolstadt gepredigt. Die vorliegende Abschrift wurde am 14. Juli 1514 beendigt.

* **Nr. 10.** Ein Predigtcyklus über die Erschaffung, den Fall und die Erlösung des Menschengeschlechtes, über die Rechtfertigung, den Glauben und die zehn Gebote Gottes. Vom ersten Adventsonntage bis zum dritten Sonntage nach Pfingsten. Münchener Staatsbibliothek. Cod. lat. 7803, fol. 44—142. Auch in Cod. lat. 9056. Diese Predigten sind nach Ausbruch der religiösen Wirren gehalten worden, allem Anscheine nach in den Jahren 1526—1527. Erstere Abschrift aus dem Jahre 1529 von Matthias Walch, Vicar in Apfeldorf; die zweite aus dem Jahre 1530 vom Franziskaner Moritz Rasch.

* **Nr. 11.** Decisio ven. p. f. Casp. Schatzgeyer conventus . . . Crisopolitani guardiani super quodam casu ecclesiasticam immunitatem concernente ex anno 1513. Münchener Universitätsbibliothek. Cod. Ms. 34, fol. 177 sqq. Münchener Staatsbibliothek. Cod. lat. 18 933, fol. 137—149. Abschrift aus dem Jahre 1514.

* **Nr. 12.** Quaestio eiusdem C. S. Utrum liceat sculpere signum crucis in solo vel silice aut marmore humi posito. Cod. cit. 34.

*Nr. 13. Notanda de indulgentiis episcoporum, cardinalium et aliorum infra papam. Cod. cit. 34.

*Nr. 14. De secretis celandis aut revelandis. Cod. cit. 34.

*Nr. 15. Tractatulus de audienda missa diebus festivis editus per v. p. fr. Casp. Schatzgeyer Guardiani conventus ordinis fratrum minorum Monacensis contra p. fr. Iohannem Staubitz ordinis heremitarum S. Augustini sacre theologie professorem. Cod. cit. 34.

*Nr. 16. R. P. Gasparis Sasgeri minorite Conventus monacensis Guardiani quondam per superiorem Germaniam ministri provincialis directio salubris pro monasticis personis. Münchener Staatsbibliothek. Cod. lat. 18 204, fol. 51—52. Auch in Cod. lat. 18 505, fol. 70—71. Am Schlusse der beiden Abschriften steht die Jahreszahl 1526, worunter wohl das Jahr der Abfassung zu verstehen ist.

Das von Druffel 418 erwähnte Schriftstück: 15 Ermahnungen, wie man sich vor Irrlehren schützen könne, in Cod. lat. 27 153, ist nichts anderes als ein Auszug aus dem gedruckten Werke: Ein gietliche antwort. Dieser Auszug stammt aus dem Jahre 1529.

Wie mir Herr Professor Dr. J. Schlecht gütigst mittheilt, verwahrt die Dillinger Lycealbibliothek nebst den handschriftlichen Werken Nr. 5, 6 und 10 drei kleine Tractate über Fasten, Gebet und Busse. Diese Tractate sind wohl nur Auszüge aus Schatzgeyers gedruckten Schriften. Aehnliche Auszüge befinden sich auch unter den Handschriften der Münchener Staatsbibliothek.

Personenregister.